

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Politische Wissenschaft
(1970-Jahr-Jahrgang)
22. DEZ 1978
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-D

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt/M. Dezember 1978

Einzelpreis 3,- DM

XVIII. Jahrgang

D 3476 EX

Der Streik in der Stahlindustrie – so der Essener Bezirksleiter der IG Metall, Kurt Herb – soll erst dann beendet werden, wenn ein akzeptables Angebot zur Verkürzung der Arbeitszeit auf dem Tisch liegt. Bei diesem tarifpolitischen Kampf geht es also um Entscheidungen, die die sozialpolitische Entwicklung in der Bundesrepublik wesentlich prägen. Das wissen auch die Unternehmer. Nicht umsonst rangiert das „Tabu Arbeitszeitverkürzung“ an oberster Stelle ihres Negativkatalogs. Allein das Nachdenken über die 35-Stunden-Woche soll zur Todsünde wider die Marktwirtschaft erklärt werden. Nun haben die Gewerkschaften betont, daß für sie herbeigezauberte Tabus nicht Richtschnur des Handelns sein können, sondern ausschließlich die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und Angestellten. Der Kampf um den Einstieg in die 35-Stunden-Woche ist demnach zugleich eine Bewährungsprobe für die Unabhängigkeit der Gewerkschaften von Unternehmerrichtlinien.

Bereits im vierten Jahr stehen rund eine Million Arbeitslose auf der Straße. In der Stahlindustrie verlieren pro Monat 1000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz. Das geht nun schon seit dreieinhalb Jahren. Und eine Besserung ist nicht in Sicht. Einhergehend mit Rationalisierungen und Entlassungen verschärft sich die Arbeitshetze in Betrieben und Büros. Dieser Unternehmerpolitik setzen die Gewerkschaften die Forderung entgegen: Verteilung der Arbeit auf mehr Schultern bei gleichzeitigem Lohnausgleich und Humanisierung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe. Und darum geht es eben in der Stahlindustrie. Aber die Unternehmer wollen zur Peitsche greifen. In Glanzdruckbroschüren drohen sie mit weiteren Entlassungen,

falls die Gewerkschaften auf ihren Forderungen bestehen. Arbeitszeitverkürzung sei daher inhuman, heißt es in einer Propagandaschrift der BDA. Und wer sich nicht einschüchtern lassen will und weiterhin für die gewerkschaftlichen Forderungen kämpft, wird ausgesperrt. Schon in den vergangenen Tarifrunden in diesem Frühjahr sind die Unternehmerstrategien deutlich geworden. Sie zielen auf eine Blockade des sozialen Fortschritts und auf Ausbluten der Gewerkschaften durch Aussperrungen. Nun versuchen die Unternehmer bereits zum dritten Mal innerhalb eines Jahres, die Gewerkschaften durch Massenaussperrungen zu terrorisieren.

Angesichts dieser Situation dreht sich der Streik der Stahlarbeiter nicht mehr nur um branchenspezifische Interessen. Dafür haben die Unternehmer gesorgt. Sie wollen eine Machtprobe mit den Stahlarbeitern. An diesem Punkt hoffen sie, alle Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaften zu treffen. Denn ein Einbruch in die Schallmauer 40-Stunden-Woche in diesem Industriezweig würde auf andere Wirtschaftszweige ausstrahlen. Von daher kann es auch nicht mehr die Aufgabe der Beschäftigten der Stahlindustrie allein sein, daß dieser Kampf gewonnen wird. Über kurz oder lang werden auch andere Gewerkschaften vor der Notwendigkeit stehen, Arbeitszeitverkürzungen durchzusetzen. Die IG Druck und Papier hat bereits die 35-Stunden-Woche für die bevorstehenden Manteltarifverhandlungen auf die Tagesordnung gesetzt. Und das Ergebnis des Streiks in der Stahlindustrie schlägt sich auf die Kampfbedingungen in allen anderen Bereichen nieder. Der hochorganisierten Macht der Unternehmer kann nur durch die geschlossene Solidarität aller DGB-Gewerkschaften begegnet werden.

12/78

Aus dem Inhalt:

Berufsverbote und kein Ende: Schindluder mit der „fdGO“	2
„Kumpanei der Unternehmer“ mit solidarischer Kraft begegnen	4
Empfehlung für öffentlichen Bereich: 6,5 Prozent und mehr Urlaubsgeld	6
Was geht uns die Dollarkrise an? Antwort auf offene Fragen	9
Deutsche Postgewerkschaft bereitet Personalratswahl vor Interview mit Rudi Müller, Personalratsvorsitzender	11
Auswirkungen der Stahlkrise auf die Beschäftigten Leonhard Mahlein zur Verkürzung der Arbeitszeit Heinz Oskar Vetter: Den Anfängen wehren!	13–20
DPG-Personalrätetagung für aktive Interessenvertretung	21
Körperliche Unversehrtheit ist kein Tauschhandelsobjekt	22
IG Metall erreicht 84,5 Prozent – nimmt spektakuläre Vorgänge ernst	25
Kuren zahlen sich aus Gewinn nicht nur an Lebensfreude	27
Sie sagten schwärmerisch „Europa“ und meinten 9 von 30 Ländern	28
Nach erfolgreichem Fordstreik neue Arbeitskämpfe vorprogrammiert	30

Berufsverbote und kein Ende: Schindluder mit der „fdGO“

Seit der Erste Bürgermeister Hamburgs, Hans-Ulrich Klose, begleitet von Dregger-Schimpfkanonaden und antikommunistischen Paukenschlägen der CDU/CSU und der Springer-Presse, die „Liberalisierung“ der Überprüfungspraxis im öffentlichen Dienst ankündigte, ist viel Wasser die Elbe hinuntergeflossen – geändert hat sich nichts. Vielmehr hat Bundeskanzler Schmidt auf dem Hamburger Landesparteitag der SPD am 25. November zu einem Rundschlag ausgeholt, der mit Klose auch Brandt, Koschnick und andere in der SPD-Führung treffen sollte, die sich mühen, die Berufsverbotsgeister wieder loszuwerden, die sie selber einmal gerufen hatten.

In der Tradition Bismarckscher Sozialisten hat bezeichnete Schmidt mit erregtem Tonfall Kloses „Grundsätze zur Neuordnung der Einstellungspraxis im öffentlichen Dienst“ als verfassungsrechtlich bedenklich. – Bekanntlich sehen diese Grundsätze vor, auf das Kriterium der Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei oder Organisation als Ablehnungsgrund zu verzichten und von der Regelanfrage bei jeder Einstellung zur gezielten Anfrage beim Verfassungsschutz vor Einstellungen in „sicherheitsempfindlichen Bereichen“ überzugehen.

Verbal will auch Schmidt von der Regelanfrage für den Stadtgärtner und Lokomotivführer wegkommen, aber er werde jedoch nichts akzeptieren, so Schmidt, was möglicherweise vor dem Bundesverfassungsgericht nicht bestehen könne. (Daß vor dem Verfassungsgericht in der jetzigen Zusammensetzung allerdings vornehmlich Reaktionäres bestehen kann, hat es indessen oft genug bewiesen, auch in der Berufsverbotsfrage.)

Schulmeisternd und mit gegen links gerichtetem Fanatismus trat der Kanzler angeblichen Bestrebungen entgegen, die sozialdemokratische Entschlossenheit zur Bekämpfung antidemokratischer Kräfte „verdunkeln“ zu wollen. Solche Kräfte sind nach Schmidts Demokratieverständnis die vom Berufsverbot Betroffenen. Forsch berief er sich dabei auf die Verfassung: „Ich habe die Pflicht, euch klarzumachen, daß die Verfassung über uns allen steht.“ Oder: „Was ich verlange von meinen Genossen, ist Gehorsam gegenüber dem Verfassungsgericht.“

Die derart Gebeutelten wehrten sich. Klose verwahrte sich mit scharfen Worten gegen die Unterstellung eines Ungehorsams gegenüber der Verfassung. Und demonstrativ wurden die „Liberalisierungs“-Grundsätze für die Berufsverbotspraxis von den Parteitage delegierten mit 267 von 340 Stimmen verabschiedet. Wie leichtfertig indessen der Kanzler selber mit der Verfassung um-

ging, als er unverminderte Härte bei der Gesinnungsschnüffelei und den Berufsverboten verlangte, belegt eben diese Verfassung: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politi-

GLOSSE

Präsidiale Regel

Um Präsident in der Bundesrepublik zu sein oder zu werden, bedarf es zweierlei: des richtigen Parteibuchs einer der drei Bundestagsparteien in der Tasche und des richtigen Parteibuchs in den Akten der braunen Vergangenheit. Das ist die Regel. Und da die Regel durch Ausnahmen bestätigt wird, sei an Gustav Heinemann erinnert.

Aber ansonsten: Der erste Präsident, Theodor Heuss, stimmte im Reichstag für Hitlers Ermächtigungsgesetz. Der zweite Präsident, Heinrich Lübke, entwarf Konstruktionspläne für die KZs der Nazis. Dann folgte Gustav Heinemann, gewissermaßen als Erinnerung daran, daß es auch eine demokratische deutsche Tradition gibt...

Der vierte Präsident ist Walter Scheel. Ihm fiel jetzt ein, daß er ja mal in der NSDAP war. Nur wie er da hineingekommen ist, weiß er nicht mehr. Wahrscheinlich passierte das so, wie die berühmte Jungfrau zum Kind kam: durch Liebe.

Und ähnlich erging es dem, der nach dem Willen von CDU und CSU der fünfte Präsident werden soll, Karl Carstens. Auch er hat „irgendwann einmal“ einen Aufnahmeschein für die NSDAP unterschrieben. Dann war plötzlich das Mitgliedsbuch da. So wie man heute an der Haustür einem Buchklub beitrifft, in den man gar nicht rein wollte.

okulus

schen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (Art. 3 GG)

Die Berufsverbotspraxis ist also Verfassungsbruch, das ist klipp und klar. Die davon Betroffenen sind überdies nicht Leute, die hilflosen Omas die Handtaschen klauen oder Brücken sprengen, sondern Menschen, die eben diese Verfassungsrechte in Anspruch nehmen, wie das Recht der freien Meinungsäußerung (Art. 5), die Versammlungsfreiheit (Art. 8), die Vereinsfreiheit (Art. 9) usw., Menschen, die gerade deshalb observiert werden. Die Berufsverbote sind die Verfassungsbrecher und die Betroffenen die Verteidiger der Verfassung. Das ist so, auch wenn die Berufsverbote die Macht haben, ihr Tun als Recht ausgeben, der Exekutive die Befehle erteilen, von den Meinungsmedien gerechtfertigt und beklatscht und von den Gerichten nachgeeifert werden.

Daran kann auch jedwede „Liberalisierung“ von reaktionärem Tun nichts ändern. Darum ist dem Hamburger Vorsitzenden der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Lemke, beizupflichten, der am 22. November auf einer Kundgebung in der Hansestadt erklärte: „Die Berufsverbote gehören ganz in den Ascheimer!“

Nun wird gerade im Zusammenhang mit den Berufsverboten immer von Verteidigung der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ gesprochen. Auch in den Gewerkschaften. Die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) veröffentlichte in ihrer Mitgliederzeitung „Deutsche Post“ am 20. September 1978 eine Kurzdefinition, was man unter „freiheitlich-demokratischer Grundordnung“ zu verstehen habe:

„Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem dem Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit,

die Volkssouveränität,

die Gewaltenteilung,

die Verantwortung der Regierung gegenüber der Volksvertretung,

die Unabhängigkeit der Gerichte,

das Mehrparteiensystem,

die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,

das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“

Man braucht diese Kriterien nur einzeln abzuhaken, um festzustellen, daß es eine solche „fdGO“ in unserem Lande nicht gibt. Aber in der „Deutschen Post“ wird so getan, als wenn das alles Realität ist, die gegen die Angriffe von Radikalen, zumal den Linken, verteidigt werden muß – auch mit Berufsverboten, die jedoch liberal zu handhaben sind. Das aber ist Selbsttäuschung. Gerd Siebert

Der Prozeß

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat am 27. November 1978 mit der Verhandlung über die Verfassungsbeschwerde der Unternehmerverbände gegen das Mitbestimmungsgesetz 1976 begonnen. Erst im Frühjahr 1979 wird mit der Entscheidung gerechnet. Ein großes Aufgebot von Gutachtern, Politikern und anderen Vertretern der Unternehmerverbände, Regierung und DGB sollen bis dahin die „Rechtslage“ erläutern.

In Wirklichkeit geht es den Gegnern von Arbeiter- und Gewerkschaftsmitbestimmung nicht um das „objektive Recht“, sondern um die politische Absicht, wirksame Mitbestimmung ein für allemal zu vereiteln und zu diesem Zweck die Verfassung als das Interessenstatut der Unternehmer ausdeuten zu lassen. Das kapitalistische System soll festgeschrieben und für nicht reformfähig erklärt werden, warnt der DGB.

Diese Stoßrichtung wurde schon in den ersten Prozeßtagen deutlich, als die Klägerseite in immer neuen Variationen behauptete, Mitbestimmung (das 1976er Gesetz sieht sie im übrigen gar nicht vor) unterhöhle die Eigentumsgarantie des Grundgesetzartikels 14. Daß gerade dieser Artikel sogar Enteignungen „zum Wohle der Allgemeinheit“ vorsieht, liegt jedoch nicht im Blickfeld der Kapitalvertreter. Für sie wäre es schon ein Sieg, wenn die Verfassungsrichter unter Vorsitz des früheren CDU-Innenministers Benda erklären: Die Klage ist unbegründet, weil das Gesetz nichts Verfassungswidriges enthält; aber ein Mehr an Mitbestimmung darf nicht sein. Und diese Gefahr besteht.

G. S.

Unverständlich

Wieder hat der DGB ein Ereignis internationaler Politik, das nicht im Sinne der Bundesregierung lag, zum Anlaß für ein unverständliches Verhalten in den Gewerkschaftsbeziehungen genommen. Auf die Nichtauslieferung und Abschiebung der vier mutmaßlichen deutschen Terroristen durch Jugoslawien reagierte der DGB mit einem scharfen Protest in Belgrad und der Ankündigung, keine Vertreter zum Kongreß des Jugoslawischen Gewerkschaftsbundes zu entsenden. Die Gewerkschaften Textil-Bekleidung und Nahrung-Genuß-Gaststätten drohten überdies ein Wegbleiben von Touristen an.

Nun gibt es bei niemandem Zweifel, daß Terroristen hinter Schloß und Rie-

gel gehören. Das gilt aber auch für jugoslawische. Der Zusammenhang zwischen der Nichtauslieferung jugoslawischer Terroristen durch Bonn und der Nichtauslieferung deutscher Terroristen durch Belgrad ist nicht zu übersehen. Wo aber blieb der DGB-Protest gegen die Bonner Freilassungsverfügung für Bilandžić, dessen Auslieferungsfähigkeit das Kölner Oberlandesgericht zuvor festgestellt hatte?

Schon öfter hat der DGB die Politik sozialistischer Länder zum Anlaß genommen, die mühsam angebahnten Beziehungen zu den dortigen Gewerkschaften wieder zu unterbrechen. Das wiederholte Infragestellen der Ostbeziehungen läßt den Verdacht aufkommen, daß manchem in den DGB-Gewerkschaften die Kontaktpolitik im Grunde zuwider ist.

Allen Lesern und Freunden wünschen wir frohe Festtage und ein friedliches, gesundes und erfolgreiches 1979. Verlag und Redaktion

Kooperation NGG - GTB

In Anwesenheit der Hauptvorstände beider Gewerkschaften unterzeichneten am 29. November 1978 in Hamburg Günter Döding, 1. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG), und Berthold Keller, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil-Bekleidung (GTB), einen Kooperationsvertrag zwischen beiden Organisationen. Wesentlicher Punkt: „Beide Organisationen verpflichten sich zur gegenseitigen Konsultation in allen wirtschaftlichen, gesellschaftspolitischen und organisationspolitischen Grundsatzfragen, die beide Organisationen gemeinsam betreffen.“

Dieses abgestimmte Vorgehen soll sowohl im DGB und seinen Organen als auch gegenüber der Öffentlichkeit, Parteien, Regierung usw. erfolgen. In der Tarifpolitik, erklärten beide Vorsitzende gegenüber NACHRICHTEN, müßten die Felder der Kooperation wegen der strukturellen Verschiedenheit der Wirtschaftsbereiche erst noch abgesteckt werden. So bestehe aber Übereinstimmung über die Notwendigkeit der beschäftigungswirksamen Tarifpolitik, wie sie zur Zeit von NGG praktiziert wird und insbesondere Arbeitszeitverkürzungen für ältere Arbeitnehmer zum Inhalt hat.

Hohe Preise

Die Unternehmer behaupten immer und immer wieder, daß an der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und dem unzureichenden Wirtschaftswachstum vor allem die Löhne schuld hätten. Es ist das Verdienst des Bremer Professors Herbert Schui, Mitverfasser des letzten Alternativgutachtens, daß er diese Unternehmerbehauptungen in das Reich der Fabel verwies.

Grund der gegenwärtigen Krisenerscheinungen sei die hohe Machtkonzentration in vielen Wirtschaftszweigen unseres Landes. Ein Unternehmen habe nicht deshalb eine zu geringe Rendite, weil die Lohnkosten zu hoch wären. Diese könnten allein von ihrem Gewicht her nicht den Ausschlag geben. Schui untersucht daher die Kosten für Vorprodukte, also die Kosten, die andere Unternehmen verursachen. Und hier kommt er zu interessanten Erkenntnissen: Entscheidend für die Gewinnsituation eines Unternehmens sei die Fähigkeit, aufgrund seiner Marktmacht geringe Preise beim Einkauf und hohe Preise beim Absatz durchzusetzen.

Diese Marktmacht drücke sich erfahrungsgemäß im Konzentrationsgrad aus. Konzentrierte Branchen könnten in den konjunkturellen Abschwungphasen Preisvorteile durchsetzen, die sie in der Folgezeit, also im Konjunkturaufschwung, nicht mehr zurücknehmen. Bei einer Umverteilung des Volkseinkommens durch Preissteigerungen, wie wir sie heute ständig erleben, bereicherten sich so vor allem hochkonzentrierte Industrie- und Handelskonzerne übermäßig.

Wer aber nun glaube, daß diejenigen, die Höchstgewinne erzielen, diese für Investitionen einsetzen und neue Arbeitsplätze schaffen würden, sehe sich getäuscht. Diese hohen Preise ließen sich nämlich nur durchsetzen, wenn die Produktionskapazitäten und damit das Angebot nur relativ langsam wüchsen.

Das Problem liege folglich nicht in den zu hohen Löhnen, sondern in den verzerrten Preisrelationen, die sich aus der Kapitalmacht ergeben. Es bestünde zwar die Möglichkeit, bei entsprechender politischer Konstellation, mit wirtschaftspolitischen Mitteln diese Preis- und Renditehierarchie, wie sie Schui nennt, zu beseitigen. Betrieben mit zu niedriger Rendite könnte daher nicht mit niedrigen Löhnen geholfen werden. Umgekehrt werde nach Schui ein Schuh daraus. Nur durch eine vermehrte Nachfrage, und diese sei ohne Lohnsteigerungen nicht zu erreichen, könnten über allgemeine Preiserhöhungen auch diejenigen Unternehmer hinreichende Renditen erlangen, die sich wegen zu geringer Marktmacht am unteren Ende der Gewinnsskala befinden.

H. Sch.

„Kumpanei der Unternehmer“ mit solidarischer Kraft begegnen

Am 28. November, 6 Uhr, begann in der Eisen- und Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen, Osnabrück und Bremen in ausgesuchten Werken der Streik. Es geht um die Verwirklichung der 35-Stunden-Woche, für 5 Prozent höhere Löhne und Gehälter sowie für eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 40 DM für das 1. und 2. und 30 DM für das 3. und 4. Ausbildungsjahr. Nach dem Ausstand gegen die Provokation Reuschs im Jahre 1955, der die Montanmitbestimmung als das Ergebnis einer brutalen Erpressung bezeichnet hatte, und nach den Septemberstreiks 1969, die bei Hoesch begannen und an denen sich die Belegschaften von 20 Stahlwerken beteiligten, ist das die umfassendste Kampfkation in diesem Bereich seit 50 Jahren.

Die IG Metall rief jetzt 37 000 Mitglieder folgender Werke zum Arbeitskampf: in Duisburg Thyssen-Hamborn-Beeckerwerth, Thyssen-Hüttenheim, Thyssen-Meiderich, Mannesmann-Hüttenwerke Huckingen einschließlich Kammerich-Stahlform, in Dortmund Hoesch-Westfalenhütte, in Düsseldorf Krupp-Hüttenwerke Benrath, in Dillenburg Stahlwerke Südwestfalen sowie in Brackwede Mannesmann-Röhrenwerke.

In einer Urabstimmung hatten sich die organisierten Stahlarbeiter vom 18. bis 21. November mit überwältigender Mehrheit für den Einsatz aller gewerkschaftlichen Mittel, einschließlich des Streiks, entschieden, um die gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen. Von 155 628 Stimmberechtigten beteiligten sich 148 111 an der Abstimmung. Ungültig waren nur 304 Stimmen. Für den Streik entschieden sich 135 342, das sind 86,96 Prozent der Stimmberechtigten, dagegen 12 465 oder 8,01 Prozent. Geht man von der Zahl der abgegebenen Stimmen aus, so waren sogar 91,4 Prozent für den Arbeitskampf. IGM-Bezirksleiter Kurt Herb erklärte, daß die Urabstimmung nicht „einfach eine Mitgliederbefragung“ sei, sondern mehr.

Vor der Urabstimmung hatten am 17. November 120 000 Arbeiter und Angestellte der Eisen- und Stahlindustrie auf 21 Großkundgebungen für ihre Forderungen demonstriert, wobei die Betriebe noch während der Arbeitszeit verlassen wurden. Diese Kundgebungen deuteten schon den Umschwung der Stahlbelegschaften zugunsten einer kämpferischen Interessenvertretung an und unterstrichen, daß es den Arbeitern und Angestellten der Stahlindustrie „mit ihrer Forderung sehr ernst ist“.

Die Stahlunternehmer hatten die Forderung nach der 35-Stunden-Woche als nicht verhandlungsfähig erklärt. Nach vielen ergebnislosen Verhandlungsrunden zum Manteltarifvertrag erdreisteten sich die Unternehmer, nachdem nun auch der Lohntarifvertrag ausgelaufen

war, am 3. November das völlig indiskutable Angebot von 2,1 Prozent mehr Lohn und zwei Tage mehr Urlaub zu unterbreiten. Die Tarifkommission der IG Metall unterstrich hingegen nochmal ihre Entschlossenheit, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln eine spürbare Verkürzung der Wochenarbeitszeit

Verschiedene Schuhe

Arbeitszeitverkürzung in Form von Urlaub oder in Form von Wochenarbeitszeitverkürzung hat für die Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie vollkommen unterschiedliche Auswirkungen. Darauf verwies der Essener IG-Metall-Bezirksleiter Kurt Herb. „Mehr Urlaub wird ganz generell an den vorhandenen Urlaub angehängt“, sagte Herb. „Wochenarbeitszeitverkürzung kann man auch in Schichtbetrieben sehr unterschiedlich anwenden.“

Im Einschichtrhythmus, zum Beispiel im Büro, und im Zweischicht-rhythmus, in dem zahlreiche Angestellte und Arbeiter arbeiten, könnte beispielsweise eine Wochenarbeitszeitverkürzung von zwei Stunden dazu führen, daß freitags jeder Beschäftigte zwei Stunden weniger arbeitet. Die Freitags-Spätschicht wäre dann um 18.00 Uhr beendet. Im Dreischicht- und Vierschicht-rhythmus, der vor allem für die Konti-Arbeiter gilt, lasse sich durch eine Änderung der Schichtenpläne eine Wochenarbeitszeitverkürzung verwirklichen. Beispielsweise wurden bisher im Konti-Betrieb innerhalb von vier Wochen zwanzig Schichten verfahren, bei einer Wochenarbeitszeitverkürzung auf 38 Stunden könnte man dazu übergehen, in vier Wochen nur noch neunzehn Schichten zu leisten.

durchzusetzen, um so dem ständigen Abbau von Arbeitsplätzen entgegenzuwirken und vorhandene Arbeitsplätze sicherer zu machen.

Mit ihrem Urlaubsvorschlag hätten die Stahlunternehmer „das einmalige Schauspiel geboten“, ein Angebot zu einem Tarifvertrag zu machen, „der nicht gekündigt, auch zur Zeit nicht kündbar ist und zu dem deshalb keine Forderung erhoben ist“, erklärte die Tarifkommission. Der Verlust von 41 000 Arbeitsplätzen in den vergangenen dreieinhalb Jahren und zu erwartende weitere Arbeitsplatzvernichtung ungeheuren Ausmaßes kümmere die Unternehmer nicht. Ebenso wenig die zunehmende Arbeitshetze und Gesundheitsgefährdung durch die Arbeitsbedingungen in der Stahlindustrie. Mit ihrem provokatorischen Verhalten knüpften sie direkt an die ungunstigen Traditionen der Stahlbarone der Weimarer Republik an. (Siehe auch S. 13)

Es schlug dem Faß den Boden aus, als die Stahlkonzerne die Manteltarifverhandlungen über die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden scheitern ließen. Nun mußte die IG Metall auch ihrerseits die Lohnverhandlungen scheitern lassen. Und da in der Stahlindustrie kein Schlichtungsabkommen besteht, hatte die IG Metall sofort die Hände frei, um ohne Zeitverzug Kampfmaßnahmen einzuleiten. Nachdem die Gewerkschaft bereits den Streikbeginn festgelegt hatte, boten die Unternehmer noch einmal Verhandlungen an. Sie erhöhten ihr Lohnangebot auf ganze 3 Prozent und boten nun 30 Tage Urlaub für alle. Sie hätten auch nichts dagegen gehabt, wenn die IG Metall diese Urlaubsverlängerung als Einstieg in die 35-Stunden-Woche deklariert hätte. Die Absage der Großen Tarifkommission war mit 118 zu null Stimmen eindeutig.

Hier zeigte sich erneut, welche große Bedeutung die Forderung nach der 35-Stunden-Woche für die Unternehmer und auch für alle Gewerkschafter hat. Für die Stahlunternehmer, obwohl der Verband der Eisen- und Stahlindustrie nicht der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) angehört, war der BDA-Katalog Gesetz. Es soll unter allen Umständen verhindert werden, die Arbeitszeit auch nur eine Minute unter die 40-Stunden-Woche zu bringen. Der Präsident der BDA, Esser, versicherte den Stahlindustriellen die volle Solidarität seiner Bundesvereinigung und aller ihrer Mitgliedsverbände. Auch der CDU-Vorsitzende Kohl sprach sich gegen die 35-Stunden-Woche aus.

Die „Frankfurter Allgemeine“ als Sprachrohr des Großkapitals enthüllte, um was es bei dieser Auseinandersetzung geht: „Das ist die große Machtprobe. Wenn dieser ‚Einstieg‘ einmal erzielt ist, sind die weiteren Schritte prinzipiell genehmigt und vorausgeplant. Da gibt

In der Metallverarbeitung liegen die Forderungen auf dem Tisch

Die Lohntarifrunde in der metallverarbeitenden Industrie ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Wenn auch bei Redaktionsschluß die Forderungen aus Nordrhein-Westfalen, aus Niedersachsen und dem Saarland noch nicht bekannt waren, so ist dennoch schon jetzt die Linie erkennbar, die die IG Metall in dieser Runde einzuhalten gedenkt. Die Höhe der Lohnforderungen beträgt für die drei baden-württembergischen Tarifbezirke 6,5 Prozent und für alle anderen 6 Prozent. Während in Baden-Württemberg als soziale Komponente die Streichung der Lohngruppen 1 und 2 vorgesehen ist, wollen die anderen Tarifbezirke Mindest erhöhungen.

Im Nordverbund, d. h. Schleswig-Holstein, Hamburg, Unterweser und nordwestliches Niedersachsen sowie in Rheinland-Pfalz sollen die Stundenlöhne um mindestens 50 Pfennig und die Gehälter monatlich um mindestens 86 DM angehoben werden. Hessen fordert eine Mindesthöhung der Löhne und Gehälter um 100 DM. Die Ausbildungsvergütungen sollen im allgemeinen für das 1. und 2. Ausbildungsjahr um 50 DM und für das 3. und 4. Ausbildungsjahr um 40 DM erhöht werden, während in Nordwürttemberg-Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden die Ausbildungsvergütungen generell um 50 DM steigen sollen.

Neben den Lohn- und Gehaltserhöhungen ist in der metallverarbeitenden Industrie in diesem Jahr die Verlängerung des Jahresurlaubs der zweite Schwerpunkt. In Hessen soll die Urlaubsdauer für alle Arbeiter, Angestellte und Auszubildende 30 Arbeitstage betragen. Dies würde eine Verlängerung des Urlaubs zwischen 3 und 9 Tage bedeuten. Die baden-württembergischen Tarifbezirke fordern, 30 Tage Urlaub in einem Stufenplan festzulegen. Und im Nordverbund und in Rheinland-Pfalz wird angestrebt, den Urlaub zwischen drei und vier Tagen zu verlängern. Da-

es kein Halten mehr. In allen Branchen... wird man die 35-Stunden-Woche anvisieren; sie wird und soll zur Norm werden.“ So ist es.

Daher hat der Tarifkampf in der Eisen- und Stahlindustrie nicht nur für die Arbeiter und Angestellten der Stahlindustrie, nicht nur für die IG Metall, sondern für den DGB und alle seine Gewerkschaften und damit für die Arbeiterklasse dieses Landes eine außerordentliche Bedeutung. Hier werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Jetzt ist die 35-Stunden-Woche nicht mehr nur programmatisches Ziel, sondern realisierbare Aufgabe. Sie wird solange nicht mehr von der tarifpolitischen Ta-

durch erhalten die über Dreißigjährigen 30 Tage Urlaub. In Rheinland-Pfalz, Hessen und im Nordverbund soll die Möglichkeit eröffnet werden — was nicht unproblematisch ist —, geleistete Mehrarbeit durch Freizeitausgleich abgeltet zu lassen, wobei auch — wie in Hessen gefordert — durch Betriebsvereinbarung der jeweilige Mehrarbeitszuschlag in die Freizeitgewährung einbezogen werden soll.

Was ist Aussperrung?

A usbeuterdiktat
U nternehmerwillkür
S treikbekämpfung
S chufferei
P rovokation
E rpressung
R eaktion
R ücksichtslosigkeit
U nterdrückung
N ötigung
G rundgesetzwidrig

gesordnung verschwinden, bis sie verwirklicht ist.

Es ist deshalb auch notwendig, daß der Solidarität der Unternehmer die Solidarität aller Gewerkschaften entgegengesetzt wird, unabhängig davon, wie die konkreten tarifpolitischen Ziele einzelner Gewerkschaften aussehen. Und diese Solidarität entwickelt sich. Der DGB-Landesbezirk Nordrhein-Westfalen schrieb an die IG Metall: „Der Tarifkonflikt in der Stahlindustrie wird zentral von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gesteuert. Dieser Kumpanei der Unternehmer muß die solidarische Kraft der Arbeitnehmer entgegengesetzt werden.“

Heinz Schäfer

Im Nordverbund wurde ein Zuschuß zum Kurzarbeitergeld verlangt. Bei Kurzarbeit soll das Nettoarbeitsentgelt 90 Prozent des Betrages erreichen, der bei voller Beschäftigung verdient worden wäre. (Im Manteltarifvertrag für die Lohnempfänger und Angestellten des Volkswagenwerkes vom 9. November 1978 wurde ein Zuschuß vereinbart, der 95 Prozent des Monatsarbeitsentgelts garantiert.)

In Hessen sollen alle Vereinbarungen für unzulässig erklärt werden, die Zeiterfassungen sowie jegliche Art der Vorgabe der Richtzeiten für Zeittöner und Angestellte enthalten, und der Lohn- und Gehaltsschlüssel besetzt werden. Dies gilt auch in Rheinland-Pfalz. In den Tarifkommissionen kamen die Forderungen nach reger, oft bei kontroverser Diskussion und oft gegen starke Minderheiten zustande. In Baden-Württemberg wurde die 6,5-Prozent-Forderung mit einem Stimmenergebnis von 104 zu 91 beschlossen, wobei diese Minderheit, wie zu erfahren war, sich vor allem daran stieß, daß keine Mindesthöhung vorgesehen ist, wie dies in vielen Vertrauenskörpern beschlossen worden war. Es gab auch Kritik an der Höhe der Forderung, die als zu niedrig angesehen wurde und selbst bei voller Verwirklichung die Veränderung der Verteilungsrelationen zugunsten der Arbeiter und Angestellten nicht verhindern kann, da die Produktivitätserhöhung nicht aufgefangen wird.

Im Nordverbund waren zahlreiche Tarifkommissionsmitglieder der Meinung, daß schon in dieser Tarifrunde die 35-Stunden-Woche, so wie in der Eisen- und Stahlindustrie, in den Vordergrund gestellt werden müßte. Die Mehrheit folgte hier noch nicht dieser Auffassung. Es wurde aber festgelegt, schon im nächsten Jahr die 35-Stunden-Woche tarifvertraglich anzugehen.

Die Vorstellungen der meisten Tarifkommissionen in der metallverarbeitenden Industrie liegen auf dem Tisch und die ersten Reaktionen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und von Gesamtmetall deuten an, daß sie nur gegen den härtesten Widerstand der Unternehmer durchgesetzt werden können.

Die Aussperrung in der Eisen- und Stahlindustrie ist nicht nur eine Provokation gegenüber den streikenden Stahlarbeitern, sondern auch eine Herausforderung der Arbeiter und Angestellten in der Metallverarbeitung. Deshalb ist es nur logisch, wenn der Stuttgarter IG-Metall-Bezirksleiter Steinkühler die Möglichkeit bundesweiter Warnstreiks als Reaktion auf die Aussperrung ins Auge faßt. Dies wäre auch die richtige Einstimmung auf die Metalllohnrunde, denn die Aussperrung verschwindet nicht durch Appelle oder durch Hoffnungen auf eine vernünftige Rechtsprechung.

H. Sch.

Empfehlung für öffentlichen Bereich: 6,5 Prozent und mehr Urlaubsgeld

Kurz nach Redaktionsschluß haben die Hauptvorstände der Gewerkschaften des öffentlichen Bereichs — Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), Deutsche Postgewerkschaft (DPG), Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF), Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und Gewerkschaft der Polizei (GdP) — eine gemeinsame Forderungsempfehlung für die Mitgliedschaft zur Diskussion gestellt. Bekanntlich laufen die Tarifverträge zum 28. Februar 1979 aus.

Nach den Vorstellungen der Gewerkschaften sollen die Monatstabellenlöhne der Arbeiter und die Grundvergütungen für die Angestellten um 6,5 Prozent erhöht werden. Um den gleichen Prozentsatz wird auch die Heraufsetzung der Orts- und Sozialzuschläge sowie der Vergütungen für Praktikanten und Lernschwestern verlangt. Darüber hinaus beinhaltet die Empfehlung den Fortfall der Monatslohntabelle 2. Mehrarbeits- und Überstundenzuschläge sollen sich künftig nach den Tariflöhnen und nicht mehr nach der niedrigeren Bemessungsgrundlage richten. Für die Auszubildenden wird die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen im ersten und zweiten Ausbildungsjahr um 50 DM und im dritten und vierten Ausbildungsjahr um 40 DM zur Diskussion gestellt.

Wie ÖTV-Vorsitzender Kluncker mehrfach angekündigt hatte, wird eine Erhöhung des Urlaubsgeldes um 250 DM — auch für die Auszubildenden — verlangt. Empfehlungen auf Verkürzung der Arbeitszeit wurden nicht gegeben, da die entsprechenden Manteltarifverträge erst 1980 auslaufen. Auf einer am 4. Dezember stattgefundenen Pressekonferenz brachte ÖTV-Vorsitzender Kluncker zum Ausdruck, „daß die 35-Stunden-Woche kommt, und sie kommt auch für den öffentlichen Dienst“.

Am gleichen Tage, an dem die Diskussionsvorlage bekanntgegeben wurde, übte die DPG-Ortsverwaltung Frankfurt Kritik daran, daß bei der Forderungsempfehlung ein Mindest- oder Sockelbetrag überhaupt nicht in Erwägung gezogen wurde und damit die soziale Komponente unberücksichtigt bliebe. In der Erklärung heißt es weiter, wenn auch die Gewerkschaften in der Frage der Arbeitszeit bis 1980 festgelegt wären, sollten jedoch jetzt schon für Schicht- und Nachtarbeiter Gesundheitsleistungen in Form erhöhter Zeitanrechnungen gefunden werden.

Wie in den vergangenen Jahren handelt es sich nur um Empfehlungen der Hauptvorstände für die dann einsetzende Mitgliederdiskussion. Endgültig sollen dann die Tarifkommissionen am 21. Februar Beschluß fassen.

Dieses Verfahren geht auf den Beschluß 367 des 8. ordentlichen Gewerkschaftstages der ÖTV zurück: „Rechtzeitig vor Beginn einer Tarifbewegung... muß eine Beteiligung der Mitglieder in den Betrieben und Verwaltungen an der Tarifbewegung durch eine Diskussion über die Forderungen erfolgen.“ Besonders aus den Reihen der ÖTV wurde Kritik am Verlauf der vergangenen Tarifrunde laut. Durch Vorabstellungen des Hauptvorstandes sahen viele Mitglieder die Möglichkeit zur Einflußnahme auf die endgültigen Forderungen eingeschränkt.

Auf einer Funktionärskonferenz der ÖTV Mitte November in Frankfurt, aber auch in Presseverlautbarungen, wurden bereits einige Schwerpunkte für die Tarifbewegung angedeutet. Der Hauptvorstand der ÖTV geht davon aus, daß — entgegen den Empfehlungen des Sachverständigenrats — für die Gewerkschaften keine Veranlassung zur Zurückhaltung gegeben sei. Der öffentliche Dienst wolle jedoch nicht die Rolle eines Vorreiters übernehmen. Maßgeblich für die Beschäftigten in diesem Bereich müsse sein, was sich in relevanten Zweigen der privaten Wirtschaft tut.

Bleibe es bei dieser Marschroute, würde für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes das Ergebnis der Tarifverhandlungen auch von den Abschlüssen in anderen Branchen beeinflusst. Die Solidarität und Unterstützung für die kämpfenden Arbeiter und Angestellten dort — z. B. für die Streikenden und Ausgesperrten in der Stahlindustrie — ist demnach zugleich ein Beitrag zur Durchsetzung der eigenen Forderungen. Daß aber auch im öffentlichen Dienst aktiver Einsatz notwendig und möglich ist, zeigten die Straßenbahn- und Busfahrer in zahlreichen Städten Baden-Württembergs. Gegen die Verschleppungstaktik der kommunalen Unternehmen bei den Manteltarifverhandlungen protestierten sie Ende November mit einer halbstündigen Arbeitsniederlegung während der Hauptverkehrszeit.

R. Sch.

Nach 50. Verhandlung neuer MTV bei VW

Für die rund 106 000 Beschäftigten der sechs inländischen Volkswagenwerke wurde nach 50 Verhandlungsrunden, die sich über fünf Jahre hinzogen, ein neuer Manteltarifvertrag abgeschlossen. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

— Bei Kurzarbeit wird der Zuschuß erhöht, so daß die Betroffenen 95 Prozent des bisherigen Nettoverdienstes erhalten.

— Die Zuschläge betragen bei Nachtarbeit 30 statt bisher 28 Prozent und bei Nachtschicht 35 statt bisher 33 1/2 Prozent.

— Bei Krankheit wird der nach Ablauf der Lohnfortzahlung gewährte Zuschuß von bisher 11 auf 13 Wochen verlängert. Diese Bestimmung gilt auch für Auszubildende. Bei über 20jähriger Betriebszugehörigkeit wird der Zuschuß 52 Wochen gewährt. Bisher war er ab 15jähriger Betriebszugehörigkeit auf 39 Wochen begrenzt.

Nach Mitteilung der IG Metall wurden darüber hinaus u. a. auch die Kündigungsfristen, der Katalog für Bezahlung bei Arbeitsverhinderungen (z. B. bei Vorsorgeuntersuchungen), für Freistellungen (z. B. bei plötzlicher Erkrankung von Angehörigen) sowie einige Leistungen für Auszubildende verbessert. Der Vertrag trat am 1. November in Kraft und läuft Ende 1980 aus.

Für Heizungsindustrie 8 Prozent verlangt

Fristgemäß zum 30. Oktober hatte die IG Metall für die Beschäftigten der Heizungsindustrie im Bezirk Hessen/Rheinland-Pfalz die Tarifverträge gekündigt und folgende Forderungen erhoben: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 8 Prozent; Anhebung der Ausbildungsvergütungen einheitlich um 50 DM; Heraufsetzung der Fernauslösung um 6 DM und in der Zone 0 bis 2 Kilometer 3 DM. Für Fahrer und Beifahrer im Baustellen- und Werksverkehr bis 15 Kilometer sollen die Auslösungen um 6 DM und über 15 Kilometer um 10 DM steigen. Darüber hinaus wurde die Erhöhung der M-1-Gehälter vorweg kostenneutral um 190 DM verlangt. Inzwischen hat die erste Tarifverhandlung stattgefunden. Sie brachte kein Ergebnis. Kurz nach Redaktionsschluß soll weiterverhandelt werden. In einem Flugblatt weist die IG Metall darauf hin, daß diese Tarifbewegung kein Spaziergang werden wird, aber gemeinsam würden die Arbeiter und Angestellten erfolgreich sein.

Tarifrunde bei Kunststoff beendet

Nach zwei ergebnislos gebliebenen Verhandlungsrunden wurde für die Beschäftigten der kunststoffverarbeitenden Industrie Hessens folgender Schlichtungsspruch akzeptiert: Rückwirkend ab 1. Oktober erhöhen sich die Löhne und Gehälter um 5 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen werden je nach Ausbildungsjahr zwischen 24 und 30 DM monatlich angehoben und die sogenannten vermögenswirksamen Leistungen bereits ab 1. März 1978 um 13 DM monatlich aufgestockt. Ursprünglich hatte die zuständige Gewerkschaft, die IG Chemie-Papier-Keramik, 7,3 Prozent und für die Auszubildenden 40 DM mehr verlangt. Diese Forderungen waren unterstützt worden durch mehrere gewerkschaftliche Kundgebungen.

Auch für die baden-württembergischen und bayrischen Kunststoffarbeiter und -angestellten ist der tariflose Zustand beendet. In Baden-Württemberg liegt die Lohnerhöhung zwischen 4,8 und 5,3 Prozent. Die Gehälter wurden um 4,7 Prozent aufgestockt. In Bayern erhöhten sich die Löhne und Gehälter um 4,8 Prozent. Hinzu kommen zwei Tage mehr Urlaub sowie eine Erhöhung der sogenannten vermögenswirksamen Leistungen um 13 DM.

IG Druck fordert 6,5 Prozent

Für die rund 110 000 Beschäftigten der papierverarbeitenden Industrie hat die IG Druck und Papier Ende November eine lineare Erhöhung der Löhne und Gehälter um 6,5 Prozent gefordert. Die Ausbildungsvergütungen sollen zwischen 40 und 55 DM monatlich heraufgesetzt werden. Der Tarifvertrag läuft Ende des Jahres aus.

ÖTV bildet Tarifkommission

Der Vorstand der Fachgruppe kirchliche Mitarbeiter in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat auf seiner Sitzung Mitte November eine Tarifkommission gebildet. Noch in diesem Jahr soll sie zusammentreten, um einen Tarifvertrag für die rund 480 000 bei den Kirchen Beschäftigten auszuhandeln. Bisher gibt es lediglich in Schleswig-Holstein Tarifverträge für die bei den Kirchen Beschäftigten.

Kürzere Arbeitszeit führt nicht zu mehr Überstunden

Die Verwirklichung der 35-Stunden-Arbeitswoche als mittelfristige gewerkschaftliche Zielsetzung ist in der Diskussion. Einige Gewerkschaften gehen bereits erste Schritte zu ihrer Durchsetzung. Sie ist nicht mehr vom Tisch zu bringen. Nichtsdestoweniger strampeln sich die Unternehmerfunktionäre und die ihnen hörigen Medien ab,

Da wird gesagt, Arbeitszeitverkürzung sei zu teuer und führe nur zu noch mehr Arbeitslosigkeit. Oder: Sie sei arbeitsmarktpolitisch sinnlos, weil ein Rationalisierungsschub die Beschäftigungswirkung wieder aufhebe. Zu dieser Sorte Argumente gehört auch die Behauptung, daß Arbeitszeitverkürzung den Facharbeitermangel vergrößere, und außerdem seien mehr Überstunden die Folge.

DAS ARGUMENT

diesen bereits rollenden Zug wieder zu stoppen. Wie immer schon in der Vergangenheit stehen die Unternehmer und ihre Vertreter in der Politik auch in dieser Frage wieder gegen den sozialen Fortschritt.

Indessen wird sich heute kaum ein Unternehmer und Konzernmanager finden, der rundheraus erklärt: Ich bin gegen Verkürzung der Arbeitszeit, weil das meinen Profit schmälert. Oder: Erst kommt mein Profit und dann der Mensch. Die Gegner der Arbeitszeitverkürzung kleiden ihre schnöde Gewinnsucht oder ihren politischen Dienst im Interesse der Gewinnsucht in hehre Worte, die den „kleinen Mann“ vor soviel Sachkenntnis und Verantwortungsbewußtsein für das „Gemeinwohl“ erschauern lassen sollen.

NACHRICHTEN werden sich mit diesen und anderen Argumenten gegen die Einführung der 35-Stunden-Woche detaillierter auseinandersetzen. Fangen wir mit der letzten Behauptung an, daß viele Überstunden die Arbeitszeitverkürzung illusionär machen.

Die Behauptung, Arbeitszeitverkürzung habe nur zur Folge, daß Überstundenzuschläge schon früher gezahlt werden müssen, wurde bereits gegen die 45- und dann gegen die 40-Stunden-Woche ins Feld geführt. Jetzt wird argumentiert, je kürzer die Arbeitszeit werde, desto stärker sei der Trend, Überstunden zu machen. Und überhaupt habe die Tatsache, daß laufend Überstunden gemacht werden, den Effekt der verkürzten tariflichen Arbeitszeit auf.

Die tatsächliche Entwicklung spricht jedoch eine andere Sprache, wie aus einer Veröffentlichung des Bundeswirtschaftsministeriums („Leistung in Zahlen“) hervorgeht:

Jahr	Tarifliche Wochenarbeitszeit* Angestellte	Arbeiter	bezahlte Zeit Arbeiter	Differenz
1960	44,5	44,1	45,3	1,2
1961	44,5	44,1	45,2	1,1
1962	44,1	43,3	44,9	1,6
1963	43,9	43,0	44,7	1,7
1964	43,4	42,3	44,1	1,8
1965	43,1	42,0	44,3	2,3
1966	42,5	41,8	43,9	2,1
1967	42,1	41,3	42,3	1,0
1968	42,1	41,2	43,3	2,1
1969	41,8	40,9	44,0	3,1
1970	41,8	40,7	44,0	3,3
1971	41,0	40,5	43,2	2,7
1972	40,9	40,5	42,8	2,3
1973	40,7	40,4	42,8	2,4
1974	40,5	40,3	41,9	1,6
1975	40,1	40,1	40,5	0,4
1976	40,1	40,1	41,6	1,5
1977	40,1	40,1	41,7	1,6

* Alle Angaben in Stunden

Die wenigsten Überstunden wurden im tiefsten Krisenjahr 1975 gemacht. Ein Signal dafür, daß Überstunden von Unternehmern angeordnet werden. Wenn diese nun lamentieren, Überstunden würden Arbeitszeitverkürzungen doch aufheben, dann offenbart sich auch daran die Unredlichkeit und Hohlheit ihrer Argumentation. Eine richtige Antwort im Kampf gegen Überstunden und

für Arbeitsplatzsicherung gab jetzt der Betriebsrat der Klöckner-Hütte Bremen. Er verlangte die Umwandlung von Überstunden in Vollarbeitsplätze. Vor dem Arbeitsgericht, das der Direktion die Anordnung weiterer Überstunden untersagte, erzielte der Betriebsrat einen ersten Erfolg. Kürzere Arbeitszeit und weniger Überstunden sind ein wirksames Mittel zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Gerd Siebert

ÖTV: Manteltarifvertrag für Auszubildende

Die Gewerkschaft ÖTV kündigte den seit dem 1. Januar 1975 gültigen Manteltarifvertrag für Auszubildende (MTV-A) zum 31. Dezember 1978. Die Forderungen zum neu abzuschließenden MTV-A zielen darauf ab, die Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in Bund, Ländern und Gemeinden einheitlich zu regeln.

Bereits bei den Verhandlungen zum derzeit noch gültigen MTV-A ist deutlich geworden, daß die Unternehmer des öffentlichen Dienstes alles daran setzen, entscheidende Bereiche, wie z. B. die Berufsausbildung im Gesundheitswesen und eine Verlängerung des Erholungs- und Bildungsurlaubs, auszuklammern. Die von den Unternehmern angewandte Verzögerungstaktik verschleppte die Verhandlungen über einen Zeitraum von mehr als eineinhalb Jahren. Es zeigte sich, daß die Arbeitgeber erst dann zum Tarifabschluß bereit waren, als es zu einer Mobilisierung der betroffenen Auszubildenden kam. Der Abschluß bedeutete jedoch nicht mehr als die Festschreibung bereits bestehender Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen.

Die Jugend der ÖTV machte nach Abschluß der Verhandlungen deutlich, daß eine tarifliche Regelung der Ausbildungsbedingungen unbedingt notwendig war. Jedoch entsprach das am 6. Dezember 1974 erzielte Ergebnis längst nicht den Forderungen nach einer zukunftsorientierten Berufsausbildung. Nach einer Laufzeit von zwei Jahren war der MTV-A erstmals zum 31. Dezember 1977 kündbar. Obwohl sich der ÖTV-Bundesjugendausschuß für eine Kündigung zum frühestmöglichen Termin aussprach, erfolgte diese erst im Mai 1978 zum Ende des Jahres.

Im Juni 1978 faßte der ÖTV-Bundesjugendausschuß die Ergebnisse einer breiten Mitgliederdiskussion zusammen und legte einen Entwurf zum neuen MTV-A vor. Die wesentlichsten Forderungen lauten: Der MTV-A gilt auch für die Auszubildenden im Gesundheitswesen; bei Stufenausbildung wird ein Ausbildungsvertrag über alle Stufen angeboten; Bildungsurlaub bis zu 20 Arbeitstagen im Ausbildungsjahr; Freistellung für gewerkschaftliche Vertrauensleute; Freistellung vor Prüfungen an insgesamt 10 Tagen; Bezahlung aller Ausbildungsmittel durch den Arbeitgeber; Übernahme aller Auszubildenden nach Abschluß der Berufsausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, entsprechend der erworbenen beruflichen Qualifikation.

Diese Forderungen bilden den formalen Rahmen für das Konzept einer zukunftsorientierten Berufsausbildung. Es

muß aber davon ausgegangen werden, daß sie auf den enormen Widerstand der Unternehmer stoßen werden. Dies geht auch aus einer Einschätzung des Bundesjugendsekretariats der ÖTV hervor. In einem Rundschreiben vom 28. Juni 1978 heißt es u. a.: „Die nunmehr erfolgte Kündigung bedeutet, daß alles darangesetzt werden muß, den aufgrund eines breiten Diskussionsprozesses entwickelten Forderungen auch entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Es ist damit zu rechnen, daß die Arbeitgeber eine Verbesserung des jetzigen MTV-A mit allen Mitteln verhindern wollen. Dies bedeutet, daß künftig die Diskussion um die Durchsetzung unserer Forderungen Schwerpunkt sowohl der betrieblichen als auch der örtlichen und bezirklichen Jugendarbeit sein müssen.“

Sollen die Manteltarifverhandlungen für die Auszubildenden erfolgreich sein, müssen auch die älteren Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst in die Diskussion einbezogen werden. Dies sollte geschehen auf Betriebs- und Personalversammlungen, in den Sitzungen der Vertrauensleutkörper, auf Delegiertenversammlungen usw.

B. N.

Verlegerhaltung brachte Verhandlungsabbruch

Die zweite Verhandlungsrunde über einen Manteltarifvertrag für Zeitschriftenjournalisten ist an der starren Haltung der Unternehmer gescheitert. Der zuständigen Gewerkschaft IG Druck und Papier kam es darauf an, eine tariflich abgesicherte Regelung der Arbeitszeit auch für diese Berufsgruppe zu erreichen. Auch der von der Gewerkschaft verlangte Kündigungsschutz für ältere Zeitschriftenjournalisten wurde von den Verlegern rundweg abgelehnt. Ihre Weigerung, innerhalb des Manteltarifvertrages eine Arbeitszeitregelung abzuschließen, versuchten die Verleger durch ein angebliches Entgegenkommen in der Urlaubsfrage schmackhaft zu machen. Dieses angebliche Entgegenkommen sah ab 1981 zwei ganze Urlaubstage mehr vor und war für die Gewerkschaft unannehmbar.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

31. Dezember – 3,8 Mill.

Metallverarbeitende Industrie ohne Bayern und VW (3 200 000); Landarbeiter mehrerer Tarifbezirke; Holzverarbeitende Industrie mehrerer Tarifbezirke.

31. Januar 1979 – 0,79 Mill.

Metallverarbeitende Industrie in Bayern (680 000) und Volkswagenwerk (110 000).

28. Februar 1979 – 3,18 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 400 000); Post und Bundesbahn (420 000); Beschäftigte bei den Stationierungstreitkräften (120 000); Banken (300 000); Groß- und Außenhandel in Rheinland-Pfalz (280 000), in Bayern (200 000); Einzelhandel in Baden-Württemberg (200 000), in Hessen (124 000), in Hamburg (65 000); Elektrohandwerk in Bayern (38 000); Holzverarbeitende Industrie in Hessen (27 000); Sägeindustrie in NRW, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein (30 000); Zuckerindustrie (20 000).

31. März 1979 – 0,9 Mill.

Teilbereiche des Handels (100 000); chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000); Druckindustrie (180 000); Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen – Angestellte (25 000).

30. April 1979 – 2,3 Mill.

Baugewerbe (1 100 000); Textil- und Bekleidungsindustrie (650 000); Groß- und Außenhandels-Teilbereiche (300 000); Steinkohlebergbau an Ruhr und Saar (180 000); chemische Industrie in den Bezirken Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Niedersachsen/Bremen, Westfalen und Westberlin.

31. Mai 1979 – 0,4 Mill.

Chemische Industrie in den Bezirken Bayern und Saar (64 000); Einzelhandel im Bezirk Saar (40 000); Energie- und Versorgungsunternehmen in Baden-Württemberg.

30. Juni 1979 – 0,29 Mill.

Kautschukindustrie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (74 000); Groß- und Außenhandel Rheinland-Pfalz (40 000); Wasser- und Elektrizitätswerke in Nordrhein-Westfalen (40 000); Ersatzkassen (26 000); Kfz-Gewerbe in Hessen (25 000); Zentralheizungs- und Lüftungsbau in Bayern (20 000).

Was geht uns die Dollarkrise an? Antwort auf offene Fragen

Zum vierten Male in diesem Jahr gingen in den letzten Oktoberwochen Schlagzeilen durch die Presse wie „Sturz des Dollars“, „Der Dollar fällt ins Bodenlose“ usw. In der Tat: Schon die erste Januarwoche 1978 begann mit einer Schwächeperiode der US-Währung, und der Kurs von 2,0625 DM für einen Dollar schien vielen kapitalistischen Währungs- und Finanzpolitikern als unterste denkbare Grenze. Aber weit gefehlt: Mitte April näherte sich der Dollar der „magischen“ 2-DM-Grenze, die er in einer anhaltenden Schwächeperiode im Sommer bis auf die Marke 1,83 DM/Dollar unterschritt.

In den letzten beiden Oktoberwochen schließlich sackte der Dollar erneut ab und erreichte am 1. November mit 1,73 DM/Dollar seinen bisher tiefsten Stand in der Währungsgeschichte. Erinnern wir uns: Noch vor einem knappen Jahrzehnt, nämlich bis zum Herbst 1969, mußten für einen Dollar 4,25 DM ausgegeben werden. Mancher von den Älteren weiß vielleicht noch, daß in den frühen fünfziger Jahren, vor der Herstellung der Konvertibilität (freie Eintauschbarkeit in andere Währungen) der DM-Schwarzmarktkurs von 18 DM/Dollar nicht ungewöhnlich war.

Das Ausmaß des Wertverfalls der US-Währung ist durch diese schon beeindruckenden Zahlen eher unterschätzt, da in den entsprechenden Zeiträumen auch die DM bedeutend an Wert verloren hat, im letzten Jahrzehnt um fast die Hälfte. Betrachtet man den Wert des Dollars in Gold, so sieht man, daß man für die Unze (ca. 28 g, auf den internationalen Finanzmärkten übliche Maßeinheit) Gold 35 Dollar bezahlte, heute hingegen ca. 200 Dollar, d. h. fast das Sechsfache.

Zwei Fragen stellen sich bei der Betrachtung dieser Entwicklung: erstens, welche Ursachen ihnen zugrunde liegen und zweitens, ob und wie sie sich auf die Arbeits- und Lebenssituation der Mehrheit der Bevölkerung unseres Landes, der Arbeiter und Angestellten und ihrer Familien auswirken.

Allgemeinste Ursache der Dollarkrise ist die weitweite Krise des kapitalistischen Währungssystems, die auf der Existenz materiell ungedeckter Papiergeldwährungen beruht. Da solche Geldsysteme den Finanzmanipulationen des Staates und vor allem der Preis(erhöhungs)politik der großen Konzerne und damit ständiger Geldentwertung ausgesetzt sind, der Grad der Geldentwertung aber von Land zu Land unterschiedlich ist, müssen sich die Austauschverhältnisse zwischen den Währungen ständig ändern.

Andererseits beeinflussen die Austauschverhältnisse der Währungen

(Wechselkurse) zum einen die Konkurrenzfähigkeit der in einem Land produzierten Waren auf dem Weltmarkt und den Preis der Einfuhren. Steigen also in einem Land die Preise schneller als bei seinen wichtigsten Handels„partnern“ (eher Konkurrenten), können seine Exportprodukte schlechter abgesetzt werden, weil sie zu teuer sind, während Einfuhren aus den Ländern mit geringerer Geldentwertung billiger werden, also auf dem einheimischen Markt den einheimischen Produkten erfolgreich Konkurrenz machen. Dadurch steigen die Auslandsschulden (Devisenverbindlichkeiten) an, da im Ausland mehr gekauft wird als verkauft werden kann. Die „Handelsbilanz“ (Differenz des Werts der Aus- und Einfuhren) wird negativ.

Ähnlich wirkt sich diese Situation auf den Kapitalverkehr aus: Für ausländisches Geld kann im Inland zu den höheren Preisen weniger gekauft werden, ausländische Kapitalanleger halten sich eher zurück. Inländische Kapitalbesitzer hingegen können profitabler im Ausland Geld anlegen, da ihr Geld in andere Währungen umgetauscht mehr wert ist. Auch die „Kapitalbilanz“ wird negativ.

Das gleiche gilt für den zwischenstaatlichen Reiseverkehr: Das eigene Land wird ein „teures“ Reiseland für die anderen Länder, die anderen Länder werden „billige“ Reiseländer für die eigene

5,55 Prozent für Schuharbeiter

Um durchschnittlich 5,55 Prozent wurden die Löhne in der Schuhindustrie erhöht und die Gehälter der Angestellten um 5,6 Prozent angehoben. Der Ende November abgeschlossene Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

ne Bevölkerung. Soweit nicht Überweisungen im Ausland arbeitender Staatsbürger oder Zahlungen anderer Staaten (die z. B. im betreffenden Land Militärstützpunkte unterhalten und bezahlen) dies ausgleichen, wird auch die „Bilanz der Übertragungen“ negativ.

Diese drei Komponenten bestimmen im wesentlichen die Zahlungsbilanz, die Differenz zwischen allen Zahlungen aus dem und an das Ausland. In einem System „flexibler Wechselkurse“, wie es gegenwärtig im kapitalistischen Währungssystem vorherrscht, bilden sich die Kurse nach dem Angebot an und der Nachfrage nach einem Zahlungsmittel am Devisenmarkt. Eine negative Zahlungsbilanz bewirkt ein Überangebot inländischer Währung, (da mehr davon ausgegeben als an ausländischer eingenommen wird), drückt also den Wechselkurs. Nur wenn dann Inflation und Einfuhrüberschuß sinken, kommt dieser Vorgang zum Stillstand.

Für die Währungssituation der USA sind maßgebend eine ungebrochene Inflation über dem internationalen Durchschnitt, anhaltende Konkurrenz Nachteile gegenüber den westeuropäischen und japanischen Konzernen auf dem Weltmarkt und eine maßlose Energieverschwendung bei sich erschöpfenden nationalen Energiereserven (also steigende Energieeinfuhren) und dazu Zahlungsverpflichtungen aus ihrer Weltgandarmenrolle. Von der letzteren wollen die US-Politiker nicht ablassen, der Energieverschwendung steuern hieße einen wichtigen Teil des US-Vergewaltigungskapitalismus, vor allem in Form der multinationalen Erdölkonzerne, angreifen. Die Handelsvorteile der Westeuropäer und Japaner sind auch nicht ohne weiteres zu beseitigen, und eine allzu konsequente Inflationsbekämpfung könnte angesichts der schon wackligen Konjunktur in den USA den Krisenausbruch beschleunigen. Die letzte Dollarkrise dürfte daher kaum die wirklich letzte gewesen sein.

Was gehen all diese Vorgänge die Arbeiter und Angestellten unseres Landes an? Zum einen, daß es – zumindest so pauschal – nicht stimmt, daß sich die „Ertragslage der Unternehmen“ durch den Dollarverfall verschlechtert. Denn durch die stärkere Inflation in den USA und schnelleres Produktivitätswachstum in der Bundesrepublik, das gleichfalls deutsche Waren gegenüber amerikanischen verbilligt, entstehen zunächst Konkurrenzvorteile, die durch den Dollarverfall erst nachträglich ausgeglichen werden. Rechtfertigung zur Lohndrückerei in unserem Land läßt sich daraus nicht ableiten.

Wenn das Währungschaos sich negativ auf Arbeitsplätze und Geldwert auch bei uns auswirkt – und dies tut es –, so nur deshalb, weil der Konkurrenzvorteil des einen im Kapitalismus stets Nachteil des anderen ist.

Gerhard Sanio

Unternehmer wollen mehr Einfluß auf neue Kommunikationsmittel

Bereits Mitte Mai haben die Ministerpräsidenten der Länder die vier „Pilotprojekte“ für das Kabelfernsehen beschlossen. Bei einem dieser Projekte, dem Ludwigshafener/Mannheimer, arbeiten die beiden CDU-regierten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz an einem Staatsvertrag, der auch die Beteiligung von „privaten Veranstaltern“ vorsieht. Die Verleger sind damit ihrem Ziel, ein privates Fernsehen in die Hand zu bekommen, ein Stück nähergerückt.

Am 22. September 1978 hat der Postverwaltungsrat beschlossen, daß mit Beginn des Jahres 1979 eine neue Dienstleistung der Bundespost, der Telefaxdienst (Fernkopieren) eingeführt wird. Damit werden die ersten 1976 von der vom Bundespostministerium eingesetzten „Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems“ (KITK) vorgeschlagenen neuen technischen Nachrichtenübermittlungssystemen realisiert. Die sechs wichtigsten von dieser Kommission vorgeschlagenen Neuerungen sind:

1. Fernkopieren: Per Telefonleitung können über ein Zusatzgerät Texte, Grafiken, ja sogar Fotografien überspielt werden. Für eine DIN-A 4-Seite braucht man derzeit noch 3 Minuten, die Zeit soll jedoch auf 1 Minute reduziert werden.

2. Bürofern schreiben: Mit dem vollen Zeichenvorrat einer Büroschreibmaschine (Groß- und Kleinschreibung, Sonderzeichen) können Texte über die Telefonleitung übermittelt werden.

3. Elektronische Briefübermittlung: Das ist eine Kombination von Fernkopieren und Bürofern schreiben.

4. Videotext und 5. Bildschirmtext: Bei diesen beiden Techniken werden einfache Grafiken und Texte auf Telefonleitungen übertragen und auf dem Bildschirm eines Fernsehgerätes sichtbar gemacht. Der Unterschied zwischen beiden Systemen liegt im Übertragungsweg. Beim Videotext wird das normale Fernsehprogramm mitbenutzt, in der sogenannten „Austastlücke“ zwischen zwei Fernsehbildern ist die Information so eingebaut, daß die normalen Fernsehzuschauer davon nichts sehen. Mit einem Zusatzgerät kann man die stehenden Bilder ohne Ton empfangen. Beim Bildschirmtext dagegen werden die Bilder nicht über den Fernsehsender, sondern über die Telefonleitung übertragen. Beim Videotext ist der Benutzer an die gerade vom Sender ausgestrahlte Information gebunden, beim Bildschirmtext dagegen können durch Tastendruck am Fernsprecher bestimmte Informationen gezielt abgerufen werden.

Es ist vorstellbar und technisch ohne weiteres realisierbar, daß so nicht nur eine „Bildschirmzeitung“ ins Haus kommt, sondern auch Versandhäuser und andere ihre Werbung noch direkter an den Mann bringen. Der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

6. Kabelfernsehen: Hier werden Fernsehen und Hörfunk über spezielle Breitbandkabel ins Haus gebracht. Dadurch lassen sich weitere, drahtlos normalerweise nicht am Ort zu sehende Programme empfangen, in Verbindung mit speziellen Weltraumsatelliten sogar sehr weit entfernte. Vor allem aber können Programme zeitversetzt wiederholt sowie lokal oder regional neu hergestellte in die Anlage eingespeist werden. Dieses System schafft also die technische Voraussetzung, die natürlichen Grenzen der Verbreitung weiterer Fernsehprogramme zu sprengen, öffnet aber auch den Mißbrauch für „Unternehmerfernsehen“ und Meinungsmanipulation. Interessant ist auch noch die technische Möglichkeit eines „Rückkanals“, mit dem der Zuschauer bestimmte Informationen (z. B. Filme) abrufen und einen begrenzten Dialog mit der Zentrale führen kann.

Auf der „Medienpolitischen Konferenz“ des DGB am 18./19. April 1978 in Bonn wurde festgestellt, daß die Entwicklung neuer Techniken eindeutig im Interesse der Industrie liege. Vielfältige Folgen seien zu beobachten, wie der Einstieg für private Interessengruppen in den öffentlich-rechtlichen Bereich der Medien vorbereitet werde. Es käme darauf an, diesen öffentlich-rechtlichen Bereich, zu dem es keine Alternative gäbe, aufrechtzuerhalten.

Aus der Sicht der arbeitenden Bevölkerung bieten diese neuen Techniken bei entsprechender demokratischer Kontrolle insbesondere der Gewerkschaften – wie sie u. a. auf dem DGB-Bundeskongress gefordert wurden – große Möglichkeiten, z. B. für Bürgerinitiativen, Jugendverbände, Gewerkschaftsgruppen u. a., neue Formen der Kommunikation zwischen den arbeitenden Menschen und innerhalb ihrer Organisationen zu schaffen.

Die Unternehmer haben das längst begriffen und führen einen massiven Kampf darum, nicht nur die „Netzträgerschaft“, also die Kontrolle über die Technik und Vertrieb in die Hand zu bekommen, sondern sie kämpfen vor allem für die „Privatisierung“ der Programmträgerschaft, um so die Meinung manipulieren zu können. Der DGB hat mit seinen Forderungen nach Netzträgerschaft durch die Bundespost, Netzneutralität und öffentlich-rechtliche Programmträgerschaft unter demokratischer Kontrolle die Unternehmerforderungen klar abgelehnt. H. M.

Unternehmer muß Kosten tragen

Das Bundesarbeitsgericht in Kassel hat in zwei vom DGB geführten Modellprozessen entschieden, daß der Betriebsrat ein eigenes Informationsblatt für die Arbeiter und Angestellten des Betriebes herausgeben darf. Dieses Informationsblatt kann die Mitteilungen am sogenannten Schwarzen Brett ersetzen. Die Kosten dafür müssen in voller Höhe vom Unternehmer getragen werden, falls sie nicht unverhältnismäßig hoch sind.

Forderungen des DGB zur Kulturpolitik

Der Arbeitskreis Kulturpolitik des DGB hat am 16. November einen Entwurf „zur Kulturpolitik und Kulturarbeit“ verabschiedet. Bis Mitte 1979 wird darüber eine breite Diskussion in den Gewerkschaftsgliederungen stattfinden. Die Anregungen und Hinweise sollen bei der abschließenden Überarbeitung berücksichtigt werden. Grundlage für den jetzt vorgelegten Entwurf sind u. a. die kulturpolitischen Forderungen und Vorstellungen der Gewerkschaft Kunst, des Verbandes Deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier, Beiträge einzelner DGB-Gewerkschaften sowie die Erfahrungen in der gewerkschaftlichen Kulturpolitik.

Neue Spendenmarken der IG Druck und Papier

Die IG Druck und Papier hat ihre Mitglieder aufgerufen, von der Jahressonderleistung Spendenmarken ihrer Gewerkschaft zu kaufen. Es wird darauf verwiesen, daß die bisher erreichten Erfolge sich sehen lassen können. Weitere Aufgaben, beispielsweise die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche, stünden vor der Gewerkschaft. Sie müsse dafür auch finanziell gerüstet sein.

Deutsche Postgewerkschaft bereitet Personalratswahl vor

Interview mit Rudi Müller, Personalratsvorsitzender

Gegenwärtig bereitet die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) die vom 8. bis 10. Mai 1979 stattfindenden Personalratswahlen vor. Mitgliederversammlungen finden statt, auf denen die Wahlvorschläge diskutiert werden. Augenmerk richtet die DPG darauf, daß nur solche Kandidaten aufgestellt werden, die die Gewähr dafür bieten, auch in dem kälter gewordenen Klima ihren Mann zu stehen. Über den Stand der Vorbereitung und die Aufgaben, die auf die neu zu wählenden Personalräte zukommen, stellte NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer dem langjährigen Gewerkschaftsfunktionär und Personalratsvorsitzenden beim Postamt 4 in Frankfurt, Rudi Müller, einige Fragen.

NACHRICHTEN: Vom 8. bis 10. Mai 1979 finden bei der Bundespost die Personalratswahlen statt. Inwieweit sind die dafür notwendigen Vorbereitungen getroffen?

Rudi Müller: Zur Zeit werden in den Dienststellen der Deutschen Bundespost die Wahlvorschläge für die Personalratswahlen 1979 erstellt. In diesem Zusammenhang führt die Deutsche Postgewerkschaft die nach ihrer Satzung erforderlichen Mitgliederversammlungen durch. In diesen Mitgliederversammlungen werden die Wahlvorschläge erarbeitet. Dieser Vorgang hat m. E. besondere Bedeutung, weil die demokratische, satzungsgemäße Aufstellung der Kandidaten für den Personalrat eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß die Gewerkschaftsmitglieder die Notwendigkeit eines einheitlichen und geschlossenen gewerkschaftlichen Auftretens und Handelns bei der Vorbereitung und der Wahl des Personalrates erkennen bzw. akzeptieren.

NACHRICHTEN: Welche Punkte sollten bei der Kandidatenaufstellung berücksichtigt werden?

Rudi Müller: Die Erfahrungen der letzten Jahre machen deutlich, daß die Verwaltung von ihren Führungskräften, die ja die Verhandlungspartner der Personalräte sind, mehr Konfliktbereitschaft gegenüber den Personalräten verlangt. Die Verwaltung erwartet von ihnen, „mehr als bisher bei der Suche nach dem Interessenausgleich mit der Personalvertretung den Standpunkt der Verwaltung aktiv zu vertreten“, wie dies der Bundespostminister ausdrückte. Dabei sagte er den Führungskräften die „Rückendeckung“ der Leitung des Unternehmens Deutsche Bundespost zu.

Von daher wundert es auch nicht, daß die Auseinandersetzungen zwischen Personalräten und Verwaltungsvertretern zunehmend härter und verbissener werden. Logisch erscheint es von daher auch, daß die Personalräte in den

immer komplizierter werdenden Sach- und Rechtsfragen erheblich stärker gefordert werden. Auf diesen Tatbestand trifft man besonders spürbar bei Verhandlungen und dem Austausch von Schriftsätzen im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen. Vor allem aber bei der Behandlung der sich daraus ergebenden betriebswirtschaftlichen und personalpolitischen Probleme. Ich meine, daß insbesondere für diese Aufgaben der Personalrat – der Interessenvertreter der Beschäftigten – gerüstet sein muß.

Mit diesen Bemerkungen will ich deutlich machen, daß bei der Kandidatenaufstellung sowohl zu beachten ist, daß ein Personalratsmitglied über einen festverwurzelten gewerkschaftlichen Standpunkt als auch über Sachverstand verfügen muß. Er darf bei der Wahrnehmung der Beschäftigteninteressen keiner Auseinandersetzung mit der Amtsleitung usw. aus dem Weg gehen.

NACHRICHTEN: Welche Aufgaben kommen auf die neu zu wählenden Personalräte zu, um zu verhindern, daß die Rationalisierung zu Lasten der Beschäftigten geht?

Rudi Müller: Im Bereich der Deutschen Bundespost soll die Rationalisierung nicht nur der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Bundespost und der Produktivität der Volkswirtschaft dienen, sondern auch noch der Sicherung und Verbesserung des Lebensstandards der Beschäftigten. Von daher vereinbarten die Deutsche Postgewerkschaft und die Deutsche Bundespost, daß bei Rationalisierungsmaßnahmen jede personelle und soziale Härte zu vermeiden ist. Sie legten weiter fest, wenn dieser Grundsatz im Einzelfall nicht sogleich erreichbar ist, muß dem betroffenen Beschäftigten ein sogenannter Härteausgleich gezahlt werden. Außerdem muß er unverzüglich auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz wieder beschäftigt werden, wenn ein solcher frei oder neu geschaffen wird. Diese

Rationalisierungsschutzvereinbarungen sind wesentliche Instrumentarien, mit denen der Personalrat Rationalisierungslasten von den Beschäftigten abhalten kann.

Daneben kann er noch Einfluß nehmen auf Rationalisierungsmaßnahmen bzw. auf daraus entstehende Folgen über seine Beteiligungsrechte nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz. Zum Beispiel im Rahmen seiner Mitbestimmung bei der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden, bei der Gestaltung der Arbeitsplätze, bei Arbeitszeitregelungen, bei der Aufstellung von Sozial- und Umschulungsplänen und bei der Einführung sowie Anwendung technischer Einrichtungen zur Überwachung des Verhaltens oder der Leistung der Beschäftigten.

Ich meine, die Personalräte dürfen unter Sicherung und Verbesserung des Lebensstandards der Beschäftigten nicht nur die in den Rationalisierungsschutzvereinbarungen aufgeführten Begriffe verstehen, wie Sicherung des Monatslohns und der Erschwerniszuschläge oder die allgemeine Zusage der Wiederverwendung auf einem gleichwertigen Arbeitsplatz. Zur Sicherung und Verbesserung des Lebensstandards der Beschäftigten gehören beispielsweise auch die Milderung des Leistungsdrucks und der Arbeitshetze sowie ganz allgemein die menschlichen Arbeitsbedingungen. Dabei denke ich vor allem an Kürzungen der Wochenarbeitszeit für bestimmte ungünstige Arbeitszeiten oder schwierige Arbeitsbedingungen sowie an die Ausweitung der Erholungszeiten und Pausen, die natürlich auf die Arbeitszeit anzurechnen wären; aber insbesondere an Zuschläge bei der Leistungsbemessung für ältere und leistungsgeminderte Beschäftigte sowie für andere Erschwernisse. Sie sehen also, daß es auf dem Sektor Rationalisierungsschutz ein weites Tätigkeitsfeld für die neu zu wählenden Personalräte gibt.

Abschließen will ich meine Antwort auf diese Frage mit der Bemerkung, daß die Personalräte die von mir aufgezeigten Aufgaben nur mit Unterstützung der Deutschen Postgewerkschaft erfüllen können. Allerdings können sie nicht darauf verzichten, die Interessen der Beschäftigten selbst ebenfalls mit Sachverstand und Beharrlichkeit anzugehen. Sie müssen die Verwaltung zwingen, ihren Standpunkt in jedem einzelnen Fall sowohl inhaltlich und juristisch zu begründen und diese Begründungen wiederum dann zum Gegenstand betrieblicher Diskussionen machen. Nur so wird es möglich sein, im aktiven und solidarischen Handeln unter der Führung der Deutschen Postgewerkschaft die Interessen der Beschäftigten weitestgehend durchzusetzen.

NACHRICHTEN: Die nächste Lohn- und Gehaltsrunde steht bevor. Gibt es in der Deutschen Postgewerkschaft schon

Bundesarbeitstagung der IG Chemie konkretisiert Hauptvorstandsthesen

Zur Halbzeit zwischen zwei ordentlichen Gewerkschaftstagen fand vom 5. bis 8. November in München die 2. Bundesarbeitstagung der IG Chemie-Papier-Keramik (IG ChPK) statt. Teilnehmer dieser nicht-öffentlichen Konferenz waren u. a. neben den Hauptvorstandsmitgliedern und den Bezirksleitern die Delegierten des letzten Gewerkschaftstages vom September 1976 in Hamburg. Der IG-ChPK-Hauptvorstand hatte Thesen zur Diskussion vorgelegt. Sie wurden in vier Arbeitsgruppen beraten und ergänzt.

Die Arbeitsgruppe A befaßte sich mit dem Thema „Reformpolitik unter veränderten Rahmenbedingungen“. Nicht in allen Punkten waren die Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe mit den im Thesenpapier angesprochenen Krisenursachen – z. B. Bevölkerungsrückgang, Übersättigung mit wichtigen dauerhaften Konsumgütern, Veränderung der DM-Wechselkurse und damit verbundene verringerte Wettbewerbsfähigkeit im Export, wachsende Marktmacht der Rohstoffländer – einverstanden. Sie wurden von mehreren Diskutanten als zu vordergründig eingestuft und als wirkliche Krisenursache der Grundwiderspruch der kapitalistischen Produktionsweise beim Namen genannt.

In seinen Thesen hatte der Hauptvorstand völlig zu Recht festgestellt, daß das Eigentum an den Produktionsmitteln „nicht nur die Verfügung über Sachen, sondern auch über die wirtschaftlichen, sozialen und personellen Existenzbedingungen der arbeitenden Menschen“ ermöglichen. Verständlicherweise wurde in diesem Zusammenhang die Vergesellschaftung der Schlüssel-

dustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen angediskutiert. Entsprechende Forderungen wurden jedoch nicht erhoben. Sie sollen dem außerordentlichen DGB-Kongreß im März 1981 in einem überarbeiteten Grundsatzprogramm vorbehalten bleiben.

Ein weiterer Schwerpunkt in dieser Arbeitsgruppe war das Arbeitslosenproblem. Es müsse in der gewerkschaftlichen Arbeit Priorität besitzen. Hier gab es eine Reihe von Vorschlägen, die die Thesen konkretisierten. Sie reichten von der notwendigen Erhöhung der Kaufkraft bis zur 35-Stunden-Woche und Verlängerung des Urlaubs. Die in den Thesen verlangte regionale Strukturpolitik wurde begrüßt, darüber hinaus aber von mehreren Delegierten die Einführung eines Frühwarnsystems, wie es bereits vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter und von der IG Metall verlangt worden war, gefordert.

Ein Schwerpunktthema der Arbeitsgruppe B war die Mitbestimmung. Hier war bereits in den Thesen festgestellt

worden, daß das Gesetz von 1976 unzulänglich ist und daß auch die paritätische Mitbestimmung allein zur Bildung der in unserem Land notwendigen Gegenmacht nicht ausreicht. Die Gewerkschaften müßten darüber hinaus „nach neuen tariflichen und gesetzlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen suchen“.

desvorstand für den öffentlichen Dienst zuständigen Abteilung eine Forderungsempfehlung für die bevorstehende Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsrunde rechtzeitig erarbeitet wird – insbesondere unter Beachtung der Herbstgutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Institute – und diese den Mitgliedern der Deutschen Postgewerkschaft mit Begründung und Hinweisen auf ihre Auswirkungen bekanntgeben wird, so daß dann die Mitglieder und Organe der Deutschen Postgewerkschaft im Rahmen ihrer durch die Satzung bestimmten Rechte und Pflichten an der Aufstellung der endgültigen Forderung der Deutschen Postgewerkschaft über Mitgliederdiskussionen und Organbeschlüsse auf Amts-, Ortsverwaltungs- und Bezirksebenen, und zwar vor der endgültigen Beschlußfassung durch den Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft, ordentlich beteiligt werden. (Siehe S. 6)

Vorstellungen über Forderungsform und -höhe?

Rudi Müller: Die Lohn- und Vergütungstarifverträge können frühestens zum 28. Februar 1979 gekündigt werden. Über eine Kündigung wird der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft noch beschließen. Ich gehe davon aus, daß eine Kündigung der Tarifverträge fristgerecht erfolgen wird. Meines Wissens gibt es noch keine bestimmten Vorstellungen über Forderungsform und -höhe in der Deutschen Postgewerkschaft, wenn ich einmal davon absehe, daß es sicher individuelle Vorstellungen bei Mitgliedern gibt.

Ich gehe davon aus, daß zunächst der Geschäftsführende Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft gemeinsam mit den zuständigen Gremien der im öffentlichen Dienst tätigen DGB-Gewerkschaften und der beim DGB-Bun-

worden, daß das Gesetz von 1976 unzulänglich ist und daß auch die paritätische Mitbestimmung allein zur Bildung der in unserem Land notwendigen Gegenmacht nicht ausreicht. Die Gewerkschaften müßten darüber hinaus „nach neuen tariflichen und gesetzlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen suchen“.

Die Arbeitsgruppe C hatte die Tarifpolitik zum Inhalt. Hier sprachen sich die Teilnehmer für die in den Thesen bereits enthaltenen gemeinsamen Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte aus. Großen Raum nahm die Diskussion um eine offensive Tarifpolitik der IG ChPK mit dem Schwerpunkt der Arbeitszeitverkürzung ein. Konkret wurden neben der 35-Stunden-Woche 6 Wochen Urlaub für alle, Einführung bezahlter Kurzpausen, Einhaltung der Schutzbestimmungen sowie Schutz vor Abgruppierungen genannt. Hervorgehoben wurde insbesondere die Notwendigkeit solidarischer Unterstützung mit anderen im Arbeitskampf befindlichen DGB-Gewerkschaften.

Der Arbeitskreis D „Gewerkschaftliche Betriebspolitik“ übte scharfe Kritik an den Hauptvorstandsthesen und stellte fest, daß sich die betriebliche Situation darin nur ungenügend widerspiegeln. Die Situation sei weitläufig schlechter. Übereinstimmung gab es über die Notwendigkeit, in allen Betrieben gewerkschaftliche Vertrauensleute zu wählen. Unterschiede traten nur auf, in welchem Zeitraum dieses Ziel erreicht werden kann. Der nächste Gewerkschaftstag 1980 soll, nach eingehender Diskussion in der Mitgliedschaft, einen Zeitplan vorlegen und Methoden empfehlen, wie dieses Problem gelöst werden kann.

Zieht man Resümee dieser 2. Arbeitstagung der IG ChPK, so ist festzustellen, daß die Ergänzung der Thesen vom Standpunkt der Arbeiter und Angestellten positiv war. Aufgabe der Gewerkschaft ist es nun, die Beratungsergebnisse in den Gewerkschaftsgruppen zu diskutieren, damit sie sich nicht nur auf dem nächsten Gewerkschaftstag der IG ChPK widerspiegeln, sondern auch Eingang finden in das überarbeitete Grundsatzprogramm des DGB.

W. M.

23 Großbetriebe umgehen Mitbestimmungsgesetz

Harald Fuchs, Referent für Mitbestimmungsfragen beim Vorstand der IG Metall, wies auf einer Veranstaltung in Bielefeld darauf hin, daß sich bisher im Bereich seiner Gewerkschaft 23 Großbetriebe durch Änderung ihrer Gesellschaftsformen aus dem Mitbestimmungsgesetz geschlichen hätten. Andere Unternehmer wiederum reduzierten ihre Belegschaften unter 2000, so daß auch diese Betriebe nicht mehr unter das Mitbestimmungsgesetz fallen.

Auswirkungen der Stahlkrise auf die Beschäftigten

Am 7. November fand in Mülheim (Ruhr) eine Konferenz der IG Metall statt, die sich insbesondere mit den Auswirkungen der Stahlkrise auf die Beschäftigten befaßte (siehe dazu Artikel Seite 23). Im Referat des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der IG Metall, Rudolf Judith, wurden Forderungen entwickelt und Vorstellungen zum Gemeindegut dargelegt. Nachfolgend bringen wir unseren Lesern wesentliche Aussagen zur Kenntnis. Die Zwischenüberschriften wurden von der Redaktion eingefügt.

Die nunmehr über 4 Jahre andauernde schwere Krise in der Stahlindustrie hat ihre sichtbaren Spuren in allen Unternehmen hinterlassen. Kurzarbeit, Einstellungsstopp, Umgruppierungen, Versetzungen, Entlassungen auch größeren Stillschließens prägen das industrielle Bild des Stahlarbeiters. Mittlerweile haben einige soviel Kurzarbeit erfahren, daß sie beim besten Willen nicht mehr wissen, was die tarifliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden überhaupt bedeutet. Für sie ist unsere berechtigte Forderung nach der 35-Stunden-Woche kein Thema mehr. Welche finanziellen Einbußen die Arbeitnehmer aber infolge der Krise aufgebürdet bekommen haben, ist mittlerweile eine Katastrophe.

Bereits in unserer Stahlkonferenz im Mai letzten Jahres haben wir die schwierige Stahlsituation gekennzeichnet und auf die verhängnisvolle Entwicklung für die Beschäftigten hingewiesen. Die damalige Lage der Arbeitnehmer hat sich keineswegs gebessert. Im Gegenteil! Die massiven Angriffe auf den sozialen Besitzstand unserer Kolleginnen und Kollegen haben immer schärfere Formen angenommen. In vielen Fällen haben wir in den Betrieben durch eine ohne Zweifel im großen und ganzen geschmeidige Personal- und Sozialpolitik die schlimmsten Folgen von den Belegschaften abwenden können. Damit konnten aber die enormen Arbeitsplatzverluste nicht aufgehalten werden. Allein von 1975 bis 1977 haben wir einen Verlust von 36 000 Arbeitsplätzen bei Eisen und Stahl zu verzeichnen gehabt. Von Dezember 1977 bis Juni 1978 müssen wir noch einmal 5000 Arbeitsplätze hinzurechnen. Das sind in 3 1/2 Jahren rund 41 000 Arbeitsplätze! Eine geradezu unvorstellbare Zahl! Und es ist nicht etwa so, als ob damit Schluß wäre.

Einige Unternehmen haben noch weitere spektakuläre Maßnahmen angekündigt. An der Saar werden wir bei den Unternehmen Stahlwerke Röching-Burbach und Neunkircher Eisenwerke nach den sogenannten Restrukturierungsmaßnahmen im Jahre 1983 8700 Arbeitsplätze weniger haben. Ein Arbeitsplatzverlust für das Saarland in dieser Größenordnung stellt – wenn keine Ersatzarbeitsplätze in der Region in absehbarer Zeit geschaffen werden – das Land selbst in Frage. Wegen der besonderen Bedeutung auch für uns als Gewerkschaften möchte ich an anderer Stelle noch einmal auf das Saarland zurückkommen.

Der Stahlgigant Thyssen hat mehrere Konzentrationsmaßnahmen erkennen lassen bzw. selbst angekündigt. In Witten hatte man vor, die Rohstahlbasis durch Stilllegung des Elektrostahlwerkes einzuschränken. Welche langfristigen Folgen dieser Schritt für das Edelmetallwerk Witten haben würde, kann sich jeder von uns an seinen zehn Fingern abzählen. Diese Stilllegung wäre nicht nur eine Produktionseinschränkung – sie ginge an den Lebensnerv des Stahlwerkes selbst. Das haben unsere Kolleginnen und Kollegen sehr schnell erkannt.

In einer machtvollen Demonstration haben sie am 1. Mai den Thyssen-Plänen unternehmensweit ihre Geschlossenheit und Kampfbereitschaft entgegengesetzt.

Im Augenblick ist noch kein abschließendes Urteil möglich, ob die solidarischen Aktionen zu dem notwendigen Erfolg geführt

haben. Zunächst aber ist diese Maßnahme seitens Thyssen nicht weiter vorangetrieben worden. Wohl aber bahnen sich im Stahl-Walzwerks- und Gießereibereich der Thyssen-Gruppe insgesamt Dinge an, die Schlimmes befürchten lassen, bis hin zu Stilllegungen. Die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer ist im Augenblick noch nicht zu beziffern. Mannesmann hat mittlerweile das rechtlich selbständige Unternehmen Kammerich-Reisholz aufgelöst.

Im Zuge der Umwandlung auf MRW (Mannesmann Röhrenwerke) und der Neuordnung der Weiterverarbeitung wird eine erhebliche Zahl von Arbeitsplätzen vernichtet. Bei den Stahlwerken Peine/Salzgitter wurden die Kolleginnen und Kollegen von einer Schreckensmeldung Knall auf Fall überrascht. Nach dem Willen des Vorstandes soll das Hochofenwerk Ilsede stillgelegt werden. Bei der Metallhütte Lübeck besteht die Gefahr, daß sie ihre Tore für immer schließen muß. Schon seit Jahren kämpft die IG Metall gemeinsam mit den betrieblichen Kolleginnen und Kollegen um die Existenzhaltung dieses Unternehmens. Es geht um ca. 1300 Arbeitsplätze...

Da auf dem Sektor der gewerblichen Arbeitnehmer nichts mehr herauszupressen ist, hat man sich zur Zeit verstärkt dem Angestelltenbereich zugewandt. Die Angestellten müssen erkennen, daß die Abbauwelle auch an ihnen nicht vorbeigeht. Aus dem lieben Mitarbeiter ist ein angeblich überflüssiger Mitarbeiter geworden. Gleichsam mit den Methoden ist auf der einen Seite eine Verharmlosung der Sprache zu bemerken, auf der anderen Seite aber auch eine erschreckende Brutalisierung. Neue Wortschöpfungen werden geboren! Da will man sich von den „Leistungsschwachen“ trennen. Da werden Belegschaften durchgekämmt. Da will man im Personalbereich abspecken. Da werden Arbeitnehmer freigesetzt. Da will man sich gesundschimpfen. Da werden Arbeitnehmer mit schlechtem Arbeitsbild gesucht. In einer Leistungsgesellschaft will man zu „leistungsschwachen Kernmannschaften“ kommen, die Leistungsgeminderten werden in einer quasi natürlichen Auslese ausgemerzt.

Erschreckende Parallelen

Wenn man solch eine Sprache hört, kann es einem eiskalt über den Rücken laufen. Welche ungeheuerlichen Ansichten werden hinter solchen Sprachfassaden deutlich! Wer ist der „Leistungsschwache“? Wen meint man damit? Erschreckende Parallelen drängen sich einem auf. Vor 1933 hatte zunächst auch die Sprache brutale Formen angenommen, ehe es brutal wurde. Gerade die damaligen Repräsentanten der Stahlindustrie waren es – und das haben wir nicht vergessen –, die als Steigbügelhalter für das „braune Regime“ sich hervorgetan hatten. Sie waren es, die dem Faschismus in Deutschland wesentlich mit zum Siege verholfen haben...

Nie haben die Unternehmer darauf verzichtet, ihre Privilegien zu schützen, notfalls auch mit zweifelhaften Mitteln. Zu keiner Zeit werden sie es unversucht lassen, die Gunst der Stunde für sich zu nutzen. Anstatt konkrete Möglichkeiten zu prüfen, wie die Krise der Stahlindustrie überwunden werden kann, werden die Krisenlasten auf die Arbeitnehmer abgewälzt. Aber nicht nur das! Immer schärfer werden die Attacken gegen den sozialen Besitzstand – gegen die Rechte der Arbeitnehmer.

Zahllose Beispiele lassen sich mittlerweile zusammentragen, wo die Vorstände in den Stahlunternehmen nicht nur versuchen, unsere Betriebsräte unter massiven Druck zu setzen; sie versuchen auch, unsere Kolleginnen und Kollegen gegeneinander auszuspielen, ein Betriebsratsgremium gegen das andere – die betrieblichen Funktionäre gegen die Organisationsvertreter. Und sie versuchen immer häufiger und immer offensichtlicher, die Rechte der Interessenvertretungen aus dem Betriebsverfassungsgesetz zu unterlaufen. Wir haben das klar zu sehen und zu erkennen! Und wir haben uns dagegen mit aller Kraft zu wehren!...

Es kann doch nicht angehen, daß ganze Landstriche und Regionen aussterben, nur weil man die heilige Kuh „Marktwirtschaft“ nicht schlachten will. Es kann doch nicht angehen, daß die Arbeitnehmer und ihre Familien einer Politik des Zufalls ausgesetzt werden oder der Rationalität eines „Marktes“

unterworfen werden, was immer man darunter versteht. Das Prinzip Marktwirtschaft ist nichts anderes, als daß die Unternehmer allein bestimmen wollen, wohin der Karren der Wirtschaft rollt. Erst wenn der Karren in den Dreck gefahren ist, dann sollen ihn die anderen wieder rausziehen. Vorher sollen sie ihn möglichst nicht anpacken dürfen...

Gemeineigentum – inhaltliche Frage

Überführung in Gemeineigentum oder auch staatliche Beteiligung ist für uns nicht nur ein Wechsel der Anteilseignerverhältnisse! Wenn ein Bundesunternehmen wie z. B. Salzgitter die Schließung seines Hochofenwerkes Ilse mit einem angeblich notwendigen Personalabbau begründet, und das auch noch von einigen Beamten aus Bonn gutgeheißen wird, können wir auf solche staatlichen Beteiligungen gut verzichten.

Für uns ist die Überführung in Gemeineigentum eine inhaltliche Frage; sonst würde sich ja nichts ändern. Sonst würde lediglich unter einer anderen Flagge das gleiche passieren – würde der gleiche Personalabbau weitergehen. Die Zielsetzungen der Unternehmer bleiben die gleichen. Aber gerade darauf kommt es uns an! Die Zielsetzung der Unternehmer hat sich zu ändern! Damit sage ich keineswegs, daß die Betriebe nicht rentabel arbeiten sollen. Ganz im Gegenteil! Wir brauchen Unternehmen, die Gewinne machen. Auch Bundesunternehmen!

Aber sie haben gleichermaßen soziale Verpflichtungen, denen sie sich nicht zu entziehen haben. Sie sind soziale Gebilde in einem politischen Umfeld, in einem politischen Ganzen. Vor dieser Verantwortung können sich die Unternehmer nicht mit dem Hinweis auf Kosten und Rentabilität drücken...

In Krisenzeiten zeigt sich aber das ganze Debakel unserer Wirtschaftsordnung. An der jetzigen Situation wird deutlich, wie wenig die einzelwirtschaftliche Betrachtung zu langfristigen Ergebnissen im Sinne der Arbeitnehmer führt. Hier wird deutlich, daß nur eine miteinander und aufeinander abgestimmte Wirtschaftspolitik aller Bereiche die notwendigen Erfolge verspricht. Nur eine gezielte und koordinierte Planung aller Wirtschaftsaktivitäten kann die notwendigen technologischen Veränderungen und die sozialen Probleme in ausreichendem Maße steuern!

Wir haben als Gewerkschaften bereits im Grundsatzprogramm die übergreifenden Planungsinstanzen gefordert. Wir haben immer deutlich gemacht: Die paritätische Mitbestimmung in allen Unternehmen ist nur ein Bauelement der Wirtschaftsdemokratie. Sie bedarf der Ergänzung durch die überbetriebliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer durch Wirtschafts- und Sozialräte auf Regions-, Länder- und Bundesebene. Erst die Einbettung der Unternehmen in ein gesamtwirtschaftliches Ganzes ermöglicht den staatlichen Instanzen, die verschiedensten Steuerungsinstrumente auch wirksam einzusetzen. Erst dadurch werden die Erfolgsaussichten z. B. von arbeitsmarktpolitischen Initiativen eher gegeben.

Als flankierende arbeitsmarktpolitische Maßnahme haben wir der Bundesregierung Vorschläge unterbreitet – unter anderem auch die Forderung nach Herabsetzung der Altersgrenze für Stahlarbeiter auf 55 Jahre. Trotz eines konsequenten „Nein“ der politisch Verantwortlichen werden wir von unserer Forderung nicht ablassen.

35-Stunden-Woche

Wir sind nach wie vor der Auffassung und haben und werden das vielerorts bekunden:

1. Die Herabsetzung des Rentenalters auf 55 Jahre für die Beschäftigten der Eisen- und Stahlindustrie ist ein notwendiger sozialpolitischer Schritt. Mindestens die Stahlarbeiter der 1. und 2. Hitze sollten anderen Berufsgruppen in diesem Lande gleichgestellt werden. Damit wollen wir weder in einen Leistungsvergleich mit anderen eintreten noch die Schwere der Arbeit messen. – Aber was dem einen recht ist, muß für den anderen billig sein! Es ist ehrenwerter, einen Stahlarbeiter, der jahraus, jahrein seine schwere Arbeit geleistet hat und nunmehr einem jüngeren Platz machen soll, in den Ruhe-

stand gehen zu lassen, als ihn mit salbungsvollen Worten dem Arbeitsamt zu überweisen. Auch wenn das Ausscheiden über hervorragende Sozialpläne passiert.

2. Nicht nur die Verkürzung der lebenslangen Arbeitszeit ist unser unumkehrbares Thema. Gleichsam ist die Verkürzung der Arbeitszeit auf anderem Gebiet unumgänglich. In der Stahlindustrie NRW haben wir die Forderung nach der 35-Stunden-Woche auf unsere Fahnen geschrieben. Wir haben diesen Schritt begründet mit den besonders schwierigen Arbeitsbedingungen in weiten Bereichen dieses Industriezweiges. Damit ist die humanitäre Zielsetzung der Arbeitszeitverkürzung angesprochen.

Wir haben diesen Schritt aber auch begründet mit den ausgeprägten strukturellen Krisentendenzen dieses Industriezweiges und der drohenden Gefahr einer beschäftigungspolitischen Katastrophe an Rhein und Ruhr. Damit ist die beschäftigungspolitische Zielsetzung der Arbeitszeitverkürzung angesprochen. Selbst wenn das nur von kurzer Dauer ist, diese Arbeitslosigkeit ist eine unnötige und sinnlose Durchgangsphase.

Niemand wird ernsthaft behaupten, daß ein 59-jähriger oder auch 57-jähriger Stahlarbeiter auf dem ohnehin angespannten Arbeitsmarkt vermittelbar ist. Wir haben den politischen Verantwortlichen die Unmöglichkeit der Situation vor Augen geführt. Bisher wurde uns die angespannte Finanzlage der Rentenversicherung entgegengehalten. Wir meinen aber, daß durch ein Sonderprogramm die zusätzlichen Kosten für die Rentenversicherung aufgefangen werden sollten. Wir appellieren von hier aus noch einmal an die politisch Verantwortlichen, diesen Schritt nach vorn zu wagen. Schon bei der Aufstellung unserer Forderung haben wir deutlich gemacht, daß wir sie nicht auf einen Schlag für erfüllbar halten.

Diese Kompromißbereitschaft ist im bisherigen Verhandlungsverlauf von den Stahlarbeitern in keiner Weise honoriert worden. Tatsache ist, daß auch die Stahlindustriellen an der kurzen Leine von BDI und BAA agieren. Sie sind, wie das gesamte Arbeitgeberlager, auf die bedingungslose Verteidigung der 40-Stunden-Woche eingeschworen. Tatsache ist aber auch, daß sich die IG Metall von unternehmerischen Drohgebärden nicht einfach ins Bockshorn jagen läßt.

Wir wollen einen ersten Schritt zum vorgegebenen Ziel in dieser Tarifaueinbarung erreichen. Die IG Metall ist verhandlungsbereit und kompromißbereit. Die IG Metall denkt aber nicht daran, vor der anderen Seite zu Kreuzen zu kriechen.

Eine Eskalation des Tarifkonflikts bei Eisen und Stahl NRW kann durch das Verhalten der Unternehmer provoziert werden. Wir wollen sie nicht herbeireden. Aber wir können sie auch nicht um jeden Preis ausschließen. Wir sind entschlossen, mit Hilfe unserer eigenen Tarifpolitik gegen das Gespenst wachsender Arbeitslosigkeit anzutreten. Das haben wir in der Vergangenheit getan. Ich erinnere an unseren erfolgreichen Kampf um die 40-Stunden-Woche und um zusätzlichen Urlaub in der Vergangenheit. Ich erinnere an unsere erfolgreichen Streiks um die Humanisierung der Arbeit und um die Sicherung des sozialen Besitzstandes in den Jahren der jüngsten Beschäftigungskrise. Auf diesem Weg werden wir auch morgen weitergehen.

Es sind die Arbeitgeberverbände gewesen, die jahrelang die Fiktion einer wachsenden Gewerkschaftsmacht strapaziert haben. Es sind die gleichen Arbeitgeberverbände gewesen, die sich in den letzten Jahren zu einer reaktionären Kampfgemeinschaft gegen jede Art von fortschrittlichem Denken formiert haben.

Diese Aussage zur Arbeitszeitverkürzung hat auch unser Kollege Eugen Loderer kürzlich auf einer Funktionärskonferenz im Saarland gemacht. Damit wird deutlich, daß der Vorstand unserer Organisation geschlossen hinter den Forderungen der Tarifkommission steht. Aber auch hier zeigt sich wieder einmal mehr, wie die Stahlarbeiter jegliche im Sinne der Arbeitnehmer liegenden Lösungsmöglichkeiten oder auch nur Lösungsansätze der Beschäftigungskrise in der Eisen- und Stahlindustrie ablehnen...

Leonhard Mahlein zur Verkürzung der Arbeitszeit

Wie wir bereits in unserer vorigen Ausgabe berichteten, sprach am 16. Oktober auf einer vom Frankfurter DGB einberufenen Veranstaltung der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, über die Notwendigkeit der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Bekanntlich hat seine Gewerkschaft den Manteltarifvertrag zum Jahresende gekündigt und die 35-Stunden-Woche gefordert. Aus dem an Argumenten reichen Referat dokumentieren wir die Aussagen, die die Lage in Druckereien und Verlagen sowie die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit zum Inhalt haben.

Die Investitionstätigkeit der Betriebe der Druckindustrie erreicht im „Krisenjahr 1977“ eine Rekordhöhe von 970 Millionen Mark – das ist gegenüber 1976 eine Steigerung von 28 Prozent –, und im laufenden Jahr dürfte es eine runde Milliarde werden.

– Für 1000 Mark Umsatz mußten 1972 noch 29 Arbeitsstunden geleistet werden, 1977 waren dazu nur noch 15 Stunden erforderlich;

– über 35 000 Arbeitsplätze wurden vernichtet;

– die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden verringerte sich um 21,3 Prozent;

– gleichzeitig erhöhte sich der Umsatz um 48,3 Prozent;

– der Anteil der Löhne und Gehälter am Umsatz reduzierte sich von 37,5 auf 32,8 Prozent, und dieser Prozeß wird sich 1978 fortsetzen.

Nicht negativer sieht es bei den großen Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen aus, wenn sie auch noch so wehmütig jammern. Wenn es stimmt, daß der Streik 1978 z. B. den Verleger A. C. Springer 40 Millionen Mark Umsatz kostete – dann muß er die Ursachen bei sich selbst suchen. Aber wenn der gleiche Konzern 1977 noch einen Gewinn von 45,5 Millionen Mark machen konnte, dann ist dies doch ein recht erklecklicher Batzen und zeigt die großen finanziellen Polster der Verlage. Die Situation der anderen Aktiengesellschaften wie Burda, Bertelsmann, Bauer usw. sieht nicht unerfreulicher aus.

Immerhin stellten die Gutachter der Monopolkommission erst vor kurzer Zeit fest, daß auf die drei größten Zeitschriftenverlage 39,5 Prozent des Gesamtumsatzes und auf die drei größten Zeitungsverlage 22,8 Prozent entfallen. Dennoch meinte Peter Tamm, der Alleinvorstand der Springer Verlag AG: „Das Verlegerleben könnte so schön sein, wenn es nur friedlichere Gewerkschaften und ein einsichtigeres Bundeskartellamt gäbe.“ Da kann ich nur mit Bert Brecht antworten: „Doch die Verhältnisse – sie sind nicht so.“

Trotz dieser für die Druckunternehmer und für die Verleger außerordentlich günstigen Situation gilt bei ihnen nach wie vor bei jeder Tarifforderung oder -verhandlung das alte arabische Sprichwort, das besagt: „Das Klagelied ist das Begründungswort der Kaufleute.“ Die Ursachen für die geschilderten unternehmerfreundlichen Entwicklungstendenzen liegen vor allem in einem ebenso illustrativ wie irreführend als „schwarze Revolution“ bezeichneten technischen Strukturwandel.

So wichtig es für uns ist, diejenigen Neuerungen aufmerksam zu beobachten – die die technische Basis des Produktionsprozesses und damit auch die Stellung der arbeitenden Menschen in diesem Prozeß tiefgreifend verändern –, so falsch wäre es, allein die technische Seite der Entwicklung zu beachten. Häufig besteht zwischen technischen Rationalisierungen und arbeitsorganisatorischen Rationalisierungen eine enge Wechselbeziehung. Andererseits haben wir aber auch zu erkennen, daß die technologisch bedingte Arbeitslosigkeit

nicht durch die Technik selbst, sondern durch die Grundverhältnisse dieser Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verursacht wird. Diese Erkenntnis ist die Voraussetzung dafür,

– daß sich der Kampf gegen die sozialen Konsequenzen des technischen Fortschritts weder in „Maschinensturmaktionen“ entläßt noch in Auseinandersetzungen um die „Humanisierung“ einzelner Arbeitsplätze erschöpfen kann. Schließlich liegt ein wesentlicher Teil des Erfolges unseres Arbeitskampfes 1978 in der Tatsache begründet, daß wir nicht um die Sicherung einzelner Arbeitsplätze, sondern um die kollektive Sicherung der Arbeitsplätze gerungen haben;

– und die weitere Erkenntnis für uns muß sein, daß die Bereitschaft der Arbeitnehmer wächst, sich von der Ideologie technologischer Sachzwänge zu lösen und die sozialen Folgen des technischen Fortschritts nicht fatalistisch hinzunehmen. Schließlich hat unser Arbeitskampf 1978 aber auch erwiesen, daß die Mitgliedschaft für Forderungen mobilisiert werden kann, die über den Bereich „klassischer“ Tarifpolitik hinausgehen.

Der Vormarsch der neuen Technik hat so gravierende Widersprüche zwischen den Faktoren Kapital und Arbeit hervorgebracht, daß der über dem technischen Fortschritt liegende Schleier gesellschaftlicher Neutralität aufgerissen werden konnte. Es geht dabei um zwei entscheidende Fragen, in denen es im strengen Sinne eigentlich keine Kompromißmöglichkeiten geben sollte, nämlich

– ob die besondere Schutzwürdigkeit der Arbeitskraft auch gegen kurzfristige Profitinteressen der Unternehmer durchgesetzt werden kann

– und ob das elementare Menschenrecht auf nützliche bezahlte Arbeit Vorrang vor dem Prinzip der Gewinnmaximierung erhält.

Um all diesen Problemen besser und wirksamer begegnen zu können, hat der DGB-Bundesvorstand bereits 1976 ein Programm zur „Wiederherstellung der Vollbeschäftigung“ vorgelegt. In diesem Programm stehen die Forderungen zur Beschleunigung des qualitativen Wirtschaftswachstums, zur sozialen Beherrschung der Produktivitätsentwicklung und zur Arbeitszeitverkürzung gleichrangig nebeneinander. Die letzten drei Jahre haben ja nun in aller Deutlichkeit bewiesen, daß die von den marktwirtschaftlichen „Wolkenschiebern“ – ganz gleich, ob sie in der Regierung oder in den Wirtschaftsinstituten sitzen – aufgestellte These: „Mehr Gewinne = mehr Investitionen = mehr Arbeitsplätze“ zur Leerformel und zur eigenen Bankrotterklärung wurde. Falsche Formeln werden eben auch durch ständige Wiederholung nicht richtiger.

Trotzdem wurde das beschäftigungspolitische Programm des DGB von den Regierenden kaum zur Kenntnis genommen. Obwohl die konkreten Vorschläge des Programms im Falle ihrer Durchsetzung sicher geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu mildern bzw. der weiteren Vernichtung von Arbeitsplätzen zu begegnen, gibt es auch gewerkschaftliche Inkonsistenzen.

– So wurde einerseits darauf verzichtet, die im kapitalistischen Wirtschaftssystem liegenden Ursachen der permanenten Arbeitslosigkeit deutlich zu analysieren.

– und andererseits sind die Vorschläge nicht eingebettet in das vom DGB-Grundsatzprogramm gestellte Ziel einer „Reform von Wirtschaft und Gesellschaft“, sie bewegen sich ausschließlich im Rahmen der bestehenden Ordnung, die gerade die Krise produziert.

Wir sollten darauf bedacht sein, daß die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung sich nicht verselbständigt – nicht auf eine Rechenaufgabe für Technokraten reduziert wird. Forderungen nach Arbeitszeitverkürzung müssen eingebunden sein in eine gewerkschaftliche Gesamtstrategie. In diesem Sinne ist die Arbeitszeitverkürzung ein notwendiger und wichtiger Hebel, eine aktuelle und bedeutende Teilaufgabe des gegenwärtigen gewerkschaftlichen Widerstandes.

Im Brennpunkt der gewerkschaftlichen Diskussion steht die Verkürzung der wöchentlichen, jährlichen und Lebensarbeitszeit. Unter den bisherigen Vorschlägen ragen besonders die Verkürzung der Wochenarbeitszeit und die Verlängerung des

Jahresurlaubs heraus. Mit dem Ziel einer gleichmäßigeren Verteilung der insgesamt verfügbaren Arbeitsmöglichkeiten können schon bei geringfügigen Veränderungen relativ große Beschäftigungsmöglichkeiten erwartet werden:

— So würde z. B. die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit einem Äquivalent von zusätzlichen 650 000 Beschäftigten entsprechen.

— Die Verlängerung des Jahresurlaubes um nur einen Tag macht rund 100 000 Arbeitsplätze sicherer.

— Bei einer Woche mehr Jahresurlaub würde die Verringerung des Arbeitsvolumens die offizielle Arbeitslosenzahl um etwa die Hälfte reduzieren.

Auf die Druckindustrie bezogen, stellte selbst der Unternehmerverband fest: „Bei der Durchsetzung der 35-Stunden-Woche ergäbe sich rein rechnerisch ein Mehrbedarf von 28 320 Beschäftigten“ (druckwelt Nr. 17/18 — Seite 951). Allerdings handelt es sich bei diesen Berechnungen in der Tat nur um rein rechnerische Effekte, die keineswegs automatisch mit dem entsprechenden Abbau der Arbeitslosigkeit gleichzusetzen sind. Aber selbst wenn nur die Hälfte wirksam wird — oder nur ein bis zwei Zehntel davon —, so ist das unvergleichlich mehr, als alle Gutachter, Sachverständige, bürgerliche Wirtschaftsinstitute und die Konjunkturprogramme der Regierung bisher zuwege gebracht haben. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, darauf hinzuweisen, daß das erfolgreiche Ringen der IG Druck und Papier um die 40-Stunden-Woche und um längeren Erholungsurlaub in den letzten 20 Jahren mehr zur Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen hat als das von den Unternehmern praktizierte Profit- und Rationalisierungsstreben.

Arbeitszeitverkürzung

In der Geschichte der Arbeiterbewegung hat der Kampf um die Begrenzung des Arbeitstages immer eine große Rolle gespielt und für die Arbeitnehmer stets eine mobilisierende Wirkung gehabt. Erinnert sei an den Kampf um den 10-Stunden-Tag in England, an den Kampf um den 8-Stunden-Tag — eine der wenigen Errungenschaften der Novemberrevolution 1918 in Deutschland — und an das Ringen um die 40-Stunden- bzw. 5-Tage-Woche. Unter Losungen wie „40 Stunden sind genug“ oder „Samstags gehört Vati mir“ standen bei den Arbeitszeitverkürzungen in den sechziger Jahren ein Ausgleich für gestiegenen Streß und verstärkte Belastungen im Prozeß der Auseinandersetzung im Vordergrund.

Heute ist das Primäre, daß sich kürzere Arbeitszeit in mehr Arbeitsplätzen niederschlägt. Allerdings spielt auch der andere Aspekt nach wie vor eine wesentliche und erneut große Rolle. Wir müssen etwas gegen das ständige Drehen an der Leistungsschraube tun. Wenn wir Arbeitszeitverkürzung fordern, wollen wir eben nicht gesteigerten Leistungsdruck, sondern Arbeitserleichterung und Sicherung der Beschäftigung, Vermenschlichung der Arbeit! — Hier liegt eine besondere Aufgabe auch für die Betriebsräte, denn die Grenzen der Arbeitsbelastung sind erreicht und oft überschritten. Leider wird auch von manchem maßgeblichen Gewerkschaftsfunktionär als Argument gegen die 35-Stunden-Woche angeführt, daß dann das Arbeitstempo und der Leistungsdruck von den Unternehmern nur noch mehr gesteigert würden.

Die Humanisierungsstrategie

Dazu ist ganz betont darauf hinzuweisen, daß Produktivitätserhöhungen durch den technischen Fortschritt permanent stattfinden und nicht erst durch Arbeitszeitverkürzung in Gang gesetzt werden. Maßnahmen der Arbeitszeitverkürzung im weitesten Sinne sind von den Gewerkschaften stets zuallererst aus gesellschaftspolitischen und humanitären Gründen gefordert und durchgesetzt worden. Es gibt jedoch keinen Zweifel daran, daß sie darüber hinaus einen wirksamen Beitrag zur Besserung der Beschäftigungslage in der Vergangenheit geleistet haben und in der Zukunft auch weiterhin leisten müssen.

Deshalb stellt sich gegenwärtig für die Gewerkschaften eine „Humanisierung der Arbeit“ zuerst einmal als erfolgreiche Abwehr weiterer Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen dar: Automation und andere Formen des technischen Wandels haben die menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen nicht verbessert, sondern nur noch verschlechtert. Arbeitszeitverkürzungen sind daher nicht nur Hauptbestandteil des Ziels einer „Humanisierung der Arbeit“, sondern bedürfen flankierender Schutzbestimmungen, um als Arbeitserleichterung überhaupt wirksam werden zu können.

Unsere Forderungen zu den Anhängen im Manteltarifvertrag der Druckindustrie sind solche flankierende Schutzbestimmungen, und deswegen müssen wir diese — wie auch die Forderungen zum MTV selbst — als eine Einheit betrachten. Durch diese sogenannte „Humanisierungsstrategie“ soll vor allem erreicht werden, daß Produktivitätsfortschritte tatsächlich in Arbeitszeitverkürzungen weitergegeben werden und die Reduzierung der Arbeitszeit nicht durch Intensivierungsmaßnahmen der Unternehmer, d. h. über das Normalmaß hinaus gesteigerte Arbeitsbelastungen, auf kaltem Weg wieder rückgängig gemacht wird.

Während sich die reine Arbeitszeit in den beiden letzten Jahrzehnten verkürzt hat, sind die Anfahrwege im selben Zeitraum um ein Vielfaches gestiegen. Gemessen an der Berufszeit — die arbeitswissenschaftlich die Anwesenheit am Arbeitsplatz und die Wegezeiten umfaßt —, konnte daher die arbeitsfreie Zeit nicht entsprechend den Arbeitszeitverkürzungen erweitert werden. Seit 1974 wurde auf mindestens der Hälfte der Kongresse der Einzelgewerkschaften und auf dem DGB-Bundeskongreß 1978 das Ziel der 35-Stunden-Woche programmatisch gefordert.

Diese Zielsetzung steht nicht im Gegensatz zur notwendigen Verlängerung des Jahresurlaubes und zur Herabsetzung des Rentenalters sowie zur Verlängerung der Schulzeit, sondern ergänzt sie auf einem äußerst wichtigen Gebiet. Wir wehren uns daher mit aller Entschiedenheit gegen eine Diskussion, welche Art der Arbeitszeitverkürzung wünschenswerter ist, welche man vorzuziehen hat und welche zurückstehen soll. Die Gewerkschaftstage haben keine Warenhauskataloge beschlossen, aus denen sich die Unternehmer je nach Bedarf selbst bedienen können.

Außerdem geht es den Unternehmern mit ihrer Behauptung, „über Urlaub könne man reden, eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit aber wäre eine Katastrophe“, um eine weitgehende Zersplitterung unserer Forderungen.

Da sie das Problem der Arbeitszeitverkürzung nicht mehr vom Tisch bekommen, wollen sie jetzt versuchen, es in winzigste Schritte aufzusplitteln und auf Jahre hinaus zu verschleppen. Aber es ist doch eine Tatsache, daß ein Tag mehr Urlaub lediglich einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 10 Minuten entspricht. Auf diese Weise brauchen wir 30 Schriftchen und mehr, um unser Ziel, die 35-Stunden-Woche, zu erreichen. Das wäre eine Verlegung bis nach dem Jahr 2000, die von uns nicht akzeptiert werden kann. Das bedeutet nicht, daß wir nicht auch gemeinsam mit unseren Mitgliedern darüber nachdenken, wie die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit am wirkungsvollsten für die Gesundheit und die Freizeit unserer Kolleginnen und Kollegen gestaltet werden kann.

Bei einem möglicherweise notwendig werdenden Stufenplan wäre eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um wenige Minuten wahrscheinlich nicht sehr sinnvoll. Hier könnte sich eine Bündelung anbieten, eine Konzentration auf den Freitag beispielsweise bzw. eine Verbindung mit den bereits arbeitsfreien Tagen in den Wochen. Sollte eine solche Bündelung der freier werdenden Zeiten erreichbar sein, könnte faktisch ein weiterer Wochentag zunächst teilweise oder mit einem gewissen Turnus ganz als arbeitsfreier Tag durchgesetzt werden. Die damit verbundene Umorganisation des Betriebsablaufs würde viele Arbeitsplätze sichern, die sonst verloren gingen. Wir sollten also äußerst flexibel an die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung herangehen. Entscheidend ist, daß sie für die Belegschaften „etwas bringt“ — spürbar an Entlastung und sichtbar an Arbeitsplatzsicherung ...

Aussperrung rechts- und verfassungswidrig

Auf der Kundgebung am 16. Oktober in Frankfurt, auf der der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, die Forderung nach der 35-Stunden-Woche begründete, nahm der 2. Landesbezirksvorsitzende der IG Druck und Papier in Hessen, Manfred Balder, zur Aussperrung Stellung. In seinem Referat, woraus wir nachfolgend Auszüge veröffentlichen, erklärte er, daß der Kampf gegen die Aussperrung nicht allein in den Gerichtssälen, sondern vor allem in den Betrieben und in der Öffentlichkeit weitergeführt werden muß.

Die Geschichte der Arbeiterbewegung in vielen Ländern zeigt, daß die Aussperrung nur zurückgedrängt werden kann, wenn gegen sie massenhaft und organisiert vorgegangen wird. Es ist ja kein Zufall, daß die Aussperrung in fast allen vergleichbaren Ländern verboten ist. Oder sie ist an so erschwerte Voraussetzungen geknüpft — etwa Lohnzahlungspflicht —, daß den Unternehmern die Lust an der Aussperrung genommen wurde. Hierzulande ist das anders. Nicht durch die Verfassung und durch kein Gesetz ist die Aussperrung erlaubt; sie ist ausschließlich durch Richterrecht geduldet. Die Folge ist ein trauriger Rekord. Zwar ist die Bundesrepublik unter den westlichen Industrienationen das Land mit den wenigsten Streiks; aber sie ist zugleich das Land mit den meisten und heftigsten Aussperrungen.

Es gibt, wie wir wissen, „furchtbare Juristen“, die die Aussperrung für zulässig erklären — und sich dabei auf „Waffengleichheit“ und „Kampfparität“ berufen. Und was es da noch so an juristischen Kategorien gibt. Man kann das natürlich auch alles etwas verständlicher ausdrücken: Was dem einen sein Streik, ist dem anderen seine Aussperrung. Wenn das stimmt, dann müßte es auch ganz konsequent heißen: Was dem einen seine Aussperrung, ist dem anderen seine Betriebsbesetzung. Aber so weit soll offensichtlich die Logik nicht getrieben werden.

Wir wissen, von „Waffengleichheit“ und „Kampfparität“ kann hinsichtlich der Aussperrung überhaupt nicht die Rede sein.

Das Arbeitsgericht Lörrach sagt hierzu in seinem Urteil zur Aussperrung: „Entgegen den liberalistischen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts treten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht als Gleiche gegenüber und handeln als solche einen Preis für den Faktor Arbeitskraft aus. Deshalb müssen sich die Arbeitnehmer, um überhaupt ein ernstzunehmender Verhandlungspartner für die Arbeitgeber zu werden, in Koalitionen (sprich: Gewerkschaften) zusammenschließen. Läßt man jedoch als zulässiges Mittel koalitionsmäßiger Betätigung die Aussperrung zu, so wird der Arbeitnehmerschaft auf der einen Seite das wieder genommen, was ihr auf der anderen Seite mit dem Streikrecht gegeben worden ist. Denn mit dem wirksamen Mittel der Aussperrung wird das alte Ungleichgewicht wiederhergestellt. Der Arbeitnehmerschaft wird das allein wirksame Mittel des Streiks durch die Aussperrung aus der Hand genommen, so daß das Streikrecht letztlich ad absurdum geführt wird.“

Genau so ist es. Aussperrung ist auf die Existenzvernichtung der Gewerkschaften, auf die Einschränkung und Beseitigung des Streikrechts und auf die Verhinderung des sozialen Fortschritts gerichtet. Aussperrung hat im Frühjahr dieses Jahres die Zielsetzung gehabt, die sozialen Folgen des technologischen Wandels dem sozialpolitischen Chaos zu überlassen.

Aussperrung ist für uns ein zutiefst unsoziales und unsittliches Kampfmittel. Aussperrung ist der Sache nach willkürliche Aus-

übung von Eigentümermacht. Aussperrung ist die Durchsetzung des Rechts des Stärkeren.

Die Unternehmer sehen das ganz anders. Aussperrung wäre das mildeste Arbeitskämpfungsmittel zur Abwehr eines Streiks; sie wäre zu vergleichen mit „unbezahlem Urlaub“. Ich kann nur sagen: Da wir die Unternehmer offensichtlich nicht argumentativ von diesem Schwachsinn abbringen können, werden wir es ihnen eines Tages praktisch beweisen müssen: Dann werden sie allesamt — und zwar für immer — in den „unbezahlem Urlaub“ geschickt, da dies ja bekanntermaßen ein sehr mildes Kampfmittel ist.

Für uns stellen sich aber gegenwärtig vorrangig andere Fragen. Wir haben zu fragen: Was für Folgen hat die Aussperrung für den einzelnen? Dem einzelnen muß deutlich werden, wie sehr er mißbraucht wird. Die Aussperrung soll treffen und trifft in erster Linie Unbeteiligte. Oder anders formuliert: Die Unternehmer wollen mit der Aussperrung die streikenden Arbeiter und Angestellten an ihrem menschlichsten Gefühl, an der Solidarität, treffen. Der Streik soll damit unmöglich gemacht werden, indem die Streikenden in die Zwangslage gebracht werden, daß Unbeteiligte unter ihrem Streik leiden. Tausende, ja Zehntausende sollen um Lohn und Brot gebracht werden, um den kämpfenden Teil der Arbeiterschaft moralisch und dann auch materiell in die Knie zu zwingen.

Der Arbeitskampf im Frühjahr 1978 in der Druckindustrie bewies das in dramatischer Weise: Weil 2281 Arbeiter und Angestellte in 5 Betrieben streikten, wurden 32 753 Gewerkschaftsmitglieder in 586 anderen Betrieben ausgesperrt. Schwangere, Schwerbeschädigte, Kriegsbeschädigte, Kranke — alle wurden von der Aussperrung getroffen und sollten von ihr betroffen werden. Soziale Gesetze, die die Arbeiterbewegung im jahrhundertelangen Kampf durchgesetzt hat, wurden mit einem Federstrich ungültig gemacht. Der Mutterschutz, Schwerbeschädigtenschutz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall — alles wurde ausgelöscht durch die Aussperrungsanordnung einer verschwindenden Minderheit von Kapitalbesitzern kraft ihrer Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel. Die Gesetzlichkeit wird aufgehoben. Der Willkür Tür und Tor geöffnet. Die Demokratie außer Kraft gesetzt.

Mit der Aussperrung machen die Unternehmer Menschen zum Objekt ihres Machtkampfes. Der langjährige Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart, Richard Schmidt, hat hierzu seinen Richterkollegen einige beherzigenswerte Sätze ins Stammbuch geschrieben: „Wenn die Arbeiter der Fabrik X in Y ausgesperrt werden zu keinem anderen Zweck, als um den Kampfwillen der Arbeiter der Fabrik A in B zu brechen, so werden die ersten ‚bloß als Mittel‘ gebraucht. Dieses Vorgehen widerspricht einem fundamentalen, von Immanuel Kant formulierten moralischen Prinzip, das dieses den Menschen-bloß-als-Mittel-Gebrauchen ausschließt.“

Genau dies aber tun die Unternehmer mit dem Einsatz der Aussperrung als Kampfmittel. Von welcher Seite man es auch betrachtet: Streik und Aussperrung ist nicht das gleiche. Vom Streik werden in aller Regel nicht die schwächsten Betriebe betroffen. Denn die Arbeitnehmer werden keinen Betrieb bestreiken, wenn sie genau wissen, daß sie damit ihre wirtschaftliche Existenz vernichten. Ganz anders ist es mit der Aussperrung. Der Ausgesperrte, der in aller Regel auf einen Kampf weder moralisch noch bewußtseinsmäßig vorbereitet ist, wird in jeder Hinsicht am schlimmsten betroffen. In der bisherigen Rechtsprechung ist meist von der Wirkung des Streiks auf den einzelnen Unternehmer ausführlich die Rede; kaum jedoch von der Wirkung einer Aussperrung auf den einzelnen Arbeitnehmer. Der einzelne Arbeitnehmer ist aber von Streiks auf den einzelnen Unternehmer ausführlich die Rede.

Die Bereitschaft, offensiv gegen die Aussperrung vorzugehen, ist unter den Belegschaften größer geworden. Wenn die Unternehmer weiterhin Verfassungsbruch begehen wollen, dann werden wir künftig noch stärker den Schutz der Verfassung in unsere eigene Hände nehmen müssen. Dann muß jede Aussperrung, gleich gegen welche Gewerkschaft sie sich richtet, mit solidarischen Aktionen, gegebenenfalls Solidaritätsstreiks, beantwortet werden ...

Gegen Arbeitslosigkeit und Aussperrung

Wie wir in unserer vorigen Ausgabe kurz berichteten, fand am 14. Oktober in Dortmund eine große DGB-Demonstration und Kundgebung gegen Arbeitslosigkeit und Aussperrung statt. Zu den rund 40 000 Teilnehmern sprach u. a. der DGB-Landesbezirksvorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Siegfried Bleicher. Nachfolgend veröffentlichen wir aus dessen Rede wesentliche Aussagen:

Wir demonstrieren gegen die Bedrohung unserer sozialen Existenz durch die anhaltende Massenarbeitslosigkeit gerade hier an der Ruhr. In den letzten Jahren sind 8 Millionen Menschen durch die Arbeitslosigkeit mehr oder weniger lang betroffen worden. Allein in NRW waren es davon 30 Prozent. Und erstzunehmende Wissenschaftler und Politiker gehen davon aus, daß allein in Nordrhein-Westfalen bis in die achtziger Jahre hinein eine Million Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, um die Vollbeschäftigung zu sichern.

Das sind Zahlen. Hinter Statistiken stehen aber Menschen. Die Arbeitslosigkeit ist für uns nicht nur eine rechnerische Größe, sie betrifft die Arbeitnehmer weit über den wirtschaftlichen Bereich hinaus. Arbeitslosigkeit ist unmenschlich, weil sie Arbeitswillige aus der Gemeinschaft der Arbeitenden rücksichtslos aussortiert. Arbeitslosigkeit ist unmenschlich, weil sie den Menschen die Lebensperspektiven verbaut. Arbeitslosigkeit ist unmenschlich, weil durch sie, trotz des Netzes der sozialen Sicherheit, in vielen Arbeitnehmerfamilien wirtschaftliche Beschränkungen entstehen, ja soziale Not einkehrt.

Für uns Gewerkschafter ist das Recht auf Arbeit ein unveräußerliches und unteilbares Menschenrecht, und wir werden uns daher nie mit dem Skandal der Arbeitslosigkeit abfinden. Wir beobachten mit Sorge, daß durch den Einsatz neuer Techniken und Produktionsverfahren immer mehr Profit entsteht, aber Zehntausende hochqualifizierte Arbeitsplätze vernichtet werden. Wir beobachten weiterhin mit Sorge den Konzentrationsprozeß in der Wirtschaft, der zunehmend kleinere und kapitalschwache Unternehmen vernichtet und damit auch Arbeits- und Ausbildungsplätze. Auch durch Überproduktionskrisen internationalen Ausmaßes werden in wichtigen Wirtschaftsbereichen wie der Stahlindustrie Arbeitsplätze vernichtet und Arbeitslose produziert. Gleichzeitig werden durch Rationalisierungsinvestitionen Profite erhöht und Arbeitsplätze vernichtet, das heißt, von den Arbeitnehmern erarbeitete Erträge werden durch die Unternehmer als Waffe gegen die Interessen der Arbeitnehmer mißbraucht.

Leider müssen wir auch ganz deutlich sagen: Unser Wirtschaftssystem erweist sich mehr und mehr als unfähig, einen steten Wirtschaftsablauf zu gewährleisten. Wir wehren uns dagegen, daß in Wirtschaft und Gesellschaft der Profit und sein nutzbringender Einsatz das Maß aller Dinge ist. Der Mensch — der Arbeitnehmer —, seine Bedürfnisse und Interessen bleiben weitgehend unberücksichtigt. Deshalb sagen wir, eine Wirtschaftsordnung, die Arbeitslose produziert, wird den Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung nicht gerecht. Ein solches Wirtschaftssystem muß sich gefallen lassen, daß wir eine tiefgreifende Veränderung und Reformierung fordern.

Frauen sind besonders von der anhaltenden Arbeitslosigkeit betroffen. Das zeigen die Statistiken. Schon jetzt sind in Nordrhein-Westfalen mehr Frauen als Männer arbeitslos. Für uns ist die Erwerbstätigkeit der Frau nicht nur ein arbeitsmarktpolitisches Problem. Frauen müssen arbeiten, um auch gesellschaftlich akzeptiert und anerkannt zu werden. Frauen sollen arbeiten, um das Getto der Küche verlassen zu können. Wer arbeitslose Frauen zurück an den heimischen Herd drängt, ist frauenfeindlich. Eine reaktionäre Zurück-an-den-Herd-Ideolo-

gie wird den Frauen und ihrem Beitrag zu unserem Wohlstand nicht gerecht. Und auch unsere Frauen haben ein Recht auf Arbeit und Bildung.

Besonders sind auch die Jugendlichen von der Wirtschaftskrise und ihren Auswirkungen bedroht. So sind nach unseren Schätzungen weit über 100 000 Jugendliche ohne Arbeits- und Ausbildungsplatz. Und auch die Jugendarbeitslosigkeit hat ja nicht nur wirtschaftliche Auswirkungen. Jugendliche Arbeitslose wenden sich allzuoft deprimiert von der Gesellschaft ab. Sie werden anfällig für reaktionäre politische und religiöse Ideologien. Sie suchen oftmals ihr Heil im Alkohol und Drogenkonsum. Eine Gesellschaft, die so mit ihren Jugendlichen umspringt, darf sich nicht wundern, wenn viele junge Menschen die Demokratie anzweifeln und in Frage stellen.

Wir fragen auch, wie sollen Jugendliche für Gesellschaft und Staat eintreten, wenn diese Institutionen Lebenschancen verwehren und damit Lebensläufe scheitern lassen. Deshalb sagen wir: Jeder Jugendliche hat ein Recht auf Arbeit und Bildung. Durch die Reformen im Bildungssystem und die Bereitstellung qualifizierter Arbeits- und Ausbildungsplätze muß der Jugend eine Chance gegeben werden.

Und gerade auch besonders stark vom Profitsystem unserer Wirtschaft sind die behinderten Arbeitnehmer betroffen. Nimmermüde Jobkiller reden von einer angeblichen Überziehung des Behindertenschutzes. Hier wird besonders deutlich, wie inhuman die Unternehmer und ihre Verbände Arbeitslose behandeln. Deshalb sagen wir auch heute, jeder Behinderte hat ein Recht auf Beschäftigung. Gerade er muß durch die Arbeit in unsere Gesellschaft integriert werden.

Und wir fragen uns, was sagen denn eigentlich die Unternehmer und ihre politischen Bevollmächtigten zur Arbeitslosigkeit? Einige sagen, Arbeitslosigkeit, das sei der Preis der Freiheit. Arbeitslosigkeit werde auf immer und ewig der Begleiter der freien Marktwirtschaft sein. Als hätten wir uns damit abzufinden. Wenn Arbeitslosigkeit zur freien Marktwirtschaft gehört wie das Kind zur Mutter, dann könnten wir diese Marktwirtschaft wohl nicht akzeptieren.

Aber andere Unternehmer bieten noch andere Rezepte aus ihren Kochbüchern zur Überwindung der Arbeitslosigkeit an. Da wird unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit der Lohnverzicht gepredigt. Der sei notwendig, um Arbeitsplätze zu sichern oder gar neue zu schaffen. Und man erklärt auch, das soziale Netz sei überspannt. Da wird auch davon gesprochen, daß freies Unternehmertum wieder mehr Platz haben müsse. Diese Rezepte aus der Unternehmerküche kennen wir solange es die Arbeiterbewegung gibt. Solange wissen wir auch, daß diese Kochrezepte Mahlzeiten hervorbringen, die uns nicht schmecken.

Vor jeder Tarifbewegung hören wir das Jammern der Unternehmer. Vor jeder Lohnbewegung stand und steht das Schicksal der Volkswirtschaft für die Unternehmer. Wir sagen aber, und das ist unsere Erfahrung, Lohnverzicht schafft keine Arbeitsplätze — im Gegenteil: Ansteigende Löhne, das bedeutet auch steigende Kaufkraft. Und die haben wir bitter nötig, um den Arbeitsmarkt zu stabilisieren und um mehr Nachfrage zu schaffen.

Auch das System der sozialen Sicherung ist nicht überzogen — im Gegenteil: Für uns ist der Sozialstaat noch lange nicht erreicht. Wir sagen es ganz deutlich, wer davon redet, soziale Leistungen zu privatisieren und das Lebensrisiko wieder verstärkt auf den einzelnen zu übertragen, handelt grundgesetzwidrig. Denn unser Grundgesetz schreibt den Sozialstaat vor.

All die Wiederholungen der Unternehmerthesen tragen nicht zu ihrer Wahrheit bei. Wir werden den durchsichtigen Versuch verhindern, daß erkämpfte Rechte der Arbeitnehmer in Frage gestellt werden und daß das Rad der Sozialpolitik wieder zurückgedreht wird. Wenn wir uns heute hier zu einer machtvollen Demonstration zusammenfinden, dann auch deshalb, weil wir wissen, daß wir von den Unternehmern bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nichts zu erwarten haben.

Heinz Oskar Vetter: Den Anfängen wehren!

Anläßlich des 40. Jahrestages der „Reichskristallnacht“ fanden in zahlreichen Städten der Bundesrepublik Kundgebungen und Demonstrationen statt. Das Gedenken an die faschistischen Pogrome gegen jüdische Mitbürger wurde zugleich als Mahnung verstanden, sich aktiv für die Einhaltung demokratischer Rechte in der Bundesrepublik und gegen neonazistische Tendenzen einzusetzen. Nachstehend veröffentlichen wir die Rede des DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter in Westberlin.

Es ist nicht möglich, kühles Blut zu bewahren, wenn wir an die Woge des organisierten Verbrechens denken, die vor 40 Jahren über Deutschland brandete. Dieser Angriff auf Leben und Gesundheit jüdischer Menschen, die Zerstörung ihres Eigentums, die Schändung der Synagogen waren geplante Terrorakte. Ihre Kaschierung als Ausbrüche des Volkszorns täuschte niemanden, am allerwenigsten die Betroffenen selbst. Jahrhundertlang waren die Juden in Europa immer wieder von ihren christlichen Nachbarn verfolgt worden. Pogrome, Vertreibungen, Mißachtung kennzeichnen die Geschichte des jüdischen Volkes. Die religiöse Unduldsamkeit christlicher Konfessionen fand in ihm immer wieder ihr Opfer.

Aber dann begann doch endlich ein Zeitalter der Aufklärung, der Toleranz, der Duldsamkeit. Über einen langen Zeitraum hinweg wurde Schritt für Schritt die Diskriminierung der Juden aufgehoben. Allmählich gelang es ihnen, von Ausgestoßenen und Verachteten in die Rolle der gleichberechtigten Mitbürger ihrer Gesellschaft und ihres Staates zu kommen. Es schien möglich, daß den Juden nun das Licht der Vernunft und der Menschlichkeit dauerhaft leuchtete.

Aber Deutschland unterwarf sich dem Rassenwahn, und aller spätestens zeigten die Rauchwolken der brennenden Synagogen vom 9. November 1938, daß das Licht der Menschlichkeit erloschen war. Und doch waren diese Stunden, verharmlosend als Reichskristallnacht bezeichnet, nur wieder ein Anfang des Weges, der bis zum letzten Inferno führte. Die Zerstörung und Schändung der Synagogen vor 40 Jahren war ein Angriff auf die religiöse Identität der Juden. Ihre Würde, ihr Selbstverständnis sollten endgültig zerstört werden. Dem folgte das letzte an Grauen, die nüchtern organisierte physische Vernichtung von Millionen von Juden.

Dies alles war nicht nur das Werk einer isolierten Bande von Verbrechern. Es geschah im Namen des deutschen Volkes. Es geschah mitten in Deutschland durch Deutsche. Und die Opfer des 9. November 1938 wollten doch auch nichts weiter sein als geachtete und gleichberechtigte Bürger in ihrer Heimat. Es gibt das fürchterliche Wort, wonach das Monument der deutschen Zivilisation das Todeslager von Auschwitz war.

Dieser Anklage kann sich niemand von uns entziehen. Auch dem finstersten Kapitel unserer Geschichte müssen wir uns stellen. Dies wird dadurch um so schwieriger, als es nicht gleich, bei der ersten Möglichkeit dazu, geschehen ist. Wäre es damals, nach der Beendigung der nationalsozialistischen Herrschaft, gelungen, sich mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen, brauchten wir, die wir dazu bereit waren und sind, nicht jedesmal neu damit beginnen. Tatsächlich aber geschah 1945 nicht viel mehr, als daß die trüben Erinnerungen an die Jahre davor abgeschüttelt und verdrängt wurden. Natürlich, der Wiederaufbau der zerstörten Wirtschaft, der zerstörten Städte war wichtig genug. Aber alles in allem vollzog sich der Übergang von einem System ins andere allzu bruchlos. Mir scheint, als wäre damals ein Radikalenerlaß notwendiger gewesen als heute. Der Beamte soll die Gewähr da-

für bieten, daß er jederzeit bereit ist, sich aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzusetzen. Und doch wurden nach 1945 millionenfach die Staatsdiener aus der nationalsozialistischen Zeit für die nächste Epoche unserer Geschichte in ihren Ämtern belassen. Boten sie denn wirklich alle die Gewähr, sich aktiv für die Demokratie einzusetzen? Sicher, viele von ihnen hatten sich nicht nur von Schuld freigehalten, sondern auch sehnsüchtig eine Zeit erwartet, in der sie ihre eigenen demokratischen Überzeugungen wieder praktizieren konnten. Aber wie viele Lehrer mag es gegeben haben, die, auch ohne offenen Rassismus zu predigen, ihren Schülern gefährliche Wertüberzeugungen und Verhaltensweisen mitgegeben haben. Wie viele mögen gelegentlich die Bemerkung fallen gelassen haben, so schlimm sei das ja alles nicht gewesen.

Wir erleben gerade in der letzten Zeit immer wieder, daß inmitten unserer demokratischen Gesellschaft Menschen anfällig sind für neonazistische Tendenzen. Immer mehr wächst die Literatur, die die Verbrechen der nationalsozialistischen Herrschaft verharmlost, die die NS-Größen aufwertet. Da wird „ein anderer Hitler“ beschworen, da wird der Krieg verherrlicht, da wird die systematische Vernichtung des jüdischen Volkes zum „Jahrhundertbetrug“. Vor kurzem erst sind in Berlin Bombenanschläge gegen jüdische Geschäfte und Einrichtungen versucht und sogar begangen worden. Da stellt sich heraus, daß die nachwachsende Schülergeneration keine Kenntnisse über die Zeit des Nationalsozialismus besitzt und daß in ihrer Vorstellung an Hitler doch manch Gutes war. Immer wieder werden jüdische Friedhöfe geschändet. Es ist eine fürchterliche Erscheinung, daß dies unter Deutschen möglich ist. Denn die Belastungen der nationalsozialistischen Verbrechen müssen dies ein für allemal ausschließen.

Sicher, unsere demokratische Gesellschaft und unser demokratischer Staat sind im Kern gesund. Sie sind es aber nicht, weil es keine Gefährdungen mehr gäbe. Die erleben wir immer wieder. Um es zu wiederholen: Jeder Lehrer, der die Untaten, die vor 40 Jahren geschahen, leugnet oder verharmlost, ist eine potentielle Gefahr unseres demokratischen Rechtsstaates. Wenn ich trotzdem die optimistische Behauptung wage, daß unsere Demokratie gesund sei, dann deshalb, weil sie unterschiedene Verteidiger auf ihrer Seite weiß. Das unterscheidet uns von Weimar. Damals gab es zu wenig Demokraten in unserem Staat, und die, die es gab, hatten die Gefahren vielfach zu spät erkannt und sich ihnen nicht mit dem notwendigen kämpferischen Einsatz entgegengestellt.

Da sind wir heute empfindlicher geworden. Dies wenigstens haben die demokratischen Kräfte auch aus ihrer eigenen Verfolgung gelernt: sie müssen den Anfängen wehren. Und wenn ich meine eigene Rolle als Gewerkschafter an dieser Stelle betonen darf: Die Gewerkschaften der Bundesrepublik werden mit aller Entschiedenheit jedem Wiederaufleben nazistischer Tendenzen den Kampf ansagen. Dies haben wir in den vergangenen Jahrzehnten so getan, und wir werden nicht nachlassen in unserer Wachsamkeit gegenüber dem Wiedererwachen der Barbarei. Die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewalt, die vor 40 Jahren an den brennenden Synagogen allen sichtbar wurden, zeigen den Tiefpunkt menschlicher Geschichte auf. Das Grauen der planvollen Vernichtung der jüdischen Menschen ist einmalig in der Leidensgeschichte dieses Volkes. Das muß so allen deutlich sein. Aber diese Einsicht darf nicht zu der Haltung führen, die beklagenswert oft zu beobachten ist: Gerade weil es so einmalig war, war dieser Tiefpunkt jüdischen Schicksals ein ebenso einmaliger Betriebsunfall der Geschichte. Er kann sich nicht wiederholen, also bedarf es letzten Endes auch keiner besonderen Anstrengungen von uns.

Auch der 9. November 1938, auch die ganze Zeit von 1933 bis 1945 ist Teil der deutschen Nationalgeschichte. Es hat Anfänge gegeben. Es gab Entwicklungen, von antisemitischen Vorurteilen noch in der Zeit des Kaiserreichs, über Hitlers Trommeln zu Beginn der 20er Jahre, über die Haßgesänge der SA-Kolonnen, über den Boykott jüdischer Geschäfte im Mai 1933 bis zum schrecklichen Ende. Und dies weckt notwendig unse-

re Empfindlichkeit. Wir wissen nun ein für allemal in der Geschichte, welch grausiges Ende auch nur ein rassistischer Gedanke nehmen kann. Schon die leisen Anfänge markieren den Beginn eines Weges, der immer abschüssiger wird. Dieser Weg muß rechtzeitig gesperrt werden, ehe alles ins Rutschen gerät.

Dies ist nicht nur ein Gebot der politischen Klugheit, sondern vor allem der leidenschaftlichen Menschlichkeit. Beweisen wir der nachfolgenden Generation durch die Tat, daß Toleranz, die Achtung der Würde jedes menschlichen Lebens, daß die Menschlichkeit insgesamt Werte sind, die gelebt werden müssen. Beschwörende Sonntagsreden und eindringliche Texte in Schulbüchern sind zuwenig. Der praktische Vollzug im täglichen Leben erst wird beweiskräftig. Machen wir deutlich, daß Toleranz kein Opfer ist, das dem anderen gebracht wird, sondern daß es im Gegenteil auch das eigene Leben bereichert. Ich darf heute für die Gewerkschaftsbewegung das Versprechen erneuern, daß wir unbeirrt den Kampf für die Erhaltung der Demokratie fortsetzen werden und daß wir die menschlichen Tugenden, die die Grundlage einer demokratischen Gesellschaft sind, bewahren und weitergeben werden.

Wenn aus der Erinnerung an das entsetzliche Geschehen vor 40 Jahren wenigstens dies für uns Verpflichtung wird: Die Menschlichkeit zu bewahren, die menschliche Würde unantastbar zu halten, die Brüderlichkeit zu leben und den Mut aufzubringen, dafür mit aller Leidenschaft zu kämpfen.

Prof. Abendroth: Antikritik zu Scharrer

Im Oktoberheft der NACHRICHTEN (Seite 32, Ein Tag aus dem Leben des Hinrich Oetjen) berichteten wir über einige denunziatorische Bemühungen gegen das im Pahl-Rugenstein Verlag erschienene Buch „Geschichte der Gewerkschaftsbewegung“ von Prof. Deppe und anderen. Es ging da um ein Rundschreiben Hinrich Oetjens, des Leiters des Jugendbildungs- und Erholungsheims des DGB in Oberursel, mit dem er die Gewerkschaftspresse aufforderte, eine Rezension des Buches von Manfred Scharrer zu bringen. Diese Rezension war ein antikommunistisch motivierter Verriß des Buches. Größere Teile daraus sind jeweils im Novemberheft der „Quelle“ des DGB und der „Neuen Gesellschaft“ der SPD erschienen.

Die Autoren des Buches, Frank Deppe, Georg Fülberth, Jürgen Harrer und andere haben eine umfangreiche Erwiderung auf die Scharrer-Besprechung verfaßt, die sie der von Oetjen angeschriebenen Gewerkschaftspresse sowie den Vorständen der DGB-Gewerkschaften und dem DGB-Bundesvorstand zuleiteten. Darin werden Inhalt und Methode der Rezension als emotional, unseriös und wenig sachkundig zurückgewiesen. Der emeritierte Marburger Politologe Prof. Wolfgang Abendroth hat seinerseits dieser Erwiderung eine „Antikritik zu M. Scharrer und H. Oetjen“ beigegeben, die wir nachstehend im Wortlaut bringen.

Das Buch einer Marburger Autorengruppe um Frank Deppe, Georg Fülberth und Jürgen Harrer ist nicht nur die einzige neuere umfassende Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, sondern vor allem auch eine große sozialwissenschaftliche und pädagogische Leistung. Seine historisch-sozialwissenschaftliche Funktion und Bedeutung liegt darin, den Gesamtzusammenhang der gewerkschaftlichen Entwicklung von ihrer Entstehung bis zur Gegenwart übersichtlich und in der Problematik des dialektischen Prozesses zwischen der Entwicklung von gewerkschaftlichem Klassenbewußtsein in den verschiedenen Schichten der abhängig Arbeitenden und seiner organisatorischen Fassung dargestellt zu haben. Seine pädagogischen Chancen hat es dadurch geboten, daß das in einer Sprache (und mit einer Begrenzung des Umfangs) ge-

schehen ist, die es dem durchschnittlichen Gewerkschaftsfunktionär (also nicht nur dem Studenten) möglich macht, sich seinen Inhalt (und damit das historische Verständnis seiner eigenen Arbeit) anzueignen.

Was haben demgegenüber kritische Bedenken gegen einzelne Akzentuierungen zu bedeuten, die selbstverständlich an manchen Stellen des Buches möglich sein mögen? Denn kein Stand wissenschaftlicher Arbeit und kein Buch kann ja der Weisheit letzter Schluß sein.

Wie man aber jedenfalls nicht sachlich zu einem Buch Stellung nehmen kann, hat jedoch vor kurzem eine (ob gewollt oder ungewollt, wer kann es wissen?) böswillige „Kritik“ von Manfred Scharrer gezeigt, die Kollege H. Oetjen einigen führenden Gewerkschaftlern zugänglich gemacht hat.

Scharrer bemängelt, daß das von ihm kritisierte Buch die Kapitulation erst der Gewerkschaftsführung und dann der Parteiführung vor dem ersten Weltkrieg im August 1914 nicht daraufhin genügend untersucht habe, wie sie sich psychologisch zur Kriegsbegeisterung der Massen in diesen Tagen verhalte und ob sie dadurch erklärt werden könne. Das ist natürlich ein interessantes und wichtiges Problem. Aber ändert das etwas an den Fakten, die das Buch genau darstellt, und konnten seine Verfasser beim heutigen Forschungsstand mehr dazu sagen, als das im Buch geschehen ist? Scharrer scheint glaubhaft machen zu wollen, derjenige sei verdächtig, „Prokommunist“ und „Geschichtsfälscher“ zu sein, der den unbestreitbaren Tatbestand der Unterstützung des imperialistischen Krieges durch die damalige Führung der freien Gewerkschaften darstellt, ohne gleichzeitig Rechtfertigungsgründe für sie zu erfinden. Übrigens hat das Schwanken der Massen sie bestenfalls teilweise erklären, aber nicht rechtfertigen können; oder will Scharrer nachträglich für den ersten imperialistischen Krieg eintreten?

Nicht besser verhält es sich mit Scharrers Versuch, das Buch deshalb als „prokommunistische Geschichtsverzerrung“ zu denunzieren, weil es die Stellungnahme der Spartakusgruppe im Januarstreik 1918 erwähnt und eben dadurch angeblich die Rolle der „Revolutionären Obleute“ herabsetze, was nach Scharrers These deshalb geschehe, weil diese der USPD angehört haben. Hat das damals übrigens die Spartakusgruppe nicht auch? Scharrer wirft dann einem Buch über Gewerkschaftsgeschichte vor, daß es nicht die Spaltung der USPD 1920 und die Geschichte der Kommunistischen Internationale in den Mittelpunkt seiner Darstellung gestellt habe, um am Ende noch zusätzlich zu behaupten, das Buch habe die RGO-Politik der KPD seit 1928/29 nicht kritisiert (obwohl das Buch das unzweifelhaft getan hat, vgl. S. 193).

So endet diese Besprechung Scharrers in der unhaltbaren Denunziation, das Buch sei deshalb eine „skrupellose Beschönigung der kommunistischen Politik“, weil es die Geschichte der Gewerkschaften, aber nicht diejenige der Fehler in der Geschichte der Kommunistischen Internationale zu seinem Thema gemacht habe. Das „Niveau“ einer derartigen „Besprechung“ eines der wichtigsten Bücher im Bereich der Geschichte der Arbeiterbewegung macht jede ernsthafte Diskussion mit ihrem Verfasser (und demjenigen, der sie empfehlend verschickt) unmöglich, weil es sinnlos ist, einen Mann, der nicht imstande ist, den wesentlichen Inhalt einer Arbeit zu erfassen und zu analysieren, wenn er seine Vorurteile nicht alle vorab bestätigt sieht, in einer kurzen Entgegnung über Methoden wissenschaftlicher Arbeit aufzuklären zu wollen.

Gleichwohl darf diese Form der (zudem noch bisher nicht veröffentlichten, sondern nur durch Rundschreiben innerhalb der gewerkschaftlichen Spitzen erfolgten) verantwortungslosen Diffamierung eines wichtigen Buches nicht unbeachtet bleiben. Das ahistorische Denken eines großen Teils der gegenwärtig aktiven Generation kann auch in der Gewerkschaftsbewegung zu vermeidbaren Fehlern führen. Deshalb sollte der „Kritik“ von Manfred Scharrer energisch entgegengetreten und die Verbreitung der „Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ von F. Deppe, G. Fülberth und J. Harrer gefördert werden.

DPG-Personalrätetagung für aktive Interessenvertretung

Mehr als 200 Personalräte und Jugendvertreter kamen am 23. und 24. November in Nürnberg zu einer Bundesarbeitstagung der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) zusammen. Neben der Rechen-schaftslegung des Hauptpersonalrats und der Hauptjugendvertretung referierte DPG-Vorsitzender Ernst Breit über soziale Folgen der Rationalisierung. Zugleich orientierte die DPG auf die vom 8. bis 10. Mai 1979 im Bereich der Deutschen Bundespost stattfindenden Personalratswahlen.

Kritik an dem für die Interessenvertretung unzureichenden Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) und an der gegen die Beschäftigten gerichteten Rechtssprechung der Verwaltungsgerichte übte der Vorsitzende des Hauptpersonalrats Kurt Klee. Es sei erforderlich, das BPersVG zu novellieren und den Personalräten sowie Jugendvertretungen vor allem wirksame Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Eine Chance, diese Forderungen zu verwirklichen, sah der bisherige Bundespersonalratsekretär, Ewald Wehner, erst dann gegeben, wenn es gelänge, zuvor das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu novellieren. Für die Veränderungen beider Gesetze, entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften, sei gemeinsames Handeln notwendig.

Wehner setzte sich dafür ein, daß künftig über Auslegungen des BPersVG nicht mehr die Verwaltungsgerichte, sondern wie bei dem BetrVG, die Arbeitsgerichte zu entscheiden hätten. Seit Inkrafttreten des neuen BPersVG wären nur 13,6 Prozent der sprunghaft angestiegenen Beschlußverfahren bei den Verwaltungsgerichten zugunsten der Personalräte und Jugendvertretungen ausgegangen.

Die Vorsitzende der Hauptjugendvertretung, Thea Bayer-Rossi, setzte sich u. a. für mehr Ausbildungsplätze bei der Bundespost ein, um der Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Dank aktiven Einsatzes und entsprechender Aktionen von jung und alt sei es möglich gewesen, die Zahl der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz bei der Bundespost erhielten, von 8822 im Jahre 1977 auf 11 090 im Jahre 1978 zu erhöhen.

Ernst Breit bezeichnete die sozialen Folgen der Rationalisierung und technischen Entwicklung als eine Herausforderung an die Gewerkschaften. Der Vernichtung von Arbeitsplätzen müsse entgegengewirkt werden, und eine sinnvolle Rationalisierung solle immer mit einer Verbesserung des Lebensstandards der Beschäftigten sowie der Humanisierung der Arbeitsbedingungen verbunden sein. Entschieden protestier-

te der DPG-Vorsitzende gegen die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen.

Keine Aussagen machte Breit in seinem Referat zu der im Programm der DPG aufgestellten Forderung nach der 35-Stunden-Woche. In der Diskussion darauf angesprochen, brachte er zum Ausdruck: „Wir werden zur 35-Stunden-Woche kommen.“ Allerdings habe die DPG erst Anfang 1980 die Möglichkeit, die entsprechenden Tarifverträge zu kündigen. Auf eine Frage von NACHRICHTEN sagte Breit, die DPG werde sich möglicherweise in der Frage der Arbeitszeitverkürzung zunächst für die Beschäftigten, die nachts und an Wochenenden arbeiten, einsetzen.

Bei den bevorstehenden Personalratswahlen will die DPG den bei der letzten Wahl 1976 gewachsenen Einfluß von gelben Spalterorganisationen – Postverband und Christliche Postgewerkschaft – wieder zurückdrängen. Daß dies mit einer aktiven Interessenvertretung möglich ist, zeigte sich bei der im Frühjahr stattgefundenen Wahl der Jugendvertretung. Während im 31köpfigen Hauptpersonalrat die DPG über 24 Sitze verfügt, sind es bei der Hauptjugendvertretung 14 von 15 Sitzen. Werner Petschick

VS gegen Berufsverbote

Als sich vor Jahren der Verband der Schriftsteller (VS) der IG Druck und Papier anschloß, gab es nicht wenige Skeptiker, die dieser Eingliederung in die Reihen der Arbeiterbewegung kaum Chancen einräumten. Die jetzt am 3. und 4. November in Saarbrücken stattgefundenen Bundesdelegiertenkonferenz des VS widerlegte alle Unkenrufe. Mit 2000 Mitgliedern hat diese Berufsgruppe der IG Druck und Papier heute nicht nur 95 Prozent der Schriftsteller organisiert, sondern auch fast alle namhaften Autoren.

Wie der Bundesvorsitzende Bernt Engelman berichtete, konnten den Verlegern erste Zugeständnisse abgerungen werden. Sie sind mit der Tarifkommission des VS in Verhandlungen getreten, und es konnte als erster Schritt ein Normvertrag für Schriftsteller vereinbart werden. Über einen weiteren Vertrag, der Mindestarbeitsbedingungen zum Inhalt hat, wird ebenfalls verhandelt. Damit eröffnen sich Möglichkeiten, die materielle Notlage des größten Teils der Autoren schrittweise abzubauen.

In einem mit viel Beifall aufgenommenen Referat setzte sich Detlef Hensche, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der IG Druck und Papier, für das Recht auf Kultur ein. Er rief die Schriftsteller dazu auf, den gewerkschaftlichen Kampf um Arbeitszeitverkürzung zu unterstützen. Mehr Freizeit schaffe erst die Voraussetzungen, daß die Arbeiter am kulturellen Leben teilnehmen können. Zum Recht auf Kultur gehöre auch die Sicherung demokratischer Rechte.

Durch Zensurfälle in Bibliotheken, gezielte Einschüchterungen, Rottfunkkampagnen und Ausgewogenheitsmaukörbe, Terroristenhysterie und Praxis der Berufsverbote werde die geistige Freiheit immer mehr eingeschränkt. Zugleich erinnerte Hensche daran: „Unser Grundgesetz enthält einen antifaschistischen Auftrag, aber keinen antikommunistischen.“

Diese Auffassungen widerspiegeln sich auch in zahlreichen Anträgen, die die 33 Delegierten verabschiedet haben. So forderten sie die „ersatzlose Aufhebung des sogenannten Radkalenerlasses und die sofortige Einstufung aller damit verbundenen Anhebungsverfahren sowie die Rehabilitierung der bisherigen Opfer der Berufsverbote“. Der VS-Bundesvorstand erhielt den Auftrag, sich für die Beachtung des Verbots neofaschistischer Propaganda und Literatur einzusetzen.

Einmütig verlangten die gewerkschaftlich organisierten Schriftsteller das Verbot der Aussperrung. Die VS-Mitglieder wurden aufgerufen, bei künftigen Auseinandersetzungen sich solidarisch an die Seite der Kollegen der Technik zu stellen und mit ihren Mitteln zu helfen, die Öffentlichkeit über die wahren Zusammenhänge von Arbeitskämpfen zu informieren.

Abgelehnt haben die Delegierten mit Mehrheit einen Antrag, der eine Unterstützung des Russell-Tribunals zum Inhalt hatte. Damit würde die Bewegung gegen die Berufsverbote nicht etwa gestärkt, sondern eher geschwächt, hieß es in der Debatte. Nicht zuletzt haben sich die Delegierten „dem weltweiten Protest gegen die Herstellung der Neutronenbombe“ angeschlossen und statt dessen eine wirksame Abrüstung verlangt. W. P.

Körperliche Unversehrtheit ist kein Tauschhandelsobjekt

Für die IG Metall sei Arbeitsschutz kein konjunkturabhängiges Thema. Die körperliche Unversehrtheit der Arbeiter und Angestellten sei keine im Tauschhandel zur Verfügung stehende Größe. Jeder Kompromiß im Bereich des Arbeitsschutzes bedeute für die Arbeitnehmer eine Niederlage, erklärte Karl-Heinz Janzen, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, auf der Arbeitssicherheitskonferenz seiner Gewerkschaft, die am 2. und 3. November 1978 in Nümbrecht (Oberbergischer Kreis) stattfand.

Die Tagung befaßte sich vornehmlich mit der Tätigkeit der Sicherheitsfachkräfte, die durch das seit 1. Dezember 1974 geltende „Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (Arbeitssicherheitsgesetz) neu geschaffen wurden. Vor eineinhalb Jahren hatte die IG Metall bereits eine Arbeitstagung über „Arbeitsmedizin und betriebsärztliche Tätigkeit“ durchgeführt und hier schon eine erste Bilanz über die Auswirkungen des neuen Gesetzes auf die Tätigkeit der Betriebsärzte gezogen.

In Referaten und in der lebhaften Diskussion wurden die Schwächen dieses ursprünglich als „Jahrhundertwerk“ bezeichneten Gesetzes aufgezeigt und Änderungsvorschläge unterbreitet. Es wurde festgestellt, daß die Unternehmer aus Gewinninteresse dieses Gesetz unterlaufen. Unternehmer, die bis vor einiger Zeit die Beschäftigten durch überregionale Betriebsärzteezentren betreuen ließen, schieden jetzt aus Kostengründen bei diesen aus, um die durch das Arbeitssicherheitsgesetz vorgeschriebene Betreuung einem fachlich nicht annähernd so qualifizierten, dafür aber billigeren „Arzt um die Ecke“ zu übertragen. Dieser kassiere und mache sonst keinen Ärger, sagte Janzen. Zwar geschehe dies in der Regel gegen den Widerspruch des Betriebsrates, doch sei es einer der kritischen Schwachpunkte des Arbeitssicherheitsgesetzes, daß der Betriebsrat bei der Bestellung und Abberufung von außerbetrieblichen Ärzten kein Mitbestimmungsrecht habe. Die IG Metall fordert daher ein Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei der Bestellung freiberuflicher Betriebsärzte und überbetrieblicher Betriebsärzteezentren.

Auch bei der durch das Gesetz vorgeschriebenen Bestellung von Sicherheitsfachkräften gebe es Versuche, „billiger davonzukommen“. So würden die Einsatzzeiten, die gerade für eine Sicherheitsfachkraft ausreichen, auf zwei, drei oder mehr Personen aufgeteilt. In einem Fall habe sogar der

Unternehmer sich selbst als Sicherheitsfachkraft benannt. Ganz schlecht sehe es in den Mittel- und Kleinbetrieben aus, „wo irgend eine Führungskraft zur Sicherheitsfachkraft bestellt worden ist, ohne daß dieser Fachkraft in einer wie auch immer gearteten Form Entlastung bei der sonstigen Tätigkeit gewährt worden wäre“.

In vielen Betrieben erschöpfe sich die Tätigkeit der Sicherheitsfachkraft in der Aufnahme von Unfällen, der Anfertigung statistischer Unterlagen, der Verteilung von Körperschutzartikeln und ganz besonders in der Ermahnung der Arbeiter und Angestellten zur Vorsicht bei der Arbeit. Eine echte Beratung finde nicht statt. Vielfach stünden für die Sicherheitsfachkräfte auch nicht genügend Hilfspersonal und keine ausreichenden Räume für eine vernünftige Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Unternehmer neigten im übrigen dazu, die Position der Sicherheitskräfte mit nicht ausreichend qualifizierten Personen zu besetzen, weil das billiger sei als beispielsweise die Bestellung eines Ingenieurs zur Sicherheitsfachkraft.

Es wurde festgestellt, daß die in den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) festgesetzten Einsatzzeiten für Sicherheitsfachkräfte viel zu niedrig angesetzt sind. Die im Betrieb erforderlichen Arbeiten zur Arbeitssicherheit seien bei den vorgegebenen Zeiten nicht zu schaffen. Die mögliche Jahresarbeitszeit, die bisher mit 1800 Stunden je Jahr für jede Sicherheitsfachkraft angenommen wird, entspreche nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Mehr als 1600 Stunden je Jahr seien für die Ermittlung der Jahresarbeitszeit einer Sicherheitsfachkraft nicht zugrunde zu legen. Auf diese Einsatzzeiten dürften die Zeiten für Fortbildung nicht angerechnet werden, ebenso auch nicht die Wegezeiten zwischen Betrieben und zu den Bau- oder Montagestellen.

Die Geltung der UVV müßte künftig auf alle Betriebe, folglich auch auf Kleinbetriebe unter 50 Beschäftigten ausgedehnt werden. Es bestand Über-

einstimmung, daß eine zweiwöchige Grundausbildung in Schnellkursen oder über Fernlehrgänge für Sicherheitsfachkräfte völlig unzureichend sei. Die Grundausbildung müsse mindestens die von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung vorgelegten Lehrgangsteile A, B und C umfassen und folglich 6 Wochen dauern. Darüber hinaus müßten die Lehrinhalte für die Ausbildung der Sicherheitsfachkräfte festgeschrieben werden.

Unterschiedliche Auffassungen bestanden darüber, welche Rolle die Sicherheitsfachkräfte spielen sollten. Die einen wollten die Sicherheitsfachkräfte so hoch wie möglich in der betrieblichen Hierarchie ansiedeln. Andere widersprachen dem mit dem Argument, daß die Gewerkschaften den Kreis leitender Angestellten so klein wie möglich halten wollten. Als leitender Angestellter habe die Sicherheitsfachkraft noch nicht einmal den Betriebsrat im Rücken. Drastisch sagte ein Delegierter: „Da können wir gleich den Unternehmer als Sicherheitsfachkraft benennen.“

Im Referat von Karl-Heinz Janzen und in der Diskussion wurden eine Fülle von Beispielen angeführt, wie von Gerichten das Arbeitssicherheitsgesetz gegen Arbeiter ausgelegt wurde. Wenn ein Arbeiter oder Angestellter an seinem Arbeitsplatz schwere gesundheitliche Beeinträchtigungen befürchtet und darüber seine Gewerkschaft oder das Gewerbeaufsichtsamt informiert, dann lieferte er dem Unternehmer einen Grund zur Kündigung. Janzen berichtete von einem Prozeß, den ein Mitglied der IG Metall verloren hatte, das bei Schweißen von kunststoffbeschichteten Stahlblechen eine Reizung der Nasen- und Rachenschleimhäute sowie der Augen verspürt hatte und sich deswegen zunächst an den Betriebsingenieur und später an die IG Metall gewandt hatte. Die IG Metall schaltete das Gewerbeaufsichtsamt ein. Als der Unternehmer dies erfuhr, kündigte er seinem seit mehr als acht Jahren bei ihm beschäftigten Arbeiter und erhielt vor dem Arbeitsgericht und vor dem Landesarbeitsgericht recht.

Ein Kokillenputzer, so wurde in der Diskussion berichtet, der Gehörschäden hätte, wurde nur noch für einfache Arbeiten geeignet befunden, allerdings nicht im Lärmbereich. Die Folge war, daß ihm gekündigt wurde. Ein anderer bewarb sich, entsprechend § 93 BetrVG um einen Arbeitsplatz, der ausgeschrieben wurde. Bei der betriebsärztlichen Untersuchung wurde er nicht nur für die neue Arbeit als ungeeignet bezeichnet, sondern wurde ihm auch die Eignung für die bisherige Arbeit abgesprochen. Darauf wurde ihm fristlos gekündigt, und er wurde letztlich mit einer Abstandssumme von 5000 DM abgespeist. Heinz Schäfer

Demonstration in Mainz: Recht auf Arbeit muß her!

In dieser Forderung gipfelten die Stellungnahmen und Losungen von 3000 vorwiegend jugendlichen Demonstranten in Mainz. Der DGB-Landesbezirk Rheinland-Pfalz hatte am 11. November zu einer Demonstration gegen Jugendarbeitslosigkeit, für das Recht auf Arbeit und Bildung aufgerufen. Auf der anschließenden Kundgebung sprachen Franz Schapfel, stellvertretender DGB-Landesbezirksvorsitzender von Rheinland-Pfalz, Karin Roth, DGB-Landesjugendsekretärin, und Bernhard Wurl, Leiter der Abteilung Jugend beim Vorstand der IG Metall.

Aus allen Landesteilen beteiligten sich junge Gewerkschafter. Auch andere Jugendorganisationen, wie der Landesjugendring, der Bund der Pfadfinder und der Verband Deutscher Studentenschaften unterstützten den Aufruf. Als Hauptredner wies Franz Schapfel auf die Ausmaße der Jugendarbeitslosigkeit in diesem Bundesland hin. Selbst nach dem offiziellen Arbeitsmarktbericht waren im Oktober 6049 Jugendliche bis 20 Jahre als arbeitslos gemeldet. Auf 100 bei den Arbeitsämtern ausgewiesenen Ausbildungsplätzen kommen im Durchschnitt 147 Bewerber. Damit sieht hier die Situation düsterer aus als in anderen Bundesländern. Dennoch spiegeln diese offiziellen Zahlen kaum das tatsächliche Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit wider. Schulabgänger melden sich nicht beim Arbeitsamt, weil sie keine Unterstützung und kaum Aussicht auf eine Vermittlung erhalten; Mädchen wollen die Arbeitslosigkeit dadurch überbrücken, daß sie zu Hause mithelfen; ausländische Jugendliche scheuen den Gang zur Behörde wegen Sprachschwierigkeiten. Sie alle aber tauchen in keiner Statistik auf.

Immer wieder verbreiten die Unternehmer über die Massenmedien ihre Bereitschaft, Ausbildungsplätze einzurichten. Es kann aber — so Schapfel — nicht um irgendeine Ausbildung gehen, sondern um die Qualifizierung für einen zukunftsorientierten Beruf. Seit Ende der sechziger Jahre sei dagegen zu beobachten, daß vor allem in Großbetrieben die Zahl der Ausbildungsplätze ständig zurückgeht. Noch allzu häufig wird Arbeitslosigkeit den Betroffenen als ein persönliches Versagen angelastet. Auf der Demonstration und der anschließenden Kundgebung wurde jedoch unterstrichen, daß es sich um ein gesellschaftliches Problem handelt. In dieser Wirtschaftsordnung — so führte Franz Schapfel aus — kann jeder Arbeiter oder Angestellte betroffen werden, egal ob jung oder alt, Mann oder Frau, Ausländer oder Deutscher. Und die Entscheidung liegt nicht bei den einzelnen. „Die Macht des Kapitals

entscheidet bei uns über das, was und wieviel produziert wird.“

Wenn man sich die Gewinnentwicklung in der Bundesrepublik betrachtet, so kann man feststellen, daß Unternehmen und Konzerne trotz Wirtschaftskrise ganz gut über die Runden gekommen sind. Schapfel bezeichnete es als einen Skandal, daß es dennoch Großbetriebe gebe, die keinen einzigen Jugendlichen ausbilden. Die Gewerkschaften fordern daher, daß in großen Betrieben und Verwaltungen, gemessen an der Belegschaftsstärke, mindestens 5 Prozent Ausbildungsplätze eingerichtet werden müssen. Dazu sei es aber notwendig, daß Jugendliche und Erwachsene gemeinsam für das Recht auf Arbeit und Ausbildung kämpfen.

Die Kundgebung hatte es sich daher zum Ziel gesetzt, die Solidarität von Älteren und Jüngeren zu erreichen. Und das nicht nur, weil Wirtschaftskrise und Unternehmerrmacht vor keinem abhängig Beschäftigten haltmachen. Von den Zukunftsaussichten der jungen Generation hängen auch die künftigen Lebensbedingungen aller Arbeiter und Angestellten ab. Aber die jungen Gewerkschafter forderten nicht nur Solidarität ihrer älteren Kollegen. Die Demonstrationsteilnehmer bekundeten ihre Unterstützung für die Beschäftigten bei VFW-Fokker in Speyer und bei Giuliani in Ludwigshafen, die im Kampf um ihre Arbeitsplätze stehen.

An die Adresse der Landesregierung verabschiedeten die 3000 Demonstranten eine Resolution mit folgenden Forderungen: Schaffung von mehr qualifizierten und zukunftsorientierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen; Einführung eines 10. allgemeinen Pflichtschuljahres an der Hauptschule mit dem Schwerpunkt Arbeitslehre; Einführung des Berufsgrundbildungsjahres als erstes anerkanntes Jahr der Ausbildung; mehr überbetriebliche Ausbildungsplätze in strukturschwachen Gebieten; Förderkurse für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss und besondere Angebote für ausländische Jugendliche.

Renate Schmucker

Stahlkonferenz

Im Vorfeld der anstehenden tarifpolitischen Auseinandersetzungen in der Eisen- und Stahlindustrie fand am 7. November 1978 in Mülheim/Ruhr eine Stahlkonferenz der IG Metall statt. In einer bemerkenswerten Rede (Auszüge Seite 13/14) ging das Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall und Leiter des Düsseldorfer Zweigbüros, Rudolf Judith, mit den Stahlunternehmern hart ins Gericht. Diese wüßten nur ein Konzept zur Überwindung der Stahlkrise: „Lohnkosten senken! Personal abbauen! Die Jagd auf den Arbeitnehmer!“

Niemand solle daran glauben, daß die Mitbestimmung die Einstellung der Stahlindustriellen zu den Gewerkschaften verändert hätte. Sie wollten das Sagen haben und seien nicht gewillt, ihre Macht und ihre Herrschaft einschränken zu lassen. Die Mitbestimmung hätten sie nie gewollt, sie sei ihnen nach 1945 aufgezwungen worden und sie suchten daher jede Möglichkeit, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Wie sich die Stahlunternehmer die weitere Entwicklung vorstellten, demonstrierte Judith am Beispiel des Vorstandsmitglieds der Klöckner Werke AG, Harms, der die Unternehmensstrategie enthüllte und folgendes Rezept verkündet habe: Abwarten, die politische Landschaft werde sich eines Tages wieder ändern und die Unternehmer würden die damit verbundenen Chancen zu nutzen wissen.

Es wurde nachgewiesen, daß die Stahlindustriellen sich ständig ihrer Verpflichtung aus dem Grundgesetz entzogen hätten. Es sei daher nicht verwunderlich, daß die alte gewerkschaftliche Forderung nach Überführung der Stahlindustrie in Gemeineigentum verstärkt diskutiert werde.

Dieses Thema wurde dann in der Diskussion von mehreren Delegierten aufgegriffen. Sie stellten fest, daß die Grenzen dieser Wirtschaftsordnung aber auch der Mitbestimmung aufgezeigt seien. Die Mitbestimmung höre dort auf, wo die Rechte des Eigentümers begännen. Gemeineigentum sei keinesfalls als eine Drohung aufzufassen, wenn aber die alten Instrumente versagten, dann sei es einfach notwendig, daß neue, wirkungsvollere eingesetzt werden müßten. Und Gemeineigentum sei eines davon.

Aus der Rede des EG-Kommissars Darignon war zu entnehmen, daß er keine aktuelle Forderungen der Gewerkschaften zu unterstützen gedenkt. Einstimmig wurde der Tariffkommission bei den anstehenden Verhandlungen der Rücken gestärkt.

H. Sch.

GHK-Frauen für gemeinsame Aktionen

Am 11. und 12. November fand in Koblenz eine Frauenarbeitstagung der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) statt. Hauptschwerpunkt war die Benachteiligung der arbeitenden Frauen in der Entlohnung. Dafür wurden zahlreiche Beispiele aus der Praxis genannt und mehrere Betriebe angeführt, die Frauen für die gleiche Arbeit 2 DM weniger in der Stunde zahlen. GHK-Vorsitzender Kurt Georgi erinnerte daran, daß die Frauen nicht von ihren Kollegen unterdrückt würden, „sondern von jenen, die im wahrsten Sinne des Wortes Kapital daraus schlagen“. Nur die Solidarität zwischen Kolleginnen und Kollegen im Betrieb und in der gewerkschaftlichen Arbeit könne die notwendigen Veränderungen bringen. Die Bundesfrauentagung forderte die DGB-Gewerkschaften auf, gemeinsame Aktionen für die Durchsetzung der Forderung nach gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit durchzuführen.

„Chiles Volk braucht Hilfe“

Unter diesem Motto hat das Antimperialistische Solidaritätskomitee, in dem zahlreiche demokratische Organisationen und Einzelpersonen zusammengeschlossen sind, einen Spendenaufruf zur Unterstützung der unterdrückten chilenischen Bevölkerung herausgegeben. Die gesammelten Spenden seien ausschließlich für humanitäre Zwecke bestimmt. Der Bitte des Solidaritätskomitees entsprechen wir gern und teilen nachfolgend das Spendenkonto mit: Sonderkonto Prof. Erich Wulff, Postscheckamt Frankfurt, Konto-Nr. 527 055-602, Kennwort: Chile-Solidarität.

DGB kritisiert Kabinettschluß

In einer Presseerklärung hat der Bundesvorstand des DGB den Beschluß der Bundesregierung, die Ausbildungsförderung für Studenten ab Oktober 1979 auf nur 620 DM anzuheben, kritisiert. Auch die vorgesehene Aufstockung der Elternfreibeträge auf 1300 DM sei unzureichend. Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Maria Weber erklärte, daß der auf die BAföG-Mittel angewiesene Personenkreis aus den unteren Einkommenschichten nur dann in der Lage sei, ein ordentliches Studium zu absolvieren, wenn die Förderungsmittel den Lebensunterhalt sicherten. Bei einer Unterversorgung der BAföG-Emp-

fänger entstehe Chancenungleichheit für etwa die Hälfte der Studierenden.

Der DGB habe bereits auf seiner Bildungspolitischen Konferenz 1976 die Erhöhung der Förderungssätze auf 690 DM und der Elternfreibeträge auf 1400 DM verlangt und auf seinem letzten Bundeskongreß darüber hinaus betont, daß eine jährliche und dynamische Anpassung der Leistungen für Studenten an die Einkommens- und Preisentwicklung erforderlich sei. Als außerordentlich wichtig, so Maria Weber, betrachte der DGB auch die Einbeziehung der Schüler des Berufsgrundbildungsjahres in den Gefördertenkreis.

GdED weist Vorschläge als „anmaßend“ zurück

Als in der Sache „anmaßend“ und vom Kern der Bundesbahnproblematik vollkommen ablenkend hat die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) die Vorschläge des Vizepräsidenten der Bundesbahn, Sohl, zur weiteren Rationalisierung abgelehnt. Die Einseitigkeit Sohls zeige sich vor allem darin, daß er immer noch von einem überhöhten Personalbestand spreche. Mit keinem Wort habe er erwähnt, daß seit 1974 über 72 000 Eisenbahner eingespart worden seien. Scharf weist die Eisenbahnergewerkschaft auch die Kritik Sohls an den angeblich zu hohen Einkommen der Eisenbahner zurück.

HBV beschloß neue Arbeitskämpfrichtlinien

Auch im Handel, in den Banken, Versicherungen und Wirtschaftsdiensten hat sich die Haltung der Unternehmer in den letzten Monaten sehr verhärtet. Das stellte der Gewerkschaftsausschuß der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in einer Diskussion über die wirtschafts- und tarifpolitische Situation fest.

Die Unternehmer im privaten Dienstleistungsbereich hätten eine schärfere Gangart angeschlagen mit dem Ziel, das verfassungsmäßige Streikrecht auszuhöhlen. So reagierten z. B. in jüngster Zeit auch Unternehmen im HBV-Bereich auf Warnstreiks mit fristlosen Kündigungen von Arbeitnehmern und Repressalien gegen Betriebsräte und Auszubildende.

Die Gewerkschaft HBV hat sich auf den „neuen Kurs“ der Unternehmer ihres Organisationsbereiches eingestellt. Der Gewerkschaftsausschuß verabschiedete in seiner November Sitzung neue Arbeitskämpfrichtlinien. Sie versetzen die Gewerkschaft HBV in die Lage, in Tarifauseinandersetzungen flexibel und schnell zu reagieren und das Gewicht der Organisation stärker einzubringen.

PERSONALIEN

Christel Besmelsl, 38jährige Betriebswirtin, wurde auf einem Ende November stattgefundenen Bezirkstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK) in Nordbayern zur Bezirksleiterin gewählt. Sie ist die erste Gewerkschaftlerin, die eine solche Funktion bekleidet.

Lennart Bodström, Vorsitzender der zentralen Angestelltengewerkschaft Schwedens, gilt als voraussichtlicher Nachfolger von **Helnz Oskar Vetter** in der Funktion des Präsidenten des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). Der DGB selbst hatte in der Einladung zum 26. Europäischen Gespräch Anfang November den daran teilnehmenden Bodström als „ausichtsreichen Kandidaten“ für die EGB-Präsidentschaft bezeichnet. In EGB-Kreisen hört man aber auch die Meinung, daß Bodström keineswegs ein „sicherer Tip“ sei.

Heinz Dürrbeck, bis zum letzten Gewerkschaftstag der IG Metall im September des vorigen Jahres geschäftsführendes Vorstandsmitglied, soll wegen angeblicher nachrichtendienstlicher Tätigkeit demnächst der Prozeß gemacht werden. Führende Gewerkschaftsfunktionäre bezeichnen diese Vorwürfe als haltlos. In Kreisen der IG Metall wird über eine Unterschriftenaktion zugunsten Dürrbecks diskutiert.

Prof. Dr. Walter Fabian, langjähriger Chefredakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“ und Vorsitzender der Deutsch-Polnischen Gesellschaft und jetziger Ehrenpräsident, erhielt für seine Verdienste um die Völkerverständigung den Verdienstorden der Volksrepublik Polen.

Werner Jordan, seit 1968 Geschäftsführer der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) der Verwaltungsstelle Frankfurt und seit 1976 stellvertretender NGG-Landesbezirksvorsitzender, wurde auf einer Bezirksdelegiertenkonferenz zum Landesbezirksvorsitzenden seiner Organisation gewählt. Der 50jährige gelernte Maschinenschlosser ist seit 1960 hauptamtlich bei der NGG tätig.

Günter Köpke, langjähriger Generalsekretär des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB), wurde Direktor eines neu geschaffenen Gewerkschaftsinstituts des Europäischen Gewerkschaftsbundes mit Sitz in Brüssel. Mit 23 Stimmen wurde vom EMB-Exekutiv-ausschuß der bisherige stellvertretende Generalsekretär, **Bert Thierion**, zum Nachfolger gewählt. Der amtierende Pressesprecher der IG Metall, **Jörg Barczynski**, der sich ebenfalls um diesen Posten beworben hatte, erhielt 10 Stimmen.

IG Metall erreicht 84,5 Prozent - nimmt spektakuläre Vorgänge ernst

Bei den Betriebsratswahlen dieses Jahres hat die IG Metall 84,5 Prozent aller Sitze erhalten. Sie verbesserte damit ihr Ergebnis von 1975 noch um 1,2 Prozent und stellt 94,2 Prozent aller Betriebsratsvorsitzenden. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, **Georg Benz**, bezeichnete dieses Wahlergebnis als „einen stolzen Erfolg und großartigen Vertrauensbeweis für die IG Metall“. Von den verbleibenden 15,5 Prozent der gewählten Betriebsratsmitglieder sind 12,9 Prozent unorganisiert.

Spaltergruppen, wie die DAG und der Christliche Metallgewerkschaftsbund, sind daher im Metallbereich im allgemeinen bedeutungslos geworden. Selbst bei den Angestellten beträgt der Anteil der DAG nur 6,6 Prozent. Zwar sind in weniger Betrieben Betriebsräte gewählt worden und auch die Zahl der gewählten Betriebsratsmitglieder ist rückläufig. Dies bedeutet nach Meinung der IG Metall allerdings nicht, daß das Netz der Interessenvertretung löcherig geworden sei. Zahlreiche Betriebe hätten durch Umwandlung in Betriebsabteilungen oder Zusammenschluß mit anderen, durch Neustrukturierung von Unternehmen ihre Selbständigkeit und damit die Wahlvoraussetzungen verloren. Eine erhebliche Zahl von betriebsratsfähigen Betrieben sei in Konkurs gegangen.

Die Zunahme der Betriebe mit Betriebsräten in den Betriebsgrößen bis 500 Beschäftigte berechtigt zu der Annahme, daß es der IG Metall gelungen ist, in bisher betriebsratslosen und schwer zugänglichen Betrieben eine Interessenvertretung zu errichten. Dies wird auch an der Zunahme der auf das Handwerk entfallenden Betriebe sichtbar.

In fast zwei Drittel der Betriebe mit 40 Prozent der Beschäftigten wählten die Arbeiter und Angestellten ihren Betriebsrat gemeinsam. Diese Gemeinsamkeit setzte sich auch bei den Wahlvorschlägen fort, denn in fast allen Betrieben mit gemeinsamer Wahl fand auch zugleich Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) statt. In gut einem Drittel der Betriebe, jedoch mit 60 Prozent der Beschäftigten, wählten Arbeiter und Angestellte ihre Interessenvertretung getrennt. In 10,5 Prozent der Betriebe mit Gruppenwahl und mit 40 Prozent der Beschäftigten kam es zu einer Listenwahl.

Die IG Metall stellt fest, daß Frauen und Ausländer in den Betriebsräten entsprechend ihrem Beschäftigtenanteil nach wie vor unterrepräsentiert sind, jedoch an Boden gewonnen hätten. Auch der 1975 beobachtete Zustrom der 18- bis 30jährigen in die Betriebs-

ratsfunktionen sei diesmal ausgeblieben. Gleichwohl hätten in zahlreichen Betrieben langjährige Jugendvertreter den Sprung in den Betriebsrat und in Einzelfällen in die Freistellung geschafft.

Georg Benz berichtete, daß die Kandidatenaufstellung in einigen Großbetrieben wie nie zuvor unter dem Druck des Persönlichkeitswahlbegehrens gestanden hätte. Die IG Metall sei uneingeschränkt für die Persönlichkeitswahl, werde jedoch durch das Wahlrecht gezwungen, überall dort mit eigenen Listen anzutreten, wo oppositionelle Gruppen – und seien sie noch so unbedeutend – zuvor Listen präsentiert haben. Benz: „Wer über das Wahlrecht herzieht, sollte sich bei denen bedanken, die bei dem damaligen politischen Kompromiß über das Betriebsverfassungsgesetz die Listenwahl mit der klaren Absicht durchgepaukt haben, die Arbeitnehmer zu spalten.“

Benz wandte sich gegen die Berichterstattung der Massenmedien, die einige Ergebnisse in wenigen Großbetrieben, so bei Daimler-Benz in Untertürkheim, vorschnell zu einer Vertrauensfrage der IG Metall zu machen versuchten. Die belegbaren Tatsachen würden eine andere Sprache sprechen. Jedoch nehme die IG Metall solche spektakulären Vorgänge in einzelnen Unternehmen sehr ernst. Die Schuld suche sie auch nicht einseitig bei den konkurrierenden oder gegnerischen Gruppen. „Selbsterherrliche Funktionäre können wir ebensowenig gebrauchen, wie unkritische Ja-Sager!“

Bekanntlich hatte die Gruppe Hoss bei den Betriebsratswahlen in Untertürkheim 39,2 Prozent der Stimmen erhalten. Die in ihrem Programm enthaltenen Forderungen, soweit sie den Betrieb betreffen, werden auch von IG-Metall-Funktionären als gut bezeichnet. Hier gibt es keinen Gegensatz zu der Gewerkschaft. Jedoch will diese Gruppe der IG Metall ihre Organisationsprinzipien aufdrängen. Die Praxis der IG Metall hat sich jedoch jahrzehntelang bewährt, so die Aufstellung der Betriebsratsliste durch den demokra-

tisch gewählten Vertrauenskörper (siehe NACHRICHTEN 11/78, S. 14) und der Wille, bei den Betriebsratswahlen jeweils nur eine Liste der IG Metall aufzustellen, sowie die Reihenfolge der Kandidaten durch die Vertrauensleute festlegen zu lassen.

Hoss, der die spalterischen Absichten des Betriebsverfassungsgesetzes nicht wahrhaben will, beruft sich gerade auf dieses Gesetz. In einem Interview mit „express“ (10/78) hebt er hervor, daß dieses davon ausgehe, „daß 100 Belegschaftsmitglieder Kandidatenvorschläge, ja sogar eine Liste machen können“. Hoss behauptet nun, daß die Vorstellungen der IG Metall „eindeutig dem Betriebsverfassungsgesetz“ widersprächen und meint, daß dadurch die einfachen Mitglieder entmündigt würden. Damit ist er, wie **Georg Benz** erklärte, von seinen Grundpositionen, die 1972 zum Ausschluß aus der IG Metall führten – und es war **Willi Bleicher** gewesen, der den Ausschluß beantragte –, noch nicht abgerückt. Ermuntert durch das für ihn und seine Gruppe günstige Wahlergebnis, meinte er sogar im „express“: „Wir würden dies unter gleichen Bedingungen wieder so tun“ (Aufstellung eigener Liste).

Überall dort, wo entsprechend den Richtlinien der IG Metall die Vertrauensleute demokratisch in ihren Wirkungsbereichen gewählt werden, gibt es nicht den geringsten Grund, an der Legitimation einer von ihnen aufgestellten Betriebsratsliste zu zweifeln. Die Erfahrungen zeigen, daß dort, wo nach den gewerkschaftlichen Vorstellungen gehandelt wird, in der Regel die aktivsten Gewerkschafter aufgestellt und zugleich auch diejenigen berücksichtigt werden, die Minderheiten repräsentieren, wie Ausländer, aber auch Frauen und junge Gewerkschafter.

In Großbetrieben mit Tausenden Beschäftigten und Tausenden Gewerkschaftsmitgliedern ist der gewerkschaftliche Vertrauensleutkörper ein wirkungsvolles Vertretungsorgan des Mitgliederwillens. Die Urwahl hilft nicht weiter. So verweist die IG Metall darauf, daß bei Daimler-Benz in Untertürkheim bei der Urwahl der erste Ausländer auf den 21. Platz gekommen sei, und das sei noch ein „schwäbischer Italiener“ gewesen.

Kann nun dort, wo die Innengewerkschaftliche Demokratie noch nicht oder nicht voll gewährleistet ist, über Spalterlisten das vorgebliche Ziel erreicht werden? Nicht wenige Gewerkschaftsmitglieder meinen, und sie können Erfolge vorweisen, daß es im Gegenteil notwendig sei, gestützt auf die eindeutigen Beschlüsse der IG Metall in den jeweiligen Betrieben, den Kampf um die Verwirklichung der innengewerkschaftlichen Demokratie zu führen. Dies dürfe aber nicht von außen, sondern müsse innerhalb der Gewerkschaft erreicht werden. **Heinz Schäfer**

Demokratische Juristen berieten Durchsetzung des Rechts auf Arbeit

Die Durchsetzung des Rechts auf Arbeit sei weniger eine juristische als vielmehr politische und damit gewerkschaftspolitische Aufgabe; Juristen könnten dabei wirksamen Flankenschutz geben. Dies erklärte der bekannte Arbeitsrechtler Prof. Wolfgang Däubler am 25. November in Bremen auf einem rechtspolitischen Kongreß der Vereinigung Demokratischer Juristen e. V. (VDJ) zum Thema Recht auf Arbeit. Teilnehmer waren etwa 250 Wissenschaftler, Arbeitsrichter, Rechtsanwältinnen, Rechtsschutzsekretäre der Gewerkschaften und Jurastudenten.

Die Kongreßteilnehmer erörterten das Thema unter den verschiedensten Aspekten. Während Prof. Däubler über „Das Recht auf Arbeit und die Verfassungs- und Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland“ referierte, erläuterte Günter Rose, Justitiar der IG Chemie-Papier-Keramik, „Die gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Verwirklichung des Rechts auf Arbeit“.

In drei Arbeitsgruppen wurden diese Themen diskutiert: 1. Recht auf Arbeit und Verfassungs- und Wirtschaftsordnung, 2. Recht auf Arbeit und Bestandsschutz von Arbeitsverhältnissen, 3. Tarifpolitische Strategien zur Einschränkung des Arbeitsplatzabbaus.

VDJ-Vorsitzender Prof. Gerhard Stuby betonte bei Eröffnung des Kongresses, daß sich hinsichtlich der Durchsetzung des Rechts auf Arbeit nichts bewege, wenn sich nicht die Massenorganisationen der Lohnabhängigen, die Gewerkschaften, dafür engagieren. Prof. Däubler klassifizierte Einwendungen, wonach das Recht auf Arbeit nicht verfassungskonform sei, zur Zwangsarbeit führe oder die Beschränkung der freien Berufswahl mit sich bringe, als vorgeschobene Schutzbehauptungen.

Als 1974 die Metallarbeiter an der Unterweser streikten, so Däubler, da forderten sogar die Unternehmer die Verwirklichung eines von ihnen behaupteten Rechts auf Arbeit — nämlich für Streikbrecher. Däubler ließ auch das Argument nicht gelten, es habe keinen Sinn, für das Recht auf Arbeit zu kämpfen, da es ohnehin im Kapitalismus nicht realisierbar sei. Wenngleich das im Prinzip stimme, so komme es aber darauf an, die vorhandenen Spielräume und Möglichkeiten auszuschöpfen, um dem Zustand möglichst nahe zu kommen, in dem jeder einen Arbeitsplatz habe.

Im übrigen gebe es noch andere Grundrechte, die in der Verfassung stehen, ohne daß sie deshalb Wirklichkeit wären: gleiche Bildungschancen für alle, Gleichberechtigung der Frau, Meinungsfreiheit usw. Däubler vertrat dann

nicht ganz folgerichtig die Auffassung, daß es nicht nötig sei, ein Recht auf Arbeit in die Verfassung zu schreiben. Vielmehr müßten solche Rechte erweitert bzw. durchgesetzt werden, die es den Arbeitnehmervertretern ermöglichen, arbeitsplatzsichernd tätig zu werden.

Günter Rose erläuterte im wesentlichen die tarifpolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der IG Chemie-Papier-Keramik auf dem breiten Feld der Möglichkeiten für Arbeitszeitverkürzungen. Dabei fiel auf, daß die 35-Stunden-Woche im Spektrum dieser Gewerkschaft unerwähnt blieb, was im Arbeitskreis

Medientag der CDU/CSU

Eingeladen wurde zu einer Fachtagung über medienpolitische Fragen, auf der „offen und sachlich“ diskutiert wird. „Niemand sitzt hier auf der Anklagebank.“ So jedenfalls kündigte Heinrich Geißler, Generalsekretär der CDU, den Medientag der Unionsparteien in Bonn am 8. November an. Heraus kam ein großangelegter Angriff auf die öffentlich-rechtlichen Medien, Rundfunk und Fernsehen, und auf die dort tätigen Journalisten. Das wurde bereits nach der Eröffnungsrede von Christian Schwarz-Schilling deutlich, der als Vorsitzender des „Koordinierungsausschusses für Medienpolitik der CDU/CSU“ firmierte.

Offenbar hält die CDU ihren Einfluß auf die Programmgestaltung und die Auswahl der Beschäftigten für zu gering; sie fordert „personalpolitische Korrekturen im Sinne eines qualitätsbewußten Journalismus“. Zunächst einmal also galt die Attacke den Journalisten, die — laut Schwarz-Schilling — ihre berufsethische Einstellung bereits aufgegeben haben und als „große Zahl Halbgebildeter und Selbstberufener seelenruhig auf die nächste Beförderung warten“. Die arbeitsrechtliche und soziale Absicherung etwa von freien Mitarbeitern,

zu einer entsprechenden Anfrage und Diskussion führte. Auch Rose betonte, wie vor ihm schon Däubler, den gesellschaftsverändernden Aspekt des Kampfes für ein Recht auf Arbeit. Er verwies auf die Forderung nach Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigentum im DGB-Grundsatzprogramm als Mittel zur Wirtschaftskontrolle. Die innere Gesetzmäßigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung sei nicht auf Sicherung von Arbeitsplätzen, sondern auf Gewinnerzielung und damit verbundener Arbeitsplatzvernichtung gerichtet.

Der Kongreß arbeitete als eine wesentliche These heraus, daß die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit die Planung der Wirtschaft, der Berufsausbildung und der wissenschaftlich-technischen Entwicklung in der Produktion unter dem Aspekt der Priorität für die Beschäftigung bedingt. Eine solche Politik, die auch Eingriffe in die privaten Verfügungs- und Eigentumsverhältnisse der Wirtschaft notwendig mache, sei vom Grundgesetz abgedeckt.

Eine wichtige Aussage ist auch die im 3. Arbeitskreis gemachte Feststellung, daß gewerkschaftliche Strategie, besonders auch in der auf Beschäftigungswirksamkeit gerichteten Tarifpolitik, noch zu sehr auf das Abfedern der Folgen unternehmerischen Handelns gerichtet sei. Es komme darauf an, auf dieses Handeln selbst Einfluß zu nehmen. G. S.

so gering sie auch sein mag, ist — das kam ganz nebenbei heraus — der CDU ebenfalls ein Dorn im Auge. Wie sie überhaupt jeglichen gewerkschaftlichen Einfluß abblocken möchte.

Vollends von den Realitäten entfernt sich das CDU-Schwarz-Bild über die Situation von Funk und Fernsehen, wenn der medienpolitische Sprecher der CDU eine „Okkupation der elektronischen Medien durch Linke und Ultralinke“ konstatieren wollte oder gar die „Überführung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in das ‚Privateigentum‘ einer radikalen marxistischen Gruppe“ vermutete. Spätestens bei solchen Passagen zeichnete sich ab, daß es bei diesem Medientag in keiner Weise darum ging, wie etwa durch den Einsatz neuer Techniken der Informationsgehalt der Medien für die Bürger verbessert werden könnte. Ernstgemeinte und sachbezogene Beiträge von Intendanten oder gewerkschaftlichen Interessenvertretern stießen — selbst wenn sie von langjährigen CDU-Mitgliedern kamen — auf Desinteresse oder gar Feindseligkeit.

Worum ging es also? Die CDU ist sich offenbar vollkommen im klaren, daß es

Kuren zahlen sich aus Gewinn nicht nur an Lebensfreude

Der Grundsatz, daß Rehabilitation besser ist als Rente, wird allgemein anerkannt. Nach der Auswertung einer Studie über medizinische Rehabilitationsmaßnahmen hat kürzlich Prof. Eugen Wannerwetsch von der Landesversicherungsanstalt Schwaben nachgewiesen, daß Kuren sich auch finanziell auszahlen. Bei insgesamt 7000 Kurpatienten wurde über einen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren eine „Zunahme der Arbeitsfähigkeit um rund 40 Prozent und ein entscheidender Rückgang von Krankmeldungen mit einer um mehr als 60 Prozent geringeren Fehltagquote“ registriert.

Die Kosten für eine vierwöchige Kur werden mit etwa 4000 bis 5000 DM veranschlagt. Bei einer durchschnittlichen Jahresrente von rund 10 000 DM für Arbeiter und rund 13 000 DM für männliche Angestellte bedeutet demnach schon das Hinausschieben der Frührente um nur ein Jahr für die Rentenversicherung einen Gewinn von mehr als 100 Prozent. Dazu kommen erhebliche Einsparungen bei der Lohnfortzahlung und beim Krankengeld, höhere Einnahmen an Beiträgen für die Sozialversicherung und Steuern für den Staat sowie ein größeres Produktionsvolumen für die Wirtschaft. Der größte Gewinn einer erfolgreichen Kur aber ist der an Gesundheit, Lebensaktivität und Lebensfreude.

Der hohe gesundheitliche, soziale, wirtschaftliche, finanzielle und menschliche

ihre nicht gelingen wird, in nächster Zeit die öffentlich-rechtliche Verfassung von Funk und Fernsehen vollkommen aufzulösen. Daher machte sie sich für den Einzug von privaten Unternehmen in diesem Bereich der Medien stark. Sie erhofft auf diesem Weg zumindest mittelbar einen stärkeren Einfluß auf die Programmgestaltung. Zum anderen eröffnet die technische Entwicklung lukrative Anlagensphären für private Konzerne — und deren Interessen vertritt diese Partei schließlich.

Mochten manche Äußerungen von CDU-Sprechern auf dem Medientag auch zum Lächeln reizen, weil sie so wenig Bezug zu den tatsächlichen Problemen in diesem Bereich hatten. Für die Gewerkschaften ist sicherlich deutlich geworden, daß hier zu einem konzentrierten Angriff auf die Informationsgestaltung und auf die Rechte der bei den Medien Beschäftigten geblasen wurde. Die Vorstellungen der CDU stehen somit in direktem Gegensatz zu den medienpolitischen Vorschlägen des DGB. R. Sch.

che Nutzen von Kuren aber hat nicht verhindert, daß die Zahl dieser medizinischen Rehabilitationsmaßnahmen in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. So sind bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im Januar 1978 11 Prozent weniger Kuranträge eingegangen als im Januar 1977. Gegenüber Januar 1975 beträgt der Rückgang bei den Kuranträgen sogar 39 Prozent! Obwohl die Zahl der Versicherten bei der größten Rentenversicherungsanstalt, der BfA, noch weiter zunimmt, wurden 1977 nur 267 000 Kuren, das waren 10 000 weniger als im Vorjahr, durchgeführt. Schon 1976 aber war die Zahl der Kuren der BfA um 8 Prozent gegenüber dem Vorjahr abgefallen. Bis Mitte 1977 hat die BfA rund 7200 Kurbetten in Vertragshäusern gekündigt und 600 eigene Betten aufgegeben.

Der Rückgang bei den Kuren ist im Bereich der Rentenversicherung der Arbeiter noch stärker. Arthur Böpplé

Bagatellarzneien

Mit dem Krankenversicherungskostendämpfungsgesetz wurde nicht nur für alle Versicherten, einschließlich Rentner und Schwerbehinderte, die Arzneimittelgebühr von 1 DM eingeführt. Es legte auch fest, daß künftig für einen Teil der Arznei-, Verband- und Heilmittel die Krankenkassen die Kosten überhaupt nicht mehr übernehmen, sondern diese voll von den Versicherten zu tragen sind. Welche Arznei-, Verband- und Heilmittel im Leistungskatalog der Kassen gestrichen werden, soll von den Verbänden der Ärzte und Krankenkassen in einer Liste mit Zustimmung des Bundesarbeitsministers festgelegt werden.

Die Liste dieser, wie man sie genannt hat, „Bagatellarzneien“ befindet sich in Vorbereitung. Dabei besteht für eine derart einschneidende Einschränkung der Leistungspflicht der Kassen keine finanzielle Notwendigkeit mehr. Ihre Finanzen haben sich konsolidiert. Ein Teil der Kassen konnte den Beitragssatz senken. Die Ausklammerung von Arznei-, Verband- und Heilmitteln aus der Leistungspflicht ist nicht nur eine weitere Durchbrechung des Sachleistungs- und Solidaritätsprinzips der sozialen Krankenversicherung, es ist vor allem auch ein gesundheitspolitischer Skandal!

Was sind denn „Bagatellarzneien“? — Entweder sind Arzneien notwendig, hel-

fen Krankheiten heilen und ihre Folgen mildern — oder es sind keine Arzneien, und ihr Vertrieb als solche ist ein Beitrag an den nach Heilung und Hilfe suchenden Kranken.

Ärzte beklagen jetzt schon, daß durch einen wachsenden Anteil von Selbstbehandlungen mit rezeptfreien Mitteln der Medikamentenverbrauch der Patienten der ärztlichen Kontrolle und Fürsorge entgleitet. A. B.

Mehr als 4 Millionen Behinderte

Nicht die Gesamtzahl aller Behinderten, wie es infolge eines Druckfehlers in NACHRICHTEN 10/78, Seite 27, irrtümlich heißt, sondern die der behinderten Erwerbspersonen wird mit zwei Millionen beziffert. Bei einer im Mai 1976 durchgeführten Repräsentativhebung, deren Ergebnisse jetzt vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wurden, gaben rund 3,3 Millionen Menschen an, körperlich, geistig oder seelisch behindert zu sein. Weitere 953 000, die sich nicht als Behinderte bezeichneten, beziehen eine Beschädigtenrente der gesetzlichen Unfallversicherung oder Kriegsopferversorgung bzw. eine Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Fachleute rechnen darüber hinaus mit einer hohen Dunkelziffer.

Vergleich in zweiter Instanz

Der Rechtsstreit zwischen Barbara Degen und dem Bund-Verlag (NACHRICHTEN informierten mehrfach darüber) wurde inzwischen durch einen Vergleich in der zweiten Instanz beendet. Nach fast zehnmonatiger Arbeitslosigkeit hat die Lektorin eine neue Arbeitsstelle gefunden. In einer Stellungnahme begründet sie diesen Schritt.

Von Anfang an habe sie betont, daß die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Bund-Verlag für sie als Gewerkschafterin sehr problematisch sei. Einerseits war der Gerichtsprozeß während der Arbeitslosigkeit mit die einzige Chance, eventuell wieder eine Arbeitsstelle zu bekommen. Andererseits bestand die Gefahr, daß ausgerechnet ein Gewerkschaftsverlag ein Urteil erstreitet, das die Rechte auf Meinungsfreiheit noch über das sogenannte Maulkorburteil hinaus einschränkt.

Ein entsprechendes Urteil auf höchster richterlicher Ebene hätte aber — so Barbara Degen — nicht nur ihr persönlich, sondern auch den Gewerkschaften insgesamt großen Schaden zugefügt.

Sie sagten schwärmerisch „Europa“ und meinten 9 von 30 Ländern

„Europa – Hoffnung und Realität, soziale Perspektiven eines vereinigten Europas“ – so lautete das Motto des 26. Europäischen Gesprächs, das Anfang November in Bergen-Enkheim bei Frankfurt stattfand. In zwei Diskussionsforen beteiligten sich daran führende Politiker und Gewerkschafter aus Schweden, Holland, Belgien, Frankreich, Italien und Griechenland, die der Einladung des DGB gefolgt waren. Fazit: Von einem „Europa der Arbeitnehmer“ kann nicht die Rede sein; es dominieren in der Neunergemeinschaft die Belange des großen Kapitals.

Der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter bekräftigte das Engagement der Gewerkschaften „für Europa“, womit die vor wenigen Jahren in „Europäische Gemeinschaft“ (EG) umgetaufte „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ (EWG) gemeint ist. Vetter unterstrich, daß dieses „Europa voll ist von sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und regionalen Problemen“. Die europäische Zusammenarbeit der Gewerkschaften müsse u. a. darauf gerichtet sein, „die Lohnunterschiede in Europa auszugleichen, die gewerkschaftlichen Rechte in Europa auf einen hohen und gleichartigen Stand zu bringen und europäische Aktionsfähigkeit zu entwickeln“.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit müsse auch durch Arbeitszeitverkürzung und Humanisierung der Arbeitsbedingungen für Schichtarbeiter erfolgen. Der Präsident des belgischen Gewerkschaftsbundes CSC, Jeff Houhuys, meinte, so wie es gelinge, das Problem Arbeitslosigkeit zu lösen, werde Europa vom kleinen Mann beurteilt werden. Der Vorsitzende des italienischen Gewerkschaftsbundes CGIL, Luciano Lama, forderte vom Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB), konkret zu sagen und dementsprechend zu handeln, wie die Arbeitslosigkeit bekämpft werden soll. Man müsse „auch mal mit der Faust auf den Tisch schlagen“.

Lama machte in seinem Diskussionsbeitrag den Vorschlag, zu den Wahlen zum „Europa-Parlament“ im Juni 1979 ein gemeinsames Programm des EGB zu präsentieren. Vetter als EGB-Präsident und Mathias Hinterscheid als Generalsekretär des EGB, teilten daraufhin mit, daß so etwas bereits in Arbeit sei. Dieser Vorgang gab einen Einblick in die offensichtlich mangelhafte Information und Koordination von Politik und Aktionen auf der Führungsebene des EGB.

Für den Zuhörer war das eine merkwürdige Stimmlage, wenn alle – der Politiker von der italienischen Christiana Democrazia, Granelli, ebenso wie der Präsident der französischen Sozialistischen Partei, Jacquet, oder der holländische Gewerkschaftsvorsitzende

Kok – von der Notwendigkeit des Engagements für die „Europäische Gemeinschaft“ sprachen, aber konkret meistens nur ökonomische und strukturelle Details erörterten: daß das Europaparlament mehr Befugnisse haben müsse, das Währungsgefüge nur so oder so in Ordnung zu bringen sei, die Agrarinteressen zu stark dominieren, den schwachen Regionen geholfen werden müsse usw.

Nur der Vertreter der Panhellenischen Sozialistischen Union aus Griechenland, das nicht der EG angehöre, aber einen Aufnahmeantrag gestellt hat, sprach sehr despektierlich von diesem Europa: Die EG bedürfe dringend einer Entmythologisierung, sie sei nämlich „bloß eine Wirtschaftsgemeinschaft“ und konzeptionell als Bollwerk gegen jegliche Revolution gedacht. Es sei schon merkwürdig, wie plötzlich das W zwischen den Buchstaben E und G verschwunden sei.

„Europa“ – für wen? Dieses Hauptanliegen der abhängig Beschäftigten fand in dem 26. Europäischen Gespräch zu wenig Berücksichtigung und Beantwortung. Und wo ein Diskutant in dieser Richtung dachte, erschöpfte er sich in der Feststellung, daß die EG nicht ein „Europa der Händler und Bankiers“ werden dürfe. Doch genau das ist es bereits. Das Resümee des Generalsekretärs des französischen Gewerkschaftsbundes CFDT, Maire, kam der Realität am nächsten mit der Feststellung: „Insgesamt gesehen können sich die europäischen Arbeitnehmer in diesem Europaaufbau kaum wiedererkennen.“

Jedoch: Die EG ist eine politische und wirtschaftliche Realität. Wenn im Sommer die Wahlen zum „Europaparlament“ der Staaten-Minderheit des europäischen Kontinents stattfinden, sollte das ein willkommener Anlaß sein, durch die Gewerkschaften und Arbeiterparteien in diesen neun Ländern das gemeinsame Arbeiterinteresse an maßgeblichem Einfluß, sozialer Sicherheit und gesellschaftlichem Fortschritt zum Ausdruck zu bringen. Gerd Siebert

Gewerkschafts-Ausschuß NGG

89 Delegierte von 37 Gewerkschaften aus 14 europäischen Ländern fanden sich vom 7. bis 9. November 1978 in Frankfurt zur 2. Generalversammlung des Europäischen Gewerkschaftsausschusses Nahrung, Genuß, Gaststätten (EG NGG) zusammen. Es handelt sich dabei um Gewerkschaften aus den genannten Wirtschaftsbereichen, deren Dachorganisationen Mitglieder des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) sind. Von diesem wiederum ist der EG NGG eine Untergliederung mit Sitz in Brüssel.

Auf der Frankfurter Generalversammlung wurden 10 Gewerkschaften, insbesondere aus Nicht-EG-Ländern, neu aufgenommen. Nachfolger des bisherigen Präsidenten, Herbert Stadelmaier, der im September aus Altersgründen auch als Vorsitzender der DGB-Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten zurücktrat, wurde durch den Vorsitzenden der dänischen Schlachtereiarbeitergewerkschaft Erik-Toxvaerd Nielsen, ersetzt. Als Generalsekretär haben die Delegierten Otto Staadt von der deutschen NGG-Gewerkschaft wiedergewählt.

Neben personellen und Satzungsfragen wurde die gewerkschaftliche Aufgabenstellung beraten. Die Delegierten von Gewerkschaften mit mehr als einer Million Mitgliedern erklärten die Überwindung der Arbeitslosigkeit zur wichtigsten Aufgabe. In der Tabak- und Zigarettenindustrie soll unter diesem Gesichtspunkt neben Mitbestimmungsmaßnahmen die Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Wochenstunden bei vollem Lohnausgleich und ein Mindesturlaub von sechs Wochen durchgesetzt werden. Für Arbeiter und Angestellte ab dem 55. Lebensjahr soll die wöchentliche Arbeitszeit nur noch 20 Stunden bei vollem Lohnausgleich und bei Schichtarbeitern 30 Stunden betragen.

In einem von der DGB-Gewerkschaft NGG vorgelegten Paket von sieben Anträgen – daneben gab es nur noch drei Initiativanträge zur Politik der „Europäischen Gemeinschaft“ – wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Harmonisierung des Steuerrechts, der Sozialpolitik und des Lebensmittelrechts gefordert sowie vor „übereilten Maßnahmen gegen den Tabak“ gewarnt. Anträge, Referate und Diskussionsbeiträge zeigten, daß der Gewerkschaftsausschuß NGG sich in erster Linie als Gesprächspartner und Ordnungsfaktor in der EG-Struktur versteht und erst in zweiter Linie als mobilisierende, eigenständige gewerkschaftliche Kraft zur aktiven Durchsetzung von Arbeiterinteressen. G. S.

Journalistenverbände und grafische Gewerkschaften einig in den Zielen

Auf Einladung der Internationalen Grafischen Föderation (IGF) und der Internationalen Journalisten-Föderation (IJF) tagten vom 13. bis 15. November 1978 in der Westberliner Kongreßhalle 115 Delegierte der grafischen Gewerkschaften und der Journalistenorganisationen aus 16 europäischen Ländern. Es war die erste internationale Konferenz, die Arbeiter und Angestellte der Druckindustrie und Journalisten zu einem Erfahrungsaustausch über gemeinsame Probleme zusammenführte. Die Konferenz hatte das Thema: „Neue Technologie – Pressekonzentration, Gefahr für Arbeitsplätze und Meinungsvielfalt.“

In seinem Grußwort hob der Vorsitzende der IGF und der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, hervor, daß die Gewerkschaften durch die neuen Techniken herausgefordert würden, ihre Mitglieder vor Arbeitsplatzverlust, Dequalifizierung und vor unzumutbarer Arbeitsbelastung zu schützen. Die Pressekonzentration sei ein notwendiger Begleiter der privatwirtschaftlichen Ordnung. Die Verbindung von Pressefreiheit und Gewerbefreiheit habe dazu geführt, daß publizistischer Wettbewerb weitgehend durch wirtschaftlichen Wettbewerb überlagert und sogar verdrängt werde.

Eine Reform, die die Konzentration der Presse aufhalten wolle, könne daher nicht dabei stehenbleiben, aus dem Füllhorn der staatlichen Haushalte allgemeine Subventionen an alle Verlage zu verteilen. Neben einer wirksamen staatlichen Konzentrationskontrolle müsse den Verlegern die Waffe zur Vernichtung der Konkurrenten aus der Hand genommen werden, zum Beispiel durch ein allgemein zugängliches Vertriebswesen und einen Ausgleich der Anzeigeneinnahmen unter den Zeitungen. Nicht zuletzt sei ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Redaktionen vonnöten.

Ein Sprecher des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) nahm besonders diese Forderung zum Anlaß, um in der Presse Mahlein wütend zu attackieren. Dieser antwortete unter dem Beifall der Konferenz, daß in jeder Tarifrunde die Großunternehmer das Herz für die Kleinen entdeckten, die angeblich durch die gewerkschaftlichen Forderungen ruiniert würden. Wenn es aber darum gehe, nicht nur in Worten für die kleineren Unternehmen einzutreten, sondern etwas zu ihrer wirtschaftlichen Gesundung beizutragen, dann wollten die Großen davon nichts wissen. Damit habe der BDZV einmal mehr gezeigt, daß es ihm nicht um Meinungsvielfalt und Pressefreiheit gehe, sondern um den unverhüllten Monopolspruch der großen Zeitungen.

Nach einem Referat von Prof. Dr. Bernd-Peter Lange, Universität Osnabrück: „Neue Technologie und Pressekonzentration in Europa – Gefahren für Arbeitsplätze und Meinungsvielfalt“ und einer ausführlichen Diskussion in zwei Arbeitsgruppen wurde bei nur wenigen Stimmenthaltungen ein bedeutsames Dokument verabschiedet, das festhielt, in welchen Fragen Übereinstimmung bestand. Danach sollten die Presseverlage zur regelmäßigen Offenlegung der Eigentumsverhältnisse gesetzlich verpflichtet werden. Es wird die Unterstützung von Zeitungen in nachrangiger Wettbewerbsposition gefordert und Vertriebsysteme, die auch wirtschaftlich schwachen Verlagen freie und wirtschaftlich tragbare Nutzung sichern. Alternativen zur privatwirtschaftlichen Eigentumsform in der Presse sollen gefördert und ein Übergreifen der Pressekonzentration auf die elektronischen und neuen Medien verhindert werden.

Die anwesenden Journalistenorganisationen und die grafischen Gewerkschaften forderten vor Einführung der neuen Technik Anhörung, Mitbestimmungs- und Verhandlungsrechte aller Beschäftigten. Einig war man sich auch über die Notwendigkeit, die 35-Stunden-Woche einzuführen.

Die aufgestellten Forderungen und Ziele sollen ungeachtet nationaler Besonderheiten als allgemeine Plattform für die weitere nationale und internationale Zusammenarbeit betrachtet werden. Es bestand auch Übereinstimmung, daß die gewerkschaftliche Zusammenarbeit der Angehörigen aller Berufe im Medienbereich verstärkt werden müsse. Auf die internationale Kapitalverflechtung müsse mit internationaler gewerkschaftlicher Solidarität geantwortet werden. Dazu sei die Westberliner Konferenz ein wichtiger erster Schritt gewesen, dem weitere folgen müßten. Die Konferenz ersuchte daher alle teilnehmenden Organisationen, dahin zu wirken, daß in möglichst kurzer Frist eine Folgekonferenz stattfindet.

Heinz Schäfer

Unternehmern entgegentreten

Auf ihrer ersten Sitzung Ende Oktober/Anfang November in Bern befaßte sich die von der Internationalen Grafischen Föderation (IGF) und vom Ständigen Komitee der Gewerkschaften der Grafischen Industrie eingesetzte Studiengruppe mit den zunehmenden Angriffen der Unternehmer auf die Arbeitsplätze durch die Einführung neuer Technik. In einer Erklärung heißt es u. a.:

„Bei Einführung neuer Technologien müssen die Tätigkeiten von den Fachkräften ausgeübt werden, die auch in der konventionellen Technik beschäftigt waren. Der Übergang zur neuen Technik muß so erfolgen, daß die Fachkräfte genügend Zeit haben, um sich die notwendigen Kenntnisse aneignen zu können.“

– Die Berufsausbildung, Umschulung und Weiterbildung müssen den Erfordernissen der neuen Technologien und der voraussichtlichen Entwicklung angepaßt werden.

– Die Fragen des Gesundheitsschutzes müssen bei den neuen Technologien verstärkt beachtet werden.“

40. CGT-Kongreß mit kämpferischer Diskussion

Vom 26. November bis 1. Dezember fand in Grenoble der 40. Kongreß des größten französischen Gewerkschaftsbundes CGT statt. 2000 Delegierte vertraten die rund 2,3 Millionen Mitglieder. Im Mittelpunkt des Kongresses stand die kämpferische Interessenvertretung der arbeitenden Menschen. In unserer nächsten Ausgabe werden wir ausführlich über den Verlauf dieses Kongresses berichten und ein Interview veröffentlichen, das unserem Mitarbeiter Axel Pinck vom Generalsekretär der Fédération de travailleurs de la métallurgie (Metallgewerkschaft), André Sainjon, zu Problemen der Stahlindustrie, des Schiffbaus und der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit gegeben wurde.

Besuch aus Ungarn bei der IG Chemie

Vom 14. bis 17. November war der Vorsitzende der Ungarischen Chemiearbeitergewerkschaft, Ferenc Dajka, Gast der IG Chemie-Papier-Keramik. Nach Gesprächen mit der hessischen Bezirksleitung in Frankfurt und einem Besuch der Casella AG traf sich Ferenc Dajka auch mit dem Vorsitzenden der IG Chemie, Hauenschild, und weiteren geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern.

Nach erfolgreichem Fordstreik neue Arbeitskämpfe vorprogrammiert

Mit dem erfolgreichen Ausgang des achteinhalbwöchigen Ford-Streiks in Großbritannien, der den Arbeitern Lohnerhöhungen von 17 Prozent gebracht hat, hätte man meinen können, daß die fünfprozentige Lohnbegrenzungspolitik der Regierung beendet sei. Leider ist das eine Fehleinschätzung. Obwohl der erfolgreiche Arbeitskampf die Regierungspolitik deutlich geschwächt hat, versucht der Labour-Premierminister Callaghan, die Fünfprozentgrenze aufrechtzuerhalten. Wenn die Gewerkschaften bei ihren schon angemeldeten Forderungen bleiben, sind Arbeitskämpfe in den nächsten Monaten vorprogrammiert.

Die jetzige 5prozentige Lohnbegrenzungspolitik wurde Anfang August als die sogenannte vierte Phase der Einkommensregelungen eingeführt, die 1975 begonnen hat. Obwohl die Inflationsrate seit Monaten bei etwa 8 Prozent liegt, schreibt die Regierung Lohnerhöhungen von höchstens 5 Prozent vor. Diese Grenze darf nur überschritten werden, wenn der Wochenverdienst unter 44,50 Pfund (etwa 180 DM) liegt, (und damit nur die Hälfte des durchschnittlichen Verdienstes eines ähnlichen Arbeiters beträgt) oder im Falle eines Produktivitätsabkommens, wo der Nettokostenzuwachs gleich null bleibt.

Diese Regelungen haben keine Gesetzeskraft; sie sollen nur mit der Drohung von Maßnahmen gegen sie verletzende Firmen durchgesetzt werden. Ihre Palette reicht vom staatlichen Verkaufsboykott über die Streichung von öffentlichen Subventionen bis hin zu Genehmigungsverweigerungen für bestimmte Preiserhöhungen.

Obwohl diese Einkommenspolitik in den ersten zwei Jahren von den Gewerkschaften gebilligt und auch im dritten Jahr stillschweigend geduldet wurde, verurteilte der Dachverband der britischen Gewerkschaften TUC diesen erneuten Eingriff in die Tarifautonomie. Auf seinem 110. Kongreß Anfang September wurde der folgende Antrag mit einer überwältigenden Mehrheit angenommen: „Nach drei Jahren der Beschränkungen müssen Gewerkschaften jetzt im Interesse ihrer Mitglieder frei handeln können.“

Aber in dem Glauben an die baldige Ausschreibung von Neuwahlen waren die Delegierten zurückhaltend in ihrer Kritik an der Labour-Regierung. Erst nach der überraschenden Erklärung des Premiers, daß Wahlen nicht unmittelbar bevorstünden, meldeten sich führende Gewerkschafter deutlicher zu Wort. Auf dem Labourparteitag Anfang Oktober setzten die durch ihre kollektive Mitgliedschaft dort vertretenen Gewerkschaften einen Antrag gegen den erklärten Willen des Premierministers

durch, der jede Form von Lohnbegrenzungen ablehnt. Sogar ein später ausgehandelter Kompromiß zwischen der Regierung und führenden Vertretern des TUC, der vieles offen ließ, wurde vom gesamten Generalrat des Dachverbandes zurückgewiesen.

Aber das veränderte Klima zeigte am stärksten der Ford-Streik. Schon am Tage des Bekanntwerdens des ersten Firmenangebots von 5 Prozent legten Tausende Arbeiter spontan die Arbeit nieder. Und drei Tage später, am Montag, dem 22. September, wurde auf Massensammlungen der 23 Werke der unbefristete Streik beschlossen. Die 57 000 Fordarbeiter streikten bis zum 24. November; und im Laufe des Streiks wurde die Fünf-Prozent-Regelung schnell beiseite gefegt. Schließlich einigten sich die Gewerkschaften und die Firmenleitung auf rund 17 Prozent, wobei 9,75 Prozent aus einer einfachen Lohnerhöhung und die restlichen 7 Prozent aus einer neuen Zulage und Verbesserungen des Urlaubsgeldes bestanden.

Solche Kampfbereitschaft und solche Erfolge sind nicht in allen Betrieben zu finden (bei Ford erklärten sie sich teilweise dadurch, daß die Firma 1977 einen Gewinn vor Steuern von fast einer Milliarde DM ausgewiesen hat). Bei Vauxhall zum Beispiel, die wie Adam Opel eine Tochtergesellschaft des US-Riesen General Motors ist, wurde die Streikempfehlung der Shopstewards (Betriebsräte) auf Massensammlungen der Belegschaft verworfen und das Firmenangebot von 8 Prozent einschließlich Produktivitätsabkommen angenommen. Insgesamt zeigen die jetzt bekannten Forderungen der Gewerkschaften jedoch den klaren Willen, Lohnerhöhungen von über 5 Prozent durchzusetzen.

Wieweit es der Regierung gelingt, im privatwirtschaftlichen Bereich Lohnerhöhungen auf 5 Prozent zu begrenzen, ist ungewiß. Das hängt von der Abschreckungswirkung der staatlichen Maßnahmen sowie von der Kampfbe-

reitschaft der Arbeiter und Angestellten ab. Aber im öffentlichen Sektor, wo der Staat als Unternehmer auftritt, stehen die 40prozentige Forderung der Bergarbeiter und die 50- bis 60prozentige Forderung der Arbeiter im öffentlichen Dienstleistungsbereich (z. B. Müllabfuhr) der fünfprozentigen Lohnbegrenzungspolitik der Regierung gegenüber. Die Auseinandersetzungen in diesem Bereich werden in den nächsten Monaten die gewerkschaftlichen und politischen Entwicklungen bestimmen.

Lionel Fulton

Zusammenarbeit mit Unternehmern abgelehnt

Der Präsident der amerikanischen Automobilarbeitergewerkschaft (UAW), Douglas A. Fraser, begründete sein Ausscheiden aus der Gruppe Labor/Management, einer Art konzertierter Aktion, damit, daß die Spitzen des Großkapitals, vor allem die Multis, einen Krieg gegen die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung führten.

Die Großunternehmer boykottierten das gewerkschaftliche Streben nach einer nationalen Krankenversicherung und nach Vollbeschäftigung. Ebenso weigerten sie sich, die Mindestlöhne zu erhöhen, etwas gegen die mangelnde Sicherheit in den Betrieben und gegen die skandalösen Steuergesetze zu tun. Sie hüllten mit, die Grundlagen der Demokratie zu untergraben, indem sie nichts gegen die unfaire und undemokratische Wählerregistrierung unternahmen.

Fraser stellte fest, daß sowohl die Demokratische als auch die Republikanische Partei durch das Großkapital beherrscht würden. Er lehnte es daher ab, sich um Einigkeit mit den Wirtschaftsgrößen zu bemühen, die die Gewerkschaften vernichten und das Leben der Menschen ruinieren wollten.

DGB Nordmark zu Besuch beim FDGB Rostock

Zum erstenmal spielte sich ein offizieller Spitzenkontakt zwischen DGB und FDGB auf der Bezirksebene ab. Unlängst besuchte unter Leitung des DGB-Landesbezirksvorsitzenden von Nordmark, Jan Sierks, eine Delegation des Bezirksvorstandes den Bezirk Rostock in der DDR, wo sie Gast des dortigen FDGB-Bezirksvorstandes war. Bezirksvorsitzender Heinz Hanns führte Gespräche mit Jan Sierks und machte seine Gäste mit der Tätigkeit des FDGB vertraut. Auch Betriebsbesichtigungen und Gespräche mit Arbeitern fanden statt. Heinz Hanns nahm die Einladung zum Gegenbesuch im kommenden Jahr an.

Pinochet in der Defensive

Ivan Ljubetic, Chiles Arbeiter im Widerstand, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M., 1978, 8,50 DM.

Mehr als fünf Jahre sind seit dem faschistischen Militärputsch vom 11. September 1973 in Chile vergangen, und doch konnte Pinochets Terror die Arbeiterbewegung dieses Landes nicht in die Knie zwingen. Im Gegenteil: Ivan Ljubetic, unter Aliende Professor für Geschichte an der Universität Temuco, Vorsitzender der Gewerkschaftszentrale CUT in der Provinz Cautin und seit 1974 im Exil in der Bundesrepublik, gelingt es, anhand authentischer Zeugnisse aus dem heutigen Chile und mittels beeindruckender Interviews mit in jüngster Zeit aus ihrer Heimat verbannten Gewerkschaftern anschaulich nachzuweisen, wie sich die Gewerkschaftsbewegung seines Landes schon kurz nach dem Putsch reorganisieren, ihre Reihen festigen und bereits seit geraumer Zeit Pinochets Diktatur in die Defensive drängen konnte.

Dabei verfällt der Autor keineswegs in Schönfärberei. Den größten Teil seines Buches widmet er der genauen Analyse des antifaschistischen Kampfes, speziell der Entwicklung der verschiedenen Richtungen innerhalb der Gewerkschaften. Neben der Tatsache, daß damit meines Wissens erstmals für die Bundesrepublik eine umfassendere Schrift zu dieser Thematik (zur Entwicklung der chilenischen Parteien liegt mehr vor) veröffentlicht wird, liegt das große Verdienst Ljubetics gerade darin, den schwierigen Weg zur Koordinierung des antifaschistischen Kampfes der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften unter den Bedingungen der Illegalität, die Hemmnisse in der Arbeiterbewegung selbst, die vielfältige Repression seitens der faschistischen Macht und die Einmischung in die innergewerkschaftliche Entwicklung in Chile durch ausländische reaktionäre Kreise darzustellen, z. B. durch den des Antikommunismus sich rühmenden US-amerikanischen Gewerkschaftsverbandes AFL-CIO oder die Konrad-Adenauer-Stiftung aus der Bundesrepublik.

Die konkrete Schilderung ermöglicht dem Leser, sich eine Vorstellung von den komplizierten Entwicklungsbedingungen des Kampfes gegen den Faschismus und für die Rückkehr zu den verfassungsmäßigen Freiheiten des Volkes zu machen. Und nicht zuletzt gibt sie Einblick, wie sich antifaschistischer Kampf im betroffenen Land und internationale Solidarität gegenseitig bedingen. Jene letztgenannte Erkenntnis ist es, die dem Buch einen weiten Leserkreis in der demokratischen Bewegung der Bundesrepublik und besonders in den Gewerkschaften wünschenswert läßt.

Die Leistung des Autors wird nicht im geringsten herabgemindert, wenn hier abschließend angemerkt werden soll, daß die dem Hauptteil vorangestellte kurze Geschichte der chilenischen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung bis zum Putsch in manchen Teilen doch etwas zu knapp ausgestaltet ist. Das wird beispielsweise dann deutlich, wenn sich der Leser geradezu herausgelordert fühlt zu fragen, warum denn nun die Volkfront von 1938 bis 1941 scheiterte oder welche Meinungsverschiedenheiten 1946 zur Teilung der Gewerkschaftskonföderation führten. Eine eventuelle 2. Auflage sollte derartige Fragen stärker berücksichtigen.

Bernhard Keßeler

Bucheingänge

Emil Carlebach: Hitler war kein Betriebsunfall. Hinter den Kulissen der Weimarer Republik: Die vorprogrammierte Diktatur, Röderberg-Verlag, Frankfurt/M., 1978, 130 Seiten, 9,- DM.

Kurt Bachmann, Wilfried Reckert: Hinter mir stehen Millionen. Hitler – Karriere eines Konterrevolutionärs, Weltkreis-Verlag, Dortmund, 1978, 200 Seiten, 9,80 DM.

Die in der deutschen Arbeiterbewegung bekannten Autoren gehen in beiden Büchern der Frage der Entstehung der Hitlerdiktatur nach und widerlegen durch zum Teil bisher unveröffentlichte Dokumente – z. B. aus den Akten des SPD-Vorstands – den Mythos von der Schicksalhaftigkeit des Faschismus.

Mitteilung an unsere Leser

Zu unserem Bedauern zwingen uns die ab Januar 1979 geltenden neuen Portogebühren und die beschlossene Mehrwertsteuererhöhung zu folgender Anhebung unserer Abonnementspreise:

NACHRICHTEN: Jahresabonnement 30 DM einschließlich Porto.

INFORMATIONEN: Jahresabonnement 10 DM einschließlich Porto. (Für die NACHRICHTEN-Bezieher bleiben die „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ wie bisher Bestandteil der Zeitschrift.)

Wir bitten unsere Leser für diese Maßnahme um Verständnis.

VERLAGSINTERNES

Ereignisreiche Wochen liegen hinter uns. Es gab eine Fülle von gewerkschaftlichen Beratungen, Pressekonferenzen und Tagungen von Parteien. Seit längerem haben wir es uns zum Grundsatz gemacht, möglichst viele dieser Veranstaltungen zu besuchen, um unseren Lesern nicht nur genaue sachliche Informationen, sondern auch ein bißchen Atmosphäre zu vermitteln. Wir hoffen, daß uns das gelungen ist.

Hervorstechendes Ereignis für unsere Zeitschrift war sicherlich, daß zwei unserer Kollegen zu einer Informationsreise in die Sowjetunion eingeladen waren. Gesprächspartner waren Redakteure der Gewerkschaftszeitung „Sowjetische Gewerkschaften“, die ebenso wie unsere Zeitschrift monatlich herauskommt. Die Reise führte über Moskau und Taschkent bis nach Samarkand und Donezk. Im Mittelpunkt standen Gespräche und der Informationsaustausch über die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Bundesrepublik und der Sowjetunion, über die Rechte und Aufgaben der Gewerkschaften in beiden Ländern. Natürlich war diese Reise mehr als ein Privatvergnügen. Über die Eindrücke und Erfahrungen werden wir in den nächsten Ausgaben von NACHRICHTEN ausführlich berichten. Besonders die Betriebsbesichtigungen vermitteln einen genaueren Einblick in die Erfolge, aber auch die Probleme der sowjetischen Arbeiter und Angestellten.

Nun müssen wir aber noch ein Problem ansprechen. Im kommenden Jahr wird es uns nicht mehr gelingen, bei dem bisherigen Preis für NACHRICHTEN zu bleiben. Nachdem über mehrere Jahre hinweg keine Erhöhung stattgefunden hat, können wir nun die alten Preise nicht mehr halten. Die genauen Veränderungen entnehmen Sie bitte dem nebenstehenden Kasten. Sie gelten ab 1. Januar 1979. Sicherlich ist für unsere Leser einsichtig, daß die – insgesamt geringe – Erhöhung allein schon durch die gestiegenen Portogebühren notwendig wurde. Aber auch die Kosten für Papier und Druck sind so stark angewachsen, daß unsere bisherige Kalkulation nicht mehr aufgeht. Wir nehmen an, daß die Erhöhung der Abonnementspreise noch zu verkraften ist. Bei unserer Entscheidung waren wir uns bewußt, daß unsere Leser über keine großen Reichtümer verfügen.

Wir hoffen, daß wir mit dieser – leider unumgänglichen – Maßnahme niemandem die Vorfreude auf die bevorstehenden Feiertage getrübt haben. Allen Interessenten und Lesern unserer Zeitschrift wünschen wir viel Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Terminkalender

- 1. März bis 31. Mai
Personalratswahlen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz
- 12. bis 13. März
Außerordentlicher Kongreß der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in München
- 23. bis 25. März
Bundesangestelltenkonferenz der IG Bau-Steine-Erden in Köln
- 25. bis 27. Mai
Bundesjugendkonferenz der IG Bau-Steine-Erden in Osnabrück
- 8. bis 10. Mai
Personalratswahlen bei der Post
- 14. bis 18. Mai
Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes in München
- 7. bis 8. Juni
10. Frauenkonferenz der IG Metall in Augsburg
- 7. September
Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Dortmund
- 22. bis 27. Oktober
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in West-Berlin
- 17. bis 19. Oktober
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Polizei in Hannover
- 19. bis 23. November
12. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Madrid
- 29. bis 30. November
9. Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Saarbrücken

Beilagenhinweis

Einer Teilaufgabe dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Zeitschrift „Argument“ mit dem Titel „Gewerkschaftspolitik – Arbeitsorientierte Wissenschaft“ bei. Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

D 3476

Postvertriebs
Gebühr bezat
NACHRICHTEN
Verlags-GmbH
Glauburgstr. 1
Postf. 18 03 7
6000 Frankfurt

060990

FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

0039 NN 12

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Ein Traum vom Sieg

Es jubiliert der „Christliche Gewerkschaftsbund Deutschlands“ (CGB). Denn ein alter Traum scheint in Erfüllung gegangen zu sein. Endlich, endlich hat der CGB die DGB-Gewerkschaften überrundet. Zumindest in der Bundestagstraktion der CDU/CSU. Stolz künden ihre Publikationen, daß mittlerweile 22 Abgeordnete der CDU/CSU im CGB organisiert sind, in den DGB-Gewerkschaften dagegen nur 21. Zu diesem „Sieg“ hat der Rücktritt von Strauß verholfen, sein Nachrücker ist Mitglied im CGB.

Nun erwartet wahrscheinlich kaum ein Gewerkschafter allzuviel Sympathie von seiten der CDU/CSU. Was aber ist vom CGB zu erwarten? Gegründet wurde diese Spalterorganisation, um der Einheitsgewerkschaft das Wasser abzugraben. Viel ist dabei nicht herausgekommen. Der CGB kramt am Rande der Bedeutungslosigkeit.

Wie kürzlich bekannt wurde, will der CGB durch die Organisation von Ausländern zu frischer Stärke gelangen. Dabei geht es aber nicht darum, den ausländischen Kollegen in der Bundesrepublik zu ihrem Recht zu verhelfen. Vielmehr sollen via CGB italienische Neofaschisten in die Betriebsräte lanciert werden. Das stellt man sich folgendermaßen vor: Der CGB schließt einen Kooperationsvertrag mit der Gewerkschaft der italienischen Neofaschisten, CISNAL. Diese wiederum bewegen ihre Mitglieder, in der Bundesrepublik einem Verein beizutreten, der sich angeblich für christliche Arbeiter einsetzt. Der CGB sichert dafür zu, die Neofaschisten bei der Aufstellung von Listen zu den Betriebsratswahlen zu berücksichtigen.

Dieses Geschäft läßt sich der CGB, der besonders von der CSU protegert wird, etwas kosten. CISNAL kann die Räume des CGB benutzen und sich auf diese Weise praktisch hintenherum in der Bundesrepublik einnisten. Schafft diese Organisation genügend Mitglieder für den CGB bei, steht sogar in Aussicht, daß einige Sozialberater der Neofaschisten bezahlt werden. Die gemeinsame Arbeitsgrundlage dürfte seit langem klar sein. Es geht gegen die DGB-Gewerkschaften.

R. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 25,- DM zuzüglich 3,60 DM Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.
Dr. Heinz Schäfer, Sternstraße 52, 6103 Griesheim.
Gerd Siebert, Burgstraße 4, 24111 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Dezember 1978

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main